

# Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

---

127

Päpstlicher Rat für die Familie

**Menschliche Sexualität:  
Wahrheit und Bedeutung**

**Die Vorbereitung auf das  
Sakrament der Ehe**

13. Mai 1996

## **Päpstlicher Rat für die Familie**

### **MENSCHLICHE SEXUALITÄT: WAHRHEIT UND BEDEUTUNG**

**Orientierungshilfen für die Erziehung in der  
Familie**

**8. Dezember 1995**

### **DIE VORBEREITUNG AUF DAS SAKRAMENT DER EHE**

**13. Mai 1996**

**Herausgeber:  
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz  
Kaiserstraße 163, 53113 Bonn**

# **Päpstlicher Rat für die Familie**

## **MENSCHLICHE SEXUALITÄT: WAHRHEIT UND BEDEUTUNG**

**Orientierungshilfen für die Erziehung in der  
Familie**

**8. Dezember 1995**



## *Inhalt*

Einleitung.....	7
Situation und Problematik (1-7).....	7
<b>I. Zur wahren Liebe berufen.....</b>	<b>12</b>
Die menschliche Liebe als Selbsthingabe (9).....	12
Liebe und menschliche Geschlechtlichkeit 10-13).....	13
Die eheliche Liebe (14).....	15
Die für das Leben offene Liebe (15).....	15
<b>II. Wahre Liebe und Keuschheit.....</b>	<b>17</b>
Die Keuschheit als Selbsthingabe (17).....	17
Die Selbstbeherrschung (18-19).....	18
Die eheliche Keuschheit (20-21).....	19
Die Erziehung zur Keuschheit (22-25).....	20
<b>III. Vor dem Hintergrund der Berufung.....</b>	<b>23</b>
1. Die Berufung zur Ehe (27).....	23
Zur ehelichen Liebe berufen (28-30).....	24
Die Eltern stehen vor einer besorgniserregenden aktuellen Situation (31-33).....	25
2. Die Berufung zur Jungfräulichkeit und zum Zölibat (34).....	27
Die Eltern und die Berufungen zum Priester- und Ordensstand (35-36).....	28
<b>IV. Vater und Mutter als Erzieher.....</b>	<b>30</b>
Die Rechte und Pflichten der Eltern (41-43).....	31
Die Bedeutung der elterlichen Pflicht (44-47).....	32

<b>V. Wegweiser zur Erziehung im Schoß der Familie</b> .....	34
Die besondere Bedeutung der häuslichen Umgebung (50-51).....	35
Erziehung in der Gemeinschaft des Lebens und der Liebe (52-55) ..	36
Die Schamhaftigkeit und die Bescheidenheit (56).....	37
Die berechnete Intimität (57).....	39
Die Selbstbeherrschung (58) .....	39
Die Eltern als Vorbilder für ihre Kinder (59-60).....	39
Ein Heiligtum des Lebens und des Glaubens (61-63).....	40
<b>VI. Die Schritte in der Erkenntnis</b> .....	42
Vier Prinzipien zur Geschlechtererziehung (65-76).....	42
Die wichtigsten Phasen in der Entwicklung des Kindes (77) .....	47
1. Die Jahre der Unschuld (78-86) .....	47
2. Die Pubertät (87-97).....	50
3. Die Jugendzeit innerhalb des Lebensentwurfs (98-108).....	54
4. Erwachsen werden (109-111).....	59
<b>VII. Praktische Richtlinien</b> .....	61
Empfehlungen für die Eltern und die Erzieher (113).....	61
1. Empfehlungen für die Eltern (114-117).....	61
2. Empfehlungen an alle Erzieher (118-120).....	62
Vier handlungsbezogene Grundsätze und ihre speziellen Regeln (121-127) .....	63
Die einzelnen Methoden (128).....	65
a) Empfohlene Methoden (129-134) .....	65
b) Zu meidende Methoden und Ideologien (135-142).....	67
Die Inkulturation und die Erziehung in der Liebe (143-144).....	79
<b>VIII. Schlußfolgerung</b> .....	72
Beistand für die Eltern (145-146).....	72
Wertvolle Quellen für die Erziehung in der Liebe (147) .....	73
Solidarität mit den Eltern (148).....	73
Hoffnung und Vertrauen (149-150).....	74
<b>Anmerkungen</b> .....	75

# Einleitung

## Situation und Problematik

1. Zu den vielfältigen Schwierigkeiten, mit denen sich Eltern heutzutage konfrontiert sehen – wobei man natürlich das jeweilige kulturelle Umfeld gebührend in Betracht ziehen muß –, zählt sicherlich auch die, den Kindern eine angemessene Vorbereitung auf das Erwachsenenalter bieten zu können, vor allem, wenn es darum geht, ihnen in der Erziehung die wahre Bedeutung von Sexualität zu vermitteln. Die Gründe für diese Schwierigkeit, die im übrigen nicht ganz neu ist, sind unterschiedlich.

In früheren Zeiten gab es zwar von der Familie aus noch keine eigentliche geschlechtliche Erziehung, doch war die Allgemeinbildung vom Respekt vor den grundlegenden Werten geprägt und somit auch geeignet, diese in objektiver Weise zu schützen und zu erhalten. Seit die traditionellen Modelle in großen Teilen der Gesellschaft zunehmend an Bedeutung verlieren, und zwar in den entwickelten ebenso wie in den Schwellenländern, suchen die Jugendlichen vergebens nach einer eindeutigen und konkreten Orientierung, während die Eltern sich häufig außerstande sehen, die richtigen Antworten zu geben. Ferner verschärft sich diese neuartige Situation noch dadurch, daß die Wahrheit über den Menschen vor unseren Augen verdunkelt wird, und zwar unter anderem aufgrund einer Tendenz zur Banalisierung der Geschlechtlichkeit. Und so hat sich eine Kultur entwickelt, in der die Gesellschaft und die Massenmedien dem Betrachter in den meisten Fällen eine unpersönliche, oberflächliche, häufig pessimistische Form der Information bieten, die außerdem die unterschiedlichen Bildungs- und Entwicklungsstufen der Kinder und Jugendlichen nicht berücksichtigt, und dies alles unter dem Einfluß einer verzerrten Auffassung von Individualität und in einem Umfeld, dem sämtliche grundlegenden Wertbegriffe vom Leben, von der menschlichen Liebe und von der Familie verlorengegangen sind.

Die Schule schließlich, die sich bereit erklärt hat, Programme zur sexuellen Aufklärung zu entwickeln, tritt dabei häufig an die Stelle der Familie, und zwar in aller Regel mit rein informativen Absichten. Und so kommt es zuweilen zu einer regelrechten Verbildung des Gewissens. Die Eltern selbst haben in vielen Fällen wegen der Schwierigkeit und mangelnder Vorbereitung darauf verzichtet, ihrer Aufgabe in diesem Bereich nachzukommen, oder sie sind damit einverstanden, sie anderen zu überlassen.

In dieser Lage wenden sich zahlreiche katholische Eltern an die Kirche, damit sie es übernimmt, Richtlinien und Anregungen für die Erziehung der Kinder anzubieten, die sich vor allem auf die Phase der Kindheit und Jugend beziehen sollen. In manchen Fällen äußern die Eltern selbst ihr Unverständnis insbesondere gegenüber den Informationen, die in der Schule erteilt und dann von den Kindern mit nach Hause gebracht werden. So ist der Päpstliche Rat für die Familie wiederholt und dringend darum gebeten worden, den Eltern einen Leitfaden an die Hand zu geben, der geeignet ist, sie in diesem heiklen Bereich der Erziehung zu unterstützen.

2. Unser Dikasterium ist sich der Rolle bewußt, die die Familie bei der Erziehung zur Liebe und zum richtigen Umgang mit der eigenen Sexualität spielt, und wir beabsichtigen daher, einige Leitlinien seelsorgerischer Art vorzulegen. Wir werden dabei aus der Weisheit schöpfen, die dem Wort des Herrn entströmt, und aus den Werten, von denen die Lehre der Kirche erleuchtet ist, und wir werden auch die „Erfahrung mit der menschlichen Natur“ bedenken, die der Gemeinschaft der Gläubigen eigen ist.

Wir wollen diese Orientierungshilfe also vor allem in den Zusammenhang der grundlegenden Aussagen zur Wahrheit und Bedeutung der Geschlechtlichkeit stellen und sie in eine ursprüngliche und reiche Anthropologie einbetten. Wenn wir diese Wahrheit anbieten, so ist uns bewußt, daß „jeder, der aus der Wahrheit ist“ (*Joh 18,37*), auf das Wort Dessen hört, der in Person die Wahrheit schlechthin ist (vgl. *Joh 14,6*).

Dieser Leitfaden versteht sich weder als eine moraltheologische Abhandlung noch als ein Handbuch der Psychologie, sondern er will in gebührendem Maße die Errungenschaften der Wissenschaft, das sozio-kulturelle Umfeld der Familie und die Wertvorstellungen des Evangeliums berücksichtigen, die sich jeder Altersstufe als erfrischende Quelle und als Gelegenheit darbieten, sie in die konkrete Wirklichkeit umzusetzen.

3. Einige unbezweifelbare Gewißheiten dienen der Kirche auf diesem Gebiet als Stütze und waren auch bei der Abfassung des vorliegenden Dokuments richtungweisend.

Die Liebe, die im Zusammenkommen von Mann und Frau ihre Nahrung und ihren Ausdruck findet, ist ein Geschenk Gottes; deshalb ist sie eine positive Kraft, die an die Reife der Persönlichkeit gebunden ist; sie ist aber auch erhabene Zurückhaltung in der Hingabe des eigenen Selbst, zu der alle, Männer und Frauen, aufgefordert sind, wenn sie in dem Lebensbereich, der für jeden einzelnen eine Berufung darstellt, Glück und



Selbstverwirklichung finden wollen. Denn der Mensch ist als Geist im Fleisch, das heißt als Seele und Leib in der Einheit der Person, zur Liebe berufen. Die menschliche Liebe schließt ja den Leib mit ein, und der Leib bringt auch die geistige Liebe zum Ausdruck.<sup>1</sup> Folglich ist die Geschlechtlichkeit nichts rein Biologisches, sie betrifft vielmehr den innersten Kern der Person. Sexualität als physische Hingabe ist dann verwirklicht und erfüllt ihren eigentlichen Sinn, wenn sie Ausdruck der personalen Hingabe von Mann und Frau bis an ihr Lebensende ist. Diese Liebe allerdings ist wie das ganze Leben des Menschen der Hinfälligkeit ausgesetzt, die eine Folge der Erbsünde ist, und sie wird in vielen soziokulturellen Bereichen als negativ, zuweilen auch als abwegig und traumatisch eingestuft. Doch das Erlösungswerk des Herrn hat den positiven Umgang mit der Keuschheit zu einer realen Möglichkeit und einem Grund zur Freude gemacht. Dies gilt sowohl für die zur Ehe Berufenen – sei es vorher, in der Vorbereitung, oder nachher, im Verlauf des ehelichen Lebens – als auch für die, die das Geschenk einer besonderen Berufung zum gottgeweihten Leben erhalten haben.

4. Unter dem Blickwinkel der Erlösung und im Rahmen der Entwicklung der Heranwachsenden und Jugendlichen wird die Tugend der Keuschheit, die in der Mäßigung enthalten ist – eine der Kardinaltugenden, die bei der Taufe durch das Wirken der Gnade emporgehoben und bereichert worden ist –, nicht als eine Einschränkung verstanden, sondern im Gegenteil als das Sichtbarmachen und zugleich das Bewahren eines kostbaren und reichen Geschenkes, der Liebe, die man empfangen hat im Hinblick auf die Selbsthingabe, die sich in der besonderen Berufung eines jeden verwirklicht. Die Keuschheit ist demnach jene „geistige Kraft, die die Liebe gegen die Gefahren von Egoismus und Aggressivität zu schützen und zu ihrer vollen Entfaltung zu führen versteht“<sup>2</sup>.

Im *Katechismus der Katholischen Kirche* wird die Keuschheit so beschrieben und in gewisser Hinsicht auch definiert: „Keuschheit bedeutet die glückliche Integration der Geschlechtlichkeit in die Person und folglich die innere Einheit des Menschen in seinem leiblichen und geistigen Sein“<sup>3</sup>.

5. Die Anleitung zur Keuschheit im Rahmen der Erziehung der Jugendlichen zur Selbstverwirklichung und Selbsthingabe setzt voraus, daß insbesondere die Eltern auch bei der Ausbildung anderer Tugenden mitwirken wie etwa der Mäßigung, der Tapferkeit und der Klugheit. Die Keuschheit als Tugend kann nicht bestehen ohne die Fähigkeit zum Verzicht, zum Opfer, zum Warten.

Indem sie das Leben weitergeben, arbeiten die Eltern mit der Schöpferkraft Gottes zusammen und empfangen das Geschenk einer neuartigen Verantwortung; diese besteht für sie nicht allein darin, ihre Kinder zu ernähren und ihre materiellen und kulturellen Bedürfnisse zu befriedigen, sondern vor allem darin, ihnen die gelebte Wahrheit des Glaubens zu vermitteln und sie zur Gottes- und Nächstenliebe zu erziehen. Dies ist ihre erste Aufgabe im Schoße der „Hauskirche“<sup>4</sup>.

Die Kirche hat immer daran festgehalten, daß die Eltern das Recht und die Pflicht haben, die ersten und eigentlichen Erzieher ihrer Kinder zu sein.

In Anlehnung an das Zweite Vatikanische Konzil mahnt der *Katechismus der Katholischen Kirche*: „Jugendliche sollen über die Würde, die Aufgaben und den Vollzug der ehelichen Liebe am besten im Kreis der Familie selbst rechtzeitig in geeigneter Weise unterrichtet werden“<sup>5</sup>.

6. Von frn Provokationen, die aus der heutigen Mentalität und dem gesellschaftlichen Umfeld kommen, dürfen sich Eltern nicht entmutigen lassen. Zum einen dürfen wir nicht vergessen, daß die Christen seit den Anfängen der Evangelisierung mit ähnlichen Herausforderungen des materialistischen Hedonismus zu kämpfen hatten. Und zum anderen „müßte sich unsere Zivilisation, obschon so viele positive Aspekte auf materieller wie auf kultureller Ebene zu verzeichnen sind, bewußt werden, daß sie unter verschiedenen Gesichtspunkten eine *kranke Zivilisation* ist, die tiefgreifende Entstellungen im Menschen erzeugt. Warum kommt es dazu? Der Grund liegt darin, daß unsere Gesellschaft sich von der vollen Wahrheit über den Menschen losgelöst hat, von der Wahrheit über das, was der Mann und die Frau als Personen sind. Infolgedessen vermag sie nicht angemessen zu begreifen, was die Hingabe der Personen in der Ehe, eine dem Dienst der Elternschaft verantwortliche Liebe, die authentische Größe der Elternschaft und der Erziehung wirklich sind“<sup>6</sup>.

7. Deshalb ist das erzieherische Wirken der Eltern unersetzlich, die „im Weiterschicken des Lebens am Schöpfungswerk Gottes teilnehmen“; sie haben „vermittels der Erziehung *Anteil an seiner väterlichen und zugleich mütterlichen Erziehung* (...) Durch Christus wird alle Erziehung, innerhalb der Familie wie außerhalb, in die *heilschaffende Dimension der göttlichen Pädagogik hineingestellt*, die auf die Menschen und auf die Familien ausgerichtet ist und ihren Gipfel findet im österlichen Geheimnis von Tod und Auferstehung des Herrn“<sup>7</sup>.

Die Eltern dürfen sich also bei ihrer zuweilen schwierigen und heiklen Aufgabe nicht entmutigen lassen, sondern auf die Hilfe Gottes, des

Schöpfers, und Christi, des Erlösers, vertrauen und daran denken, daß die Kirche für sie betet mit den Worten, die Papst Klemens I. an den Herrn richtete für alle, die in Seinem Namen Autorität ausüben: „Gib ihnen, Herr, Gesundheit, Frieden, Eintracht, Beständigkeit, damit sie die von dir ihnen gegebene Herrschaft untadelig ausüben! Denn du, himmlischer Herr, König der Äonen, gibst den Menschenkindern Herrlichkeit und Ehre und Gewalt über das, was auf Erden ist; du, Herr, lenke ihren Willen nach dem, was gut und wohlgefällig ist vor dir, damit sie in Frieden und Milde frommen Sinnes die von dir ihnen gegebene Gewalt ausüben und so deiner Huld teilhaftig werden!“<sup>8</sup>

Darüber hinaus verfügen die Eltern, die das Leben in einem Klima der Liebe geschenkt und empfangen haben, über eine erzieherische Kraft, wie sie niemand sonst in sich trägt: in einzigartiger Weise kennen sie ihre eigenen Kinder in ihrer unwiederholbaren Einmaligkeit, und aus Erfahrung besitzen sie die Geheimnisse und die Schätze der wahren Liebe.

## I. Zur wahren Liebe berufen

8. *Der Mensch als Ebenbild Gottes ist geschaffen, um zu lieben.* Diese Wahrheit ist uns im Neuen Testament in aller Deutlichkeit offenbart worden, und zwar im Zusammenhang mit dem Geheimnis des Lebens innerhalb der Dreifaltigkeit: „Gott ist Liebe (1 Joh 4,8) und lebt in sich selbst ein Geheimnis personaler Liebesgemeinschaft. Indem er den Menschen nach seinem Bild erschafft (...), prägt Gott der Menschennatur des Mannes und der Frau die Berufung und daher auch die Fähigkeit und die Verantwortung zu Liebe und Gemeinschaft ein. Die Liebe ist demnach die grundlegende und naturgemäße Berufung jedes Menschen“<sup>9</sup>. Der ganze Sinn der persönlichen Freiheit und der aus ihr folgenden Selbstbeherrschung ist also auf die Selbsthingabe in der Gemeinschaft und der Freundschaft mit Gott und den Menschen ausgerichtet.<sup>10</sup>

### Die menschliche Liebe als Selbsthingabe

9. Der Mensch ist also zu einer höheren Form der Liebe fähig: nicht der Begierde, die ihr Gegenüber einzig als Objekt zur Befriedigung der eigenen Triebe betrachtet, sondern der Freundschaft und Opferbereitschaft, die die Menschen um ihrer selbst willen zu lieben und zu achten vermag. Es ist eine Liebe, die großzügig sein kann, ähnlich wie die Liebe Gottes; man ist dem anderen zugetan, weil man erkennt, daß er würdig ist, geliebt zu werden. Es ist eine Liebe, die zur Gemeinschaft zwischen den Menschen führt, weil jeder das Gute im anderen als sein eigenes betrachtet. Es ist Selbsthingabe an die Person, die uns liebt, eine Selbsthingabe, in der unsere eigene Güte sich zeigt und erfüllt in der Gemeinschaft und in der man lernt, was es bedeutet, geliebt zu werden und zu lieben.

Jeder Mensch ist berufen zur freundschaftlichen und aufopfernden Liebe; und er wird durch die Liebe der anderen von seiner Neigung zum Egoismus befreit: zunächst von den Eltern oder ihren Stellvertretern und letztlich von Gott, von dem jede wahre Liebe ausgeht und in dessen Liebe allein der Mensch erkennen kann, wie sehr er geliebt wird. Hier liegt die Wurzel der erzieherischen Kraft des Christentums: „*Gott liebt den Menschen!* Diese einfache und erschütternde Verkündigung ist die Kirche dem Menschen schuldig“<sup>11</sup>. So hat Christus dem Menschen seine wahre Identität enthüllt: „Christus, der neue Adam, macht eben in der Offenbarung

des Geheimnisses des Vaters und seiner Liebe dem Menschen den Menschen selbst voll kund und erschließt ihm seine höchste Berufung<sup>12</sup>. Die von Christus offenbarte Liebe, „welcher der Apostel Paulus im Brief an die Korinther sein Hoheslied gewidmet hat (...), ist gewiß eine anspruchsvolle Liebe. Doch genau darin besteht ihre Schönheit: in der Tatsache, daß sie anspruchsvoll ist, denn auf diese Weise baut sie das wahre Gute des Menschen auf<sup>13</sup> und läßt es auch auf die anderen ausstrahlen. Deshalb ist sie eine Liebe, die die Person des einzelnen respektiert und erhöht, denn „die Liebe ist wahr, wenn sie *das Gute der Personen und der Gemeinschaften hervorruft*, es hervorruft und es an die anderen *weitergibt*“<sup>14</sup>.

## **Liebe und menschliche Geschlechtlichkeit**

10. Der Mensch ist in seiner Einheit aus Körper und Geist zur Liebe und Selbsthingabe berufen. Weiblichkeit und Männlichkeit sind einander ergänzende Gaben, die der menschlichen Geschlechtlichkeit bedürfen als eines wesentlichen Bestandteils der konkreten Fähigkeit zur Liebe, die Gott in Mann und Frau angelegt hat. „Die Geschlechtlichkeit ist eine grundlegende Komponente der Persönlichkeit; sie ist eine ihrer Weisen zu sein, sich kundzutun, in Beziehung zu anderen zu treten, menschliche Liebe zu empfinden, auszudrücken und zu leben“<sup>15</sup>. Diese Fähigkeit zur Liebe als Selbsthingabe ist also unter anderem „verkörpert“ in der *ehelichen Veranlagung des Leibes*, in der die Männlichkeit und die Weiblichkeit der Person ihre Bestimmung haben. „Der menschliche Körper mit seiner Geschlechtlichkeit, seiner Männlichkeit und Weiblichkeit, ist, vom Geheimnis der Schöpfung her gesehen, nicht nur Quelle der Fruchtbarkeit und Fortpflanzung wie in der gesamten Naturordnung, sondern umfaßt von ‚Anfang‘ an auch die Eigenschaft des ‚Bräutlichen‘, das heißt die Fähigkeit, der Liebe Ausdruck zu geben: jener Liebe, in der der Mensch als Person Geschenk wird und – durch dieses Geschenk – den eigentlichen Sinn seines Seins und seiner Existenz verwirklicht“<sup>16</sup>. Jede Form der Liebe wird stets an diese Begriffe des Männlichen und des Weiblichen gebunden sein.

11. *Die menschliche Geschlechtlichkeit ist folglich ein Gut*: Teil jenes Schöpfungsgeschenkes, von dem Gott sah, daß es „sehr gut“ war: er schuf den Menschen nach seinem Bilde und ihm ähnlich, und „als Mann und

Frau schuf er sie“ (*Gen 1,27*). Die Geschlechtlichkeit ist ein Weg, sich dem anderen zu nähern und zu öffnen, und somit ist ihr eigentliches Ziel die Liebe, genauer gesagt, die Liebe als Geschenk und Annahme, als Geben und Nehmen. Das Verhältnis zwischen einem Mann und einer Frau ist seinem Wesen nach ein Verhältnis der Liebe: „Die Geschlechtlichkeit, welche Ausrichtung, Überhöhung und Ergänzung von der Liebe erfährt, wird zu etwas wahrhaft Menschlichem“<sup>17</sup>. Wenn eine solche Liebe sich in der Ehe erfüllt, bringt die leibliche Selbsthingabe die Wechselseitigkeit und Ganzheit der Hingabe zum Ausdruck; die eheliche Liebe wird also zu einer Kraft, die die Personen bereichert und weiterentwickelt, und zugleich trägt sie dazu bei, die Zivilisation der Liebe zu fördern; wenn dagegen Sinn und Bedeutung der Geschlechtlichkeit verlorengehen, tritt an ihre Stelle „eine Zivilisation der ‚Dinge‘ und nicht der ‚Personen‘; eine Zivilisation, in der von ‚Personen‘ wie von ‚Dingen‘ Gebrauch gemacht wird. Im Zusammenhang mit der Zivilisation des Genusses kann die Frau für den Mann zu einem Objekt werden, die Kinder zu einem Hindernis für die Eltern“<sup>18</sup>.

12. Eine große Wahrheit und grundlegende Tatsache muß im Mittelpunkt des christlichen Gewissens der Eltern und Kinder stehen: *das Geschenk Gottes*. Es handelt sich um das Geschenk, das Gott uns gemacht hat, als er uns zum Leben berief und zum Dasein als Mann oder Frau in einer unwiederholbaren Existenz, die unerschöpfliche Möglichkeiten geistiger und moralischer Entwicklung in sich trägt: „*Das menschliche Leben ist ein Geschenk, um seinerseits weitergeschenkt zu werden*“<sup>19</sup>. „Denn das Sich-Schenken bringt sozusagen ein besonderes Kennzeichen der personalen Existenz, ja des eigentlichen Wesens der Person zum Ausdruck. Wenn Gott (Jahwe) sagt, es sei ‚nicht gut, daß der Mensch allein bleibe‘ (*Gen 2,18*), bestätigt er, daß der Mensch ‚allein‘ dieses Wesen nicht vollständig verwirklicht. Er verwirklicht es nur, wenn er ‚mit irgend jemandem‘ lebt, und noch tiefer und vollkommener, wenn er ‚für irgend jemandem‘ da ist“<sup>20</sup>. Wenn der Mensch sich dem anderen öffnet und sich ihm schenkt, erfüllt sich die eheliche Liebe in der Form völliger Selbsthingabe, die dem Ehestand eigen ist. Und auch die Berufung zum gottgeweihten Leben, „einer hervorragenden Weise, sich leichter mit ungeteiltem Herzen allein Gott hinzugeben“<sup>21</sup>, um ihm in der Kirche besser dienen zu können, erhält ihren Sinn in der von einer besonderen Gnade getragenen Selbsthingabe. In jeder Umgebung und Lebenssituation aber wird diese Hingabe noch wunderbarer durch das Wirken der befreienden Gnade, durch die wir „an der göttlichen Natur Anteil“ erhalten (*2 Petr 1,4*)

und berufen sind, gemeinsam die übernatürliche Liebesgemeinschaft mit Gott und den Brüdern zu leben. Auch in den schwierigsten Situationen dürfen christliche Eltern nicht vergessen, daß am Anfang der gesamten personalen und häuslichen Entwicklung das Geschenk Gottes steht.

13. „Als Geist im Fleisch, das heißt als Seele, die sich im Leib ausdrückt, und als Leib, der von einem unsterblichen Geist durchlebt wird, ist der Mensch in dieser geeinten Ganzheit zur Liebe berufen. Die Liebe schließt auch den menschlichen Leib ein, und der Leib nimmt an der geistigen Liebe teil“<sup>22</sup>. Ebenso muß die Bedeutung der Geschlechtlichkeit als Beziehung von Person zu Person im Licht der christlichen Offenbarung betrachtet werden: „Die Geschlechtlichkeit kennzeichnet Mann und Frau nicht nur im Biologischen, sondern auch im Psychologischen und Geistigen und prägt sie in jedem Vollzug ihres Lebens. Diese Verschiedenheit zusammen mit der gegenseitigen Ergänzung der beiden Geschlechter entspricht voll und ganz dem Plan Gottes je nach der Berufung eines jeden“<sup>23</sup>.

### **Die eheliche Liebe**

14. Wenn die Liebe in der Ehe gelebt wird, schließt sie die Freundschaft in sich ein und geht über sie hinaus, und sie wird verwirklicht zwischen einem Mann und einer Frau, die sich in der Ganzheit ihrer eigenen Männlichkeit und Weiblichkeit hingeben und mit dem Eheband jene Gemeinschaft der Personen begründen, die Gott gewollt hat, damit in ihr das menschliche Leben empfangen, geboren und zur Entfaltung gebracht werde. Zu dieser ehelichen Liebe und nur zu ihr gehört die sexuelle Hingabe, die „auf wahrhaft menschliche Weise nur vollzogen wird, wenn sie in jene Liebe integriert ist, mit der Mann und Frau sich bis zum Tod vorbehaltlos einander verpflichten“<sup>24</sup>. *Im Katechismus der Katholischen Kirche* heißt es: „In der Ehe wird die leibliche Intimität der Gatten zum Zeichen und Unterpfand der geistigen Gemeinschaft. Das Eheband zwischen Getauften wird durch das Sakrament geheiligt“<sup>25</sup>.

### **Die für das Leben offene Liebe**

15. Ein deutliches Kennzeichen für die Echtheit der ehelichen Liebe ist ihre Offenheit für das Leben: „In ihrer tiefsten Wirklichkeit ist die Liebe

wesenhaft Gabe, und wenn die eheliche Liebe die Gatten zum gegenseitigen ‚Erkennen‘ führt (...), erschöpft sie sich nicht in der Gemeinschaft der beiden, sondern befähigt sie zum größtmöglichen Geben, zum Schenken des Lebens an eine neue menschliche Person, wodurch sie zu Mitarbeitern Gottes werden. Während sich die Eheleute einander schenken, schenken sie über sich selbst hinaus die Wirklichkeit des Kindes: lebender Widerschein ihrer Liebe, bleibendes Zeichen ihrer ehelichen Gemeinschaft, lebendige und unauflösliche Einheit ihres Vater- und Mutterseins“<sup>26</sup>. Ausgehend von dieser Gemeinschaft der Liebe und des Lebens gelangen die Eheleute zu jenem menschlichen und geistigen Reichtum und jener positiven Atmosphäre, die es ihnen ermöglicht, ihren Kindern durch eine Erziehung zur Liebe und zur Keuschheit beizustehen.



## II. Wahre Liebe und Keuschheit

16. Sowohl die jungfräuliche als auch die eheliche Liebe, die, wie wir später noch ausführen werden, die beiden Formen sind, in welchen sich die Berufung der Person zur Liebe verwirklicht, setzen, um sich entfalten zu können, voraus, daß ein jeder sich seinem Stand entsprechend zur Keuschheit verpflichtet. Die Geschlechtlichkeit – so formuliert es der *Katechismus der Katholischen Kirche* – „wird persönlich und wahrhaft menschlich, wenn sie in die Beziehung von Person zu Person, in die vollständige und zeitlich unbegrenzte wechselseitige Hingabe von Mann und Frau eingegliedert ist“<sup>27</sup>. Es versteht sich von selbst, daß das Wachsen in der Liebe, insofern es die aufrichtige Selbsthingabe einschließt, gefördert wird von jener Zügelung der Empfindungen, der Leidenschaften und der Gefühle, die uns zur Selbstbeherrschung hinführt. Niemand kann etwas geben, was er nicht besitzt: wenn der Mensch nicht Herr seiner selbst ist – aufgrund der Tugenden und, konkret, aufgrund der Keuschheit –, dann gehört er nicht sich selbst und kann sich mithin auch nicht verschenken. *Die Keuschheit ist die geistige Kraft, die die Liebe von Egoismus und Aggressivität befreit*. In dem Maße, in dem die Keuschheit im Menschen nachläßt, wird seine Liebe zunehmend egoistischer, das heißt, sie ist nicht länger Selbsthingabe, sondern Befriedigung einer Lust.

### Die Keuschheit als Selbsthingabe

17. Die Keuschheit ist das frohe Bekenntnis dessen, der die Selbsthingabe frei von jeder Knechtschaft des Egoismus zu leben vermag. Dies setzt voraus, daß der Mensch gelernt hat, die Person des anderen wahrzunehmen, sich auf sie einzulassen und dabei ihre Würde in der Andersartigkeit zu achten. Der keusche Mensch kreist weder um sich selbst, noch sind seine Beziehungen zu anderen Personen egoistischer Natur. Die Keuschheit bringt die Persönlichkeit zur Harmonie, läßt sie reifen und erfüllt sie mit innerem Frieden. Diese Reinheit des Geistes und des Körpers hilft uns, zu echter Selbstachtung zu finden, und befähigt uns gleichzeitig dazu, die anderen zu achten, denn in ihnen zeigt sie uns Personen, die Anspruch haben auf unsere Ehrerbietung, weil sie nach dem Bilde Gottes geschaffen und durch die Gnade Kinder Gottes sind, neugeschaffen von Christus,

„der euch aus der Finsternis in sein wunderbares Licht gerufen hat“  
(1 Petr 2,9).

## Die Selbstbeherrschung

18. „Die Keuschheit erfordert das *Erlernen der Selbstbeherrschung*, die eine Erziehung zur menschlichen Freiheit ist. Die Alternative ist klar: entweder ist der Mensch Herr über seine Triebe und erlangt so den Frieden, oder er wird ihr Knecht und somit unglücklich“<sup>28</sup>. Jeder weiß, auch aus Erfahrung, daß die Keuschheit es erforderlich macht, gewisse sündhafte Gedanken, Worte und Werke von sich zu weisen, wozu der heilige Paulus uns häufig genug in aller Deutlichkeit ermahnt (vgl. *Röm* 1,18; 6,12-14; *1 Kor* 6,9-11; *2 Kor* 7,1; *Gal* 5,16-23; *Eph* 4,17-24; 5,3-13; *Kol* 3,5-8; *1 Thess* 4,1-18; *1 Tim* 1,8-11; 4,12). Deshalb bedarf es einer Fähigkeit und *einer Bereitschaft zur Selbstbeherrschung*, die Zeichen von innerer Freiheit und Verantwortung sich selbst und den anderen gegenüber sind und zugleich von gläubigem Bewußtsein zeugen; diese Selbstbeherrschung besteht darin, daß man entweder die Gelegenheiten meidet, die zur Sünde herausfordern und verleiten, oder daß man die triebhaften Regungen der eigenen Natur zu beherrschen vermag.

19. Wenn die Familie wertvolle erzieherische Hilfe leistet und zur Übung aller Tugenden ermutigt, dann wird die Erziehung zur Keuschheit erleichtert und von *inneren Konflikten* befreit, auch wenn die Jugendlichen in bestimmten Augenblicken in besonders heikle Situationen geraten können.

Für einige, in deren Umfeld die Keuschheit beleidigt und beschimpft wird, kann das keusche Leben ein harter, zuweilen heroischer Kampf sein. Doch mit der Gnade Christi, die seiner Liebe zur Kirche als seiner Braut entströmt, können alle keusch leben, auch wenn sie sich in einer dafür wenig günstigen Lage befinden.

Die Tatsache, daß alle zur Heiligkeit berufen sind, wie das Zweite Vatikanische Konzil erklärt, macht es leichter begreiflich, daß man in Situationen geraten kann – ja, es gerät tatsächlich jeder einmal in irgendeiner Weise für kürzere oder längere Zeit in eine solche –, in denen heroische Akte der Tugend unumgänglich sind.<sup>29</sup> Und so birgt auch das Leben in der Ehe einen freudreichen und anspruchsvollen Weg zur Heiligkeit in sich.

## Die eheliche Keuschheit

20. „Verheiratete sind berufen, in ehelicher Keuschheit zu leben; die anderen leben keusch, wenn sie enthaltsam sind“<sup>30</sup>. Eltern wissen, daß die wirksamste Voraussetzung einer Erziehung ihrer Kinder zur keuschen Liebe und zur Heiligkeit des Lebens dann gegeben ist, wenn sie *selbst die eheliche Keuschheit leben*. Das heißt, sie sind sich dessen bewußt, daß in ihrer Liebe die Liebe Gottes gegenwärtig ist und daß deshalb auch ihre geschlechtliche Hingabe in der Ehrfurcht vor Gott und Seinem Plan der Liebe vollzogen werden muß, in Treue, Ehre und Großzügigkeit dem Ehepartner und dem Leben gegenüber, das vielleicht aus ihrem Akt der Liebe hervorgehen wird.

Nur so wird diese Hingabe zu einem Ausdruck der *Caritas*<sup>31</sup>; deshalb ist der Christ in der Ehe dazu berufen, sie im Rahmen seiner eigenen, persönlichen Beziehung zu Gott zu vollziehen – als Ausdruck seines Glaubens und seiner Liebe zu Gott und folglich auch mit der Treue und der reichen Fruchtbarkeit, die Kennzeichen der göttlichen Liebe sind.<sup>32</sup>

Nur so wird sie der Liebe Gottes und seinem Willen gerecht, den wir mit Hilfe der Gebote erkennen können. Es gibt keine rechtmäßige Liebe, die nicht in ihrer höchsten Form auch Liebe Gottes wäre. Den Herrn lieben heißt, seine Gebote erfüllen: „Wenn ihr mich liebt, werdet ihr meine Gebote halten“ (*Joh 14,15*).<sup>33</sup>

21. Um in Keuschheit zu leben, bedürfen Mann und Frau der *immerwährenden Erleuchtung durch den Heiligen Geist*. „Im Mittelpunkt der Ehespiritualität steht (...) die Keuschheit nicht nur als (von der Liebe geformte) sittliche Tugend, sondern ebenso als Tugend, die mit den Gaben des Heiligen Geistes verbunden ist – *vor allem mit der Gabe der Ehrfurcht vor allem, was von Gott kommt (Gabe der Frömmigkeit – donum pietatis)* (...) So ist also die innere Ordnung des ehelichen Zusammenlebens, die es den ‚Liebesäußerungen‘ gestattet, sich in ihrem richtigen Ausmaß und in ihrer Bedeutung zu entfalten, nicht nur Frucht *der Tugend*, in der sich die Eheleute *üben*, sondern auch *der Gaben* des Heiligen Geistes, mit dem sie *zusammenwirken*“<sup>34</sup>.

Die Eltern, die davon überzeugt sind, daß ihr eigenes keusches Leben und ihre Bemühungen, im Alltag Zeugen der Heiligkeit zu sein, die Voraussetzung und die Bedingung für ihr erzieherisches Wirken darstellen, müssen andererseits auch jeden Angriff auf die Tugend und die Keuschheit ihrer Kinder als eine *Gefährdung ihres eigenen Glaubenslebens und als dro-*

*hende Beeinträchtigung ihrer eigenen Gemeinschaft des Lebens und der Gnade betrachten (vgl. Eph 6,12).*

## **Die Erziehung zur Keuschheit**

22. Durch die Erziehung der Kinder zur Keuschheit sollen drei Ziele erreicht werden: *a)* in der Familie ein positives Klima der Liebe, der Tugend und der Ehrfurcht vor den Gaben Gottes, insbesondere der Gabe des Lebens, zu bewahren;<sup>35</sup> *b)* den Kindern schrittweise *den Wert der Geschlechtlichkeit und der Keuschheit* begreiflich zu machen und sie in ihrem Erwachsenwerden durch Unterweisung, vorbildliches Verhalten und Gebet zu unterstützen; *c)* ihnen dabei zu helfen, unter Berücksichtigung ihrer Anlagen, Neigungen und Geistesgaben und im Einklang mit diesen *die eigene Berufung zur Ehe oder zur gottgeweihten Jungfräulichkeit im Dienste des Himmelreiches* zu begreifen und zu entdecken.

23. Bei dieser Aufgabe können andere Erzieher zwar Hilfestellung leisten, doch können sie sie den Eltern nicht abnehmen, es sei denn aus schwerwiegenden Gründen wie etwa physischer oder moralischer Unfähigkeit. Zu diesem Punkt hat sich das kirchliche Lehramt klar geäußert,<sup>36</sup> und zwar in bezug auf die Kindererziehung insgesamt: „Ihr (der Eltern) Erziehungswirken ist so entscheidend, daß es dort, wo es fehlt, kaum zu ersetzen ist. Den Eltern obliegt es, die Familie derart zu einer Heimstätte der Frömmigkeit und Liebe zu Gott und den Menschen zu gestalten, daß die gesamte Erziehung der Kinder nach der persönlichen wie der gesellschaftlichen Seite hin davon getragen wird. So ist die Familie die erste Schule der sozialen Tugenden, deren kein gesellschaftliches Gebilde entraten kann“<sup>37</sup>. Die Erziehung ist Aufgabe der Eltern, denn das Erziehungswirken ist eine Fortsetzung der Zeugung und ein *Schenken ihrer Menschlichkeit*,<sup>38</sup> zu der sie sich feierlich bei ihrer Eheschließungszeremonie verpflichtet haben. „Die Eltern sind die *ersten und hauptsächlichen Erzieher* der eigenen Kinder und haben auch in diesem Bereich *grundlegende Zuständigkeit*: sie sind *Erzieher, weil sie Eltern sind*.

Sie teilen ihren Erziehungsauftrag mit anderen Personen und Institutionen wie der Kirche und dem Staat; dies muß jedoch immer in korrekter Anwendung des *Prinzips der Subsidiarität* geschehen. Dieses impliziert die Legitimität, ja die Verpflichtung, den Eltern Hilfe anzubieten, findet

jedoch in deren vorgängigem Recht und in ihren tatsächlichen Möglichkeiten aus sich heraus seine unüberschreitbare Grenze. Das Prinzip der Subsidiarität stellt sich also in den Dienst der Liebe der Eltern und kommt dem Wohl der Familie in ihrem Innersten entgegen. In der Tat sind die Eltern nicht in der Lage, allein jedem Erfordernis des gesamten Erziehungsprozesses zu entsprechen, insbesondere was die Ausbildung und das breite Feld der Sozialisation betrifft. So vervollständigt die Subsidiarität die elterliche Liebe, indem sie deren Grundcharakter bestätigt, denn jeder andere Mitwirkende am Erziehungsprozeß kann nur *im Namen der Eltern, auf Grund ihrer Zustimmung* und in einem gewissen Maße sogar *in ihrem Auftrag* tätig werden<sup>39</sup>.

24. Insbesondere im Hinblick auf Geschlechtlichkeit und wahre, zur Selbsthingabe fähige Liebe muß sich die erzieherische Absicht mit einer positivistisch orientierten Kultur auseinandersetzen, wie es der Heilige Vater in seinem *Brief an die Familien* darlegt: „Die Entwicklung der modernen Zivilisation ist an einen naturwissenschaftlich-technologischen Fortschritt gebunden, der sich oft als einseitig erweist und demzufolge rein positivistische Wesensmerkmale aufweist. Der Positivismus hat bekanntlich auf theoretischem Gebiet den Agnostizismus und auf praktischem und sittlichem Gebiet den Utilitarismus zum Ergebnis (...) Der *Utilitarismus* ist eine ‚Zivilisation‘ der Produktion und des Genusses, eine Zivilisation der Dinge und nicht der ‚Personen‘; eine Zivilisation, in der von ‚Personen‘ wie von ‚Dingen‘ Gebrauch gemacht wird (...) Um sich davon zu überzeugen“, – so führt der Heilige Vater weiter aus – „braucht man nur *manche Programme der Sexualerziehung* zu prüfen, die häufig trotz gegenteiliger Meinung und des Protestes vieler Eltern in den Schulen eingeführt werden“<sup>40</sup>.

In einer solchen Situation ist es notwendig, daß die Eltern unter Rückbesinnung auf die Lehre der Kirche und mit ihrer Unterstützung die ihnen zustehende Aufgabe wieder übernehmen; daß sie sich, wo immer es nötig oder hilfreich ist, zusammenschließen und so eine erzieherische Tätigkeit entfalten, die auf die wahren Werte der Person und der christlichen Liebe ausgerichtet ist und durch klare Positionen den ethischen Utilitarismus zu überwinden vermag. Damit die Erziehung den objektiven Anforderungen der wahren Liebe entsprechen kann, muß sie der Eigenverantwortlichkeit der Eltern überlassen werden.

25. Auch bezüglich der Vorbereitung auf den Stand der Ehe sagt das kirchliche Lehramt, daß diese erzieherische Aufgabe in erster Linie Sache

der Familie bleiben muß.<sup>41</sup> Gewiß, „die inzwischen eingetretenen Veränderungen im sozialen Gefüge fast aller modernen Staaten erfordern jedoch, daß nicht nur die Familie, sondern auch die Gesellschaft und die Kirche daran mitwirken, die jungen Menschen auf die Verantwortung für ihre Zukunft richtig vorzubereiten“<sup>42</sup>. Gerade deshalb gewinnt die Erziehung durch die Familie schon in frühester Kindheit noch größere Bedeutung: „*Die entferntere Vorbereitung* beginnt schon in der Kindheit mit einer klugen Familienerziehung, deren Ziel es ist, die Kinder dahin zu führen, sich selbst als Menschen zu entdecken, die ein reiches und vielschichtiges seelisches Leben und eine besondere Persönlichkeit mit je eigenen Stärken und Schwächen besitzen“<sup>43</sup>.

### III. Vor dem Hintergrund der Berufung

26. Die Familie spielt eine entscheidende Rolle bei der Entfaltung und Entwicklung aller Berufungen, wie das Zweite Vatikanische Konzil lehrt: „Aus diesem Ehebund nämlich geht die Familie hervor, in der die neuen Bürger der menschlichen Gesellschaft geboren werden, die durch die Gnade des Heiligen Geistes in der Taufe zu Söhnen Gottes gemacht werden, um dem Volke Gottes im Fluß der Zeiten Dauer zu verleihen. In solch einer Art Hauskirche sollen die Eltern durch Wort und Beispiel für ihre Kinder die ersten Glaubensboten sein und die einem jeden eigene Berufung fördern, die geistliche aber mit besonderer Sorgfalt“<sup>44</sup>. Ja, gerade die Tatsache, daß die Berufungen sich frei entfalten können, ist ein Zeichen für eine angemessene Seelsorge in der Familie: „Wo es eine erleuchtete und wirksame Seelsorge durch die Familie gibt, ist es ebenso natürlich, daß das Leben freudig willkommen geheißen wird, wie es leichter ist, daß die Stimme Gottes erklingt und größere Aufmerksamkeit erhält“<sup>45</sup>.

Ob es sich nun um Berufungen zur Ehe oder zu Jungfräulichkeit und Zölibat handelt, immer sind es Berufungen zur Heiligkeit. Denn im Dokument *Lumen Gentium* legt das Zweite Vatikanische Konzil seine Lehre von der allgemeinen Berufung zur Heiligkeit dar: „Mit so reichen Mitteln zum Heile ausgerüstet, sind alle Christgläubigen in allen Verhältnissen und in jedem Stand je auf ihrem Wege vom Herrn berufen zu der Vollkommenheit in Heiligkeit, in der der Vater selbst vollkommen ist“<sup>46</sup>.

#### 1. Die Berufung zur Ehe

27. Die Erziehung in der wahren Liebe ist die beste Vorbereitung auf die Berufung zur Ehe. In der Familie können die Kinder und Jugendlichen lernen, die menschliche Geschlechtlichkeit in der Kraft und dem Sinnzusammenhang eines christlichen Lebens zu leben. Schritt für Schritt entdecken sie, daß ein fester christlicher Ehebund nicht als das Ergebnis von Übereinkünften oder bloßer sexueller Anziehung betrachtet werden kann. Aufgrund der Tatsache, daß sie eine Berufung ist, kann die Ehe nicht ohne eine wohlüberlegte Entscheidung, das Eingehen einer gegenseitigen Verpflichtung vor Gott und die ständige Anrufung seiner Hilfe im Gebet zustande kommen.

## *Zur ehelichen Liebe berufen*

28. Die christlichen Eltern, die verpflichtet sind, ihre Kinder zur Liebe zu erziehen, können sich dabei vor allem auf das Bewußtsein ihrer eigenen ehelichen Liebe stützen. Wie es die Enzyklika *Humanae vitae* formuliert, „zeigt sich uns (die eheliche Liebe) in ihrem wahren Wesen und Adel, wenn wir sie von ihrem Quellgrund her sehen; von Gott, der ‚Liebe ist‘ (vgl. *1 Joh* 4,8), von ihm, dem Vater, ‚nach dem alle Vaterschaft im Himmel und auf Erden ihren Namen trägt‘ (vgl. *Eph* 3,15). Weit davon entfernt, das bloße Produkt des Zufalls oder Ergebnis des blinden Ablaufs von Naturkräften zu sein, ist die Ehe in Wirklichkeit vom Schöpfergott in weiser Voraussicht so eingerichtet, daß sie in den Menschen seinen Liebesplan verwirklicht. Darum streben Mann und Frau durch ihre gegenseitige Hingabe, die ihnen in der Ehe eigen und ausschließlich ist, nach jener personalen Gemeinschaft, in der sie sich gegenseitig vollenden, um mit Gott bei der Weckung und Erziehung neuen menschlichen Lebens zusammenzuwirken. Darüber hinaus hat für die Getauften die Ehe die hohe Würde eines sakramentalen Gnadenzeichens und bringt darin die Verbundenheit Christi mit seiner Kirche zum Ausdruck“<sup>47</sup>.

In seinem *Brief an die Familien* betont der Heilige Vater: „Die Familie ist tatsächlich eine Gemeinschaft von Personen, für welche die spezifische Existenzform und Art des Zusammenlebens die Gemeinsamkeit ist: *communio personarum*“<sup>48</sup>; und unter Berufung auf die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils weist der Heilige Vater darauf hin, daß eine solche Gemeinschaft „eine gewisse Ähnlichkeit“ in sich birgt „(...) zwischen der Einheit der göttlichen Personen und der Einheit der Kinder Gottes in der Wahrheit und der Liebe“<sup>49</sup>. „Diese besonders reichhaltige und prägnante Formulierung stellt vor allem heraus, was für die tiefste Identität jedes Mannes und jeder Frau entscheidend ist. Diese Identität besteht in der *Fähigkeit, in der Wahrheit und in der Liebe zu leben*; ja, noch mehr, sie besteht im Verlangen nach Wahrheit und Liebe als bestimmende Dimension des Lebens der Person. Dieses Verlangen nach Wahrheit und Liebe macht den Menschen sowohl offen für Gott wie für die Geschöpfe: es macht ihn offen für die anderen Menschen, für das Leben ‚in Gemeinschaft‘, vor allem für die Ehe und die Familie“<sup>50</sup>.

29. Die eheliche Liebe hat nach Aussage der Enzyklika *Humanae vitae* vier Merkmale: sie ist *menschliche* Liebe (sinnenhaft und geistig), sie ist *uneingeschränkte, treue* und *fruchtbare* Liebe.<sup>51</sup>



Diese Merkmale stützen sich auf die Tatsache, daß „Mann und Frau sich in der Ehe so innig miteinander vereinen, daß sie – nach den Worten der Genesis – ‚ein Fleisch‘ werden (*Gen 2,24*). Die zwei Menschenwesen, die auf Grund ihrer physischen Verfassung männlich und weiblich sind, haben trotz körperlicher Verschiedenheit *in gleicher Weise teil an der Fähigkeit, ‚in der Wahrheit und der Liebe‘ zu leben*. Diese Fähigkeit, die für das menschliche Wesen, insofern es Person ist, charakteristisch ist, hat zugleich eine geistige und körperliche Dimension (...) Die aus dieser Vereinigung hervorgegangene Familie gewinnt ihre innere Festigkeit aus dem Bund zwischen den Ehegatten, den Christus zum Sakrament erhoben hat. Sie empfängt ihren Gemeinschaftscharakter, ja ihre Wesensmerkmale als ‚Gemeinschaft‘ aus jener grundlegenden Gemeinsamkeit der Ehegatten, die sich in den Kindern fortsetzt. *‚Seid ihr bereit, in Verantwortung und Liebe die Kinder, die Gott euch schenken will, anzunehmen und zu erziehen?‘* – fragt der Zelebrant während des Trauungsritus. Die Antwort der Brautleute entspricht der tiefsten Wahrheit der Liebe, die sie verbindet“<sup>52</sup>. Und mit derselben Formel der Eheschließungszeremonie verpflichten sich die Brautleute und versprechen, „einander ihr Leben lang treu zu bleiben“<sup>53</sup>, eben deswegen, weil die Treue der Eheleute aus jener Gemeinschaft der Personen hervorgeht, die verankert ist im Plan des Schöpfers, in der Liebe der Dreifaltigkeit und im Sakrament, das die treue Einheit Christi mit der Kirche zum Ausdruck bringt.

30. Die christliche Ehe ist ein *Sakrament*, das die Geschlechtlichkeit in einen Weg der Heiligkeit einbindet, mit einem Band, das durch die untrennbare eheliche Einheit noch verstärkt wird: „Das Geschenk des Sakraments ist für die christlichen Ehegatten zugleich Berufung und Gebot, einander über alle Prüfungen und Schwierigkeiten hinweg für immer treu zu bleiben, in hochherzigem Gehorsam gegen den heiligen Willen des Herrn: ‚Was Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen‘“<sup>54</sup>.

### *Die Eltern stehen vor einer besorgniserregenden aktuellen Situation*

31. Auch in den christlichen Gesellschaften haben Eltern heutzutage leider allen Grund, sich um die *Beständigkeit der zukünftigen Ehen ihrer Kinder* zu sorgen. Und doch müssen sie trotz der steigenden Scheidungsrate und der sich verschärfenden Krise in den Familien mit Optimismus reagieren und daraus für sich die Verpflichtung ableiten, die eigenen Kin-

der zutiefst christlich zu erziehen, damit sie in der Lage sind, die mannigfaltigen Schwierigkeiten zu überwinden. Konkret gesprochen begünstigt die Liebe zur Keuschheit, die sie in ihnen erwecken können, die gegenseitige Achtung zwischen Mann und Frau und befähigt zu Mitgefühl, Zärtlichkeit, Toleranz, Großzügigkeit und vor allem zu jener Opferbereitschaft, ohne die keine dauerhafte Liebe möglich ist. Und so werden die Kinder mit jenem klugen Realismus in den Stand der Ehe eintreten, von dem der heilige Paulus spricht, der uns lehrt, daß jeder Ehepartner die Liebe des anderen ständig neu gewinnen muß und daß ihr Umgang miteinander von wechselseitiger Zuneigung und Geduld getragen sein soll (vgl. *1 Kor 7,3-6; Eph 5,21-23*).

32. Durch diese *früheste Erziehung zur Keuschheit in der Familie* lernen die Heranwachsenden und die Jugendlichen, die Geschlechtlichkeit in ihrem Bezug auf die Person zu leben, das heißt, jegliche Trennung der Geschlechtlichkeit von der – als Selbsthingabe verstandenen – Liebe und jegliche Trennung der ehelichen Liebe von der Familie abzulehnen.

Die Achtung der Eltern vor dem Leben und dem Geheimnis der Fortpflanzung bewahrt das Kind oder den Jugendlichen vor der irrigen Annahme, man könne die beiden Dimensionen des ehelichen Akts, also die Vereinigung und die Fortpflanzung, nach eigenem Gutdünken voneinander trennen. Somit wird die Familie als fester Bestandteil der Berufung zur Ehe erkannt.

Eine christliche Erziehung zur Keuschheit in der Familie darf nicht verschweigen, wie schwer es moralisch gesehen wiegt, die beiden Dimensionen der Vereinigung und Fortpflanzung innerhalb des ehelichen Lebens voneinander zu trennen, was vor allem bei der Empfängnisverhütung und der künstlichen Befruchtung geschieht: im ersten Fall sucht man die sexuelle Lust und greift in die Erfüllung des ehelichen Akts ein, um eine Empfängnis zu verhindern; im zweiten Fall sucht man die Empfängnis und ersetzt den ehelichen Akt durch einen technischen Vorgang. Beides steht im Gegensatz zur wahren Bedeutung der ehelichen Liebe und zur völligen Gemeinschaft der Eheleute.

Deshalb muß die Erziehung der Jugendlichen zur Keuschheit Vorbereitung auf die verantwortungsvolle Elternschaft sein, die „direkt den Augenblick betrifft, wo der Mann und die Frau dadurch, daß sie sich zu ‚einem Fleisch‘ vereinen, Eltern werden können. Es ist ein an besonderem Wert reicher Augenblick, sei es für ihre interpersonale Beziehung, sei es für ihren Dienst am Leben: sie können Eltern – Vater und Mutter – werden und das Leben an ein neues menschliches Wesen weitergeben. *Die*

*beiden Dimensionen der ehelichen Vereinigung, nämlich Vereinigung und Zeugung, lassen sich nicht künstlich trennen, ohne die tiefste Wahrheit des ehelichen Akts selbst anzugreifen*<sup>55</sup>.

Es ist auch notwendig, den Jugendlichen die noch schlimmeren Folgen vor Augen zu halten, die aus der Trennung von Geschlechtlichkeit und Fortpflanzung erwachsen, wenn es zur Sterilisierung oder Abtreibung kommt oder dazu, daß man die Sexualität vor und neben der Ehe getrennt von der ehelichen Liebe praktiziert.

Von diesem erzieherischen Moment, das im Plan Gottes, in der Struktur der Geschlechtlichkeit an sich, im innersten Wesen der Ehe und der Familie festgeschrieben ist, hängt ein großer Teil der sittlichen Ordnung und der ehelichen Harmonie innerhalb der Familie ab – und somit auch das wirkliche Wohl der Gesellschaft.

33. Die Eltern, die ihrem ureigenen Recht und ihrer Pflicht nachkommen, ihre Kinder zur Keuschheit zu erziehen, können versichert sein, daß sie diesen helfen, ihrerseits dauerhafte und einträchtige Familien zu gründen und so die Freuden des Paradieses, soweit dies möglich ist, vorwegzunehmen: „Wie vermag ich das Glück jener Ehe zu schildern, die von der Kirche geeint, vom Opfer gestärkt und vom Segen besiegelt ist, von den Engeln verkündet und vom Vater anerkannt? (...) Die beiden Eheleute sind wie Geschwister, sie dienen einander, ohne daß es eine Trennung zwischen ihnen geben kann, weder im Fleisch noch im Geist (...) In ihnen freut Christus sich und sendet ihnen seinen Frieden; wo zwei sind, da ist auch Er, und wo Er ist, da kann das Böse nicht mehr sein“<sup>56</sup>.

## **2. Die Berufung zur Jungfräulichkeit und zum Zölibat**

34. Die christliche Offenbarung stellt uns zwei Berufungen zur Liebe vor Augen: *die Ehe und die Jungfräulichkeit*. In einigen Gesellschaften der Gegenwart befinden sich neben Ehe und Familie nicht selten auch die Berufungen zum Priestertum und zum Ordensleben in einer Krise. Die beiden Bereiche sind nicht voneinander zu trennen: „Ohne Achtung für die Ehe kann es auch keine gottgeweihte Jungfräulichkeit geben; wenn die menschliche Sexualität nicht als ein hoher, vom Schöpfer geschenkter Wert betrachtet wird, verliert auch der um des Himmelreiches willen geleistete Verzicht auf sie seine Bedeutung“<sup>57</sup>.

Auf den Zerfall der Familie folgt der Mangel an Berufungen; wo aber die Eltern in großzügiger Weise das Leben annehmen, da sind auch die Kinder eher bereit, wenn es darum geht, es Gott zu weihen: „Die Familien müssen zu einer *hochherzigen Liebe zum Leben* zurückkehren und sich in seinen Dienst stellen, vor allem dadurch, daß sie mit Verantwortungsbeußtsein, das fest verbunden ist mit frohem Vertrauen, die Kinder annehmen, die der Herr ihnen schenken möchte“; und daß sie diese Bereitschaft, die Kinder anzunehmen, vollenden, nicht nur „durch fortgesetztes *erzieherisches Handeln* (...), sondern auch durch die gebotene, manchmal vielleicht vernachlässigte *Aufgabe*, vor allem den heranwachsenden jungen Menschen zu helfen, *daß sie die berufliche Dimension jedes Lebens* nach dem Plan Gottes auffassen (...) Das menschliche Leben kommt zu seiner vollen Erfüllung, wenn es zur *Hingabe seiner selbst* wird: einer Hingabe, die in der *Mutterschaft*, in der *gottgeweihten Jungfräulichkeit*, in der *Hingabe an den Nächsten* um eines Ideals willen, in der *Entscheidung für das Priestertum* zum Ausdruck kommen kann. Die Eltern werden dem Leben ihrer Kinder einen wirklichen Dienst erweisen, wenn sie ihnen helfen, *aus ihrem Leben eine Gabe zu machen*, und wenn sie ihre reifen Entscheidungen achten und mit Freude jede Berufung fördern, auch die zum Ordensleben und Priesterdienst“<sup>58</sup>.

Im Zusammenhang mit der Geschlechterziehung betont Papst Johannes Paul II. daher in seinem Schreiben *Familiaris consortio*: „Die christlichen Eltern werden sogar – sollten sie die Zeichen einer göttlichen Berufung erkennen – der Erziehung zur Jungfräulichkeit eine besondere Aufmerksamkeit und Sorge widmen und in ihr die höchste Form jener Selbsthingabe sehen, welche den Sinn der menschlichen Geschlechtlichkeit bildet“<sup>59</sup>.

### *Die Eltern und die Berufungen zum Priester- und Ordensstand*

35. Deshalb sollen die Eltern sich freuen, wenn sie in einem ihrer Kinder Anzeichen dafür erkennen, daß Gott es ausersehen hat zur höchsten Berufung der Jungfräulichkeit oder des Zölibats aus Liebe zum Reich Gottes. Also müssen sie die Erziehung zur keuschen Liebe den Bedürfnissen solcher Kinder anpassen, indem sie sie ermutigen, ihren Weg zu gehen bis zum Eintritt ins Seminar oder Ordenshaus, oder sie müssen diese besondere Berufung zur Selbsthingabe mit ungeteiltem Herzen in den Kindern zur Reife bringen. Sie müssen ferner die Freiheit jedes ihrer Kinder respektieren und anerkennen und sie in ihrer persönlichen Berufung bestärken, ohne ihnen eine bestimmte Berufung aufdrängen zu wollen.

Das Zweite Vatikanische Konzil weist ausdrücklich auf diese besondere und ehrenvolle Aufgabe der Eltern hin, die in ihrem Wirken von den Lehrern und den Geistlichen unterstützt werden: „Die Eltern sollen eine Berufung ihrer Kinder zum Ordensleben durch eine christliche Erziehung pflegen und schützen“<sup>60</sup>. „Berufe zu fördern ist Aufgabe der gesamten christlichen Gemeinde (...) Den wichtigsten Beitrag dazu leisten einmal die Familien; durchdrungen vom Geist des Glaubens, der Liebe und der Frömmigkeit werden sie gleichsam zum ersten Seminar; zum anderen die Pfarrgemeinden, an deren blühendem Leben die Jugendlichen selbst teilnehmen“<sup>61</sup>. „Die Eltern, Lehrer und alle, die in irgendeiner Weise an der Unterweisung der Jugend und der jungen Männer beteiligt sind, sollen diese so erziehen, daß sie die Sorge des Herrn für seine Herde erkennen, die Erfordernisse der Kirche erwägen und bereit sind, wenn der Herr ruft, mit dem Propheten hochherzig zu antworten: ‚Hier bin ich, sende mich‘ (Jes 6,8)“<sup>62</sup>.

Diese für das Reifen der Berufungen zum Ordens- und Priesterstand notwendige familiäre Umgebung gemahnt uns an die insbesondere in bestimmten Ländern sehr ernste Situation vieler Familien, in denen nur wenig Leben herrscht, weil sie gewollt entweder gar keine Kinder oder nur ein einziges Kind haben, und wo ein Aufkeimen von Berufungen und auch eine angemessene soziale Erziehung nur schwerlich möglich ist.

36. Ferner wird eine wirklich christliche Familie imstande sein, den Wert der christlichen Ehelosigkeit und Keuschheit auch denjenigen ihrer Kinder begreiflich zu machen, die nicht verheiratet oder aus Gründen, die außerhalb ihres eigenen Willens liegen, nicht zur Ehe fähig sind. Wenn sie von Kindheit an und im Jugendalter richtig unterwiesen werden, dann sind sie eher in der Lage, sich ihrer eigenen Situation zu stellen. Mehr noch, sie können in dieser Situation den Willen Gottes recht erkennen und so in ihrem eigenen Leben einen Sinn der Berufung und des Friedens finden.<sup>63</sup> Diese Menschen sind, insbesondere wenn sie unter körperlichen Beeinträchtigungen leiden, dazu bestimmt, die großen Möglichkeiten der Selbstverwirklichung und der geistigen Fruchtbarkeit zu entdecken, die mit Hilfe des Glaubens und der Liebe Gottes dem offenstehen, der sich für seine ärmeren und bedürftigeren Brüder einsetzt.

## IV. Vater und Mutter als Erzieher

37. Gott, der den Eheleuten das Vorrecht und die große Verantwortung der Elternschaft verliehen hat, schenkt ihnen auch die Gnade, ihre Sendung in angemessener Weise zu erfüllen. Außerdem sind die Eltern bei ihrer Aufgabe der Kindererziehung erleuchtet von „zwei grundlegenden Wahrheiten (...): die erste ist, daß der Mensch zum Leben in der Wahrheit und in der Liebe berufen ist; die zweite Grundwahrheit besagt, daß sich jeder Mensch durch die aufrichtige Hingabe seiner Selbst verwirklicht“<sup>64</sup>.

Als Eheleute, Eltern und Verwalter der sakramentalen Gnade der Ehe werden die Eltern Tag für Tag von Jesus Christus, der die Kirche, Seine Braut, liebt und ernährt, mit besonderen geistigen Kräften unterstützt.

Als Eheleute, die durch das Band der Ehe „ein Fleisch“ geworden sind, teilen sie sich in die Pflicht, ihre Kinder zu erziehen in bereitwilliger Zusammenarbeit und lebendigem wechselseitigem Dialog, der „eine neue und spezifische Quelle im Ehesakrament hat, das sie für eine wahrhaft christliche Erziehung der Kinder weiht, das heißt dazu beruft, an der Autorität und der Liebe Gottes, des Vaters und Christi, des Göttlichen Hirten, wie auch an der mütterlichen Liebe der Kirche teilzunehmen, und sie mit der Gabe der Weisheit, des Rates, der Stärke und jeder anderen Gabe des Heiligen Geistes ausstattet, damit sie den Kindern in ihrem menschlichen und christlichen Reifungsprozeß beistehen können“<sup>65</sup>.

38. Im Zusammenhang mit der Erziehung zur Keuschheit umfaßt die „Vater-Mutterschaft“ selbstverständlich auch *den Alleinerziehenden* und *die Adoptiveltern*. Die Aufgabe des Alleinerziehenden ist gewiß nicht leicht, weil ihm die Unterstützung des anderen Ehepartners fehlt und damit die Rolle und das Beispiel eines Elternteils anderen Geschlechts. Gott aber steht den alleinerziehenden Eltern mit besonderer Liebe bei und ruft sie dazu auf, sich dieser Aufgabe mit derselben Großzügigkeit und Feinfühligkeit zu stellen, mit der sie ihre Kinder in den anderen Bereichen des Familienlebens lieben und umsorgen.

39. Es gibt noch weitere Personen, die in manchen Fällen dazu berufen sind, den Platz der Eltern einzunehmen: jene, die beispielsweise bei Waisen oder bei ausgesetzten Kindern auf Dauer eine Elternrolle übernommen haben. Ihnen fällt die Aufgabe zu, die Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen, auch in dem der Keuschheit, zu erziehen, und sie werden

die Standesgnade erhalten, um dies nach denselben Prinzipien zu tun, denen auch die christlichen Eltern folgen.

40. Die Eltern dürfen sich in ihren Bemühungen niemals alleingelassen fühlen. Die Kirche unterstützt und ermutigt sie, weil sie zuversichtlich glaubt, daß sie besser als jeder andere in der Lage sind, diese Aufgabe zu erfüllen.

Gleichermaßen bestärkt sie diejenigen Männer und Frauen, die elternlosen Kindern häufig unter großen Opfern eine Form von elterlicher Liebe und von Familienleben schenken. In jedem Fall aber müssen sich alle dieser Aufgabe nähern in einem Geist des Gebets, der Offenheit und des Gehorsams gegenüber den moralischen Wahrheiten des Glaubens und der Vernunft, die die Lehre der Kirche ergänzen, und dabei müssen sie die Kinder und Jugendlichen als Personen betrachten, als Kinder Gottes und Erben des Reiches.

## **Die Rechte und Pflichten der Eltern**

41. Ehe wir auf die praktischen Details der Erziehung der Jugendlichen zur Keuschheit zu sprechen kommen, ist es von größter Wichtigkeit, daß die Eltern sich ihrer Rechte und Pflichten bewußt sind, vor allem einem Staat und einer Schule gegenüber, die dazu neigen, auf dem Gebiet der sexuellen Aufklärung die Initiative zu ergreifen.

In seinem Schreiben *Familiaris consortio* bekräftigt der Heilige Vater Johannes Paul II.: „Das Recht und die Pflicht der Eltern zur Erziehung sind als *wesentlich* zu bezeichnen, da sie mit der Weitergabe des menschlichen Lebens verbunden sind; als *unabgeleitet und ursprünglich*, verglichen mit der Erziehungsaufgabe anderer, aufgrund der Einzigartigkeit der Beziehung, die zwischen Eltern und Kindern besteht; als *unersetzlich und unveräußerlich*, weshalb sie anderen nicht völlig übertragen noch von anderen in Beschlag genommen werden können“<sup>66</sup>; der oben erwähnte Fall körperlichen oder seelischen Unvermögens bildet natürlich eine Ausnahme.

42. Diese Lehre stützt sich auf das Zweite Vatikanische Konzil<sup>67</sup> und ist auch in der *Charta der Familienrechte* formuliert worden: „Weil sie ihren Kindern das Leben geschenkt haben, besitzen die Eltern das ursprüngliche, erste und unveräußerliche Recht, sie zu erziehen; sie (...) haben das

Recht, ihre Kinder in Übereinstimmung mit ihren moralischen und religiösen Überzeugungen zu erziehen und dabei die kulturellen Traditionen ihrer Familie zu berücksichtigen, die Wohl und Würde des Kindes fördern; sie sollten auch die notwendige Hilfe und Unterstützung der Gesellschaft erhalten, um ihre Erziehungsaufgabe richtig zu erfüllen<sup>68</sup>.

43. Der Papst betont, daß dies insbesondere für die Geschlechtlichkeit gilt: „Die Geschlechterziehung, Grundrecht und -pflicht der Eltern, muß immer unter ihrer sorgsamem Leitung erfolgen, sei es zu Hause, sei es in den von ihnen für ihre Kinder gewählten Bildungsstätten, deren Kontrolle ihnen zusteht. In diesem Sinn betont die Kirche das Prinzip der Subsidiarität, das die Schule beobachten muß, wenn sie sich an der Geschlechterziehung beteiligt; sie hat sich dabei vom gleichen Geist leiten zu lassen wie die Eltern<sup>69</sup>.

Der Heilige Vater fügt hinzu: „Aufgrund der engen Verbindungen zwischen der geschlechtlichen Dimension der Person und ihren ethischen Werten muß die Erziehung der Kinder dazu führen, die sittlichen Normen als notwendige und wertvolle Garantie für ein verantwortliches persönliches Wachsen in der menschlichen Geschlechtlichkeit zu erkennen und zu schätzen<sup>70</sup>. Niemand vermag die sittliche Erziehung auf diesem schwierigen Gebiet besser durchzuführen als die Eltern, wenn sie in gebührender Weise darauf vorbereitet sind.

## **Die Bedeutung der elterlichen Pflicht**

44. Dieses Recht schließt auch eine erzieherische Aufgabe mit ein: wenn Eltern ihren Kindern keine angemessene Erziehung zur Keuschheit zuteil werden lassen, kommen sie einer klar umrissenen Pflicht nicht nach; und ebenso würden sie sich schuldig machen, wenn sie es zuließen, daß ihre Kinder außerhalb ihres Zuhauses eine unsittliche oder unangemessene Erziehung erhalten.

45. Besonders schwierig ist diese Aufgabe heute auch wegen der über die sozialen Kommunikationsmittel ausgestrahlten Pornographie, die sich nach kommerziellen Kriterien richtet und das Zartgefühl der Heranwachsenden abstumpft. Dagegen müssen sich die Eltern in zweifacher Hinsicht zur Wehr setzen: durch eine vorbeugende und kritische Erziehung den Kindern gegenüber und durch energische Beschwerden bei der Staatsgewalt. Die Eltern haben als einzelne oder zu mehreren das Recht und die



Pflicht, für das Wohl ihrer Kinder Sorge zu tragen und von der Staatsgewalt Gesetze zu verlangen, die es unterbinden und verhindern, daß auf Kosten des Zartgefühls der Kinder und Jugendlichen solche Geschäfte gemacht werden.<sup>71</sup>

46. Der Heilige Vater unterstreicht diese Aufgabe der Eltern und umreißt sie in ihrer Richtung und Zielsetzung: „Angesichts einer Kultur, die in weiten Kreisen die menschliche Geschlechtlichkeit ‚banalisiert‘, weil sie diese in verkürzter und verarmter Weise interpretiert und lebt, indem sie sie einzig mit dem Leib und dem egoistisch verstandenen Vergnügen in Verbindung setzt, muß der erzieherische Dienst der Eltern entschieden auf eine Kultur der Geschlechtlichkeit hinzielen, die wahrhaft und vollmenschlich ist; die Geschlechtlichkeit ist ja ein Reichtum der ganzen Person – Leib, Gemüt und Seele – und zeigt ihre tiefste Bedeutung darin, daß sie die Person zur Hingabe ihrer selbst in der Liebe führt“<sup>72</sup>.

47. Wir dürfen keinesfalls vergessen, daß es sich bei der Geschlechterziehung um ein Pflicht-Recht handelt, das die christlichen Eltern früher nur wenig wahrgenommen und ausgeübt haben, vielleicht, weil das Problem nicht so ernst war wie heute; oder weil ihre Bemühungen teilweise ersetzt wurden durch den Einfluß der herrschenden gesellschaftlichen Leitbilder und außerdem durch die ergänzende Arbeit, die die Kirche und die katholische Schule auf diesem Gebiet leisteten. Es ist heutzutage für die Eltern nicht leicht, diese erzieherische Aufgabe zu übernehmen, weil sie sich als sehr vielschichtig erweist und selbst die Möglichkeiten der Familie übersteigt und weil es in den meisten Fällen nicht möglich ist, auf dem erzieherischen Wirken der eigenen Eltern aufzubauen.

Deswegen hält die Kirche es für ihre Pflicht, auch mit diesem Dokument dazu beizutragen, daß die Eltern das Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten wiedergewinnen, und ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe beizustehen.

## V. Wegweiser zur Erziehung im Schoß der Familie

48. Die familiäre Umgebung ist also der *normale und übliche Ort*, um die Kinder und Jugendlichen zur Festigung und Übung in den Tugenden der Liebe, der Mäßigung, der Tapferkeit und folglich auch der Keuschheit heranzubilden. Als Hauskirche ist die Familie in der Tat *die Schule reich entfalteter Humanität*.<sup>73</sup> Dies gilt insbesondere für die sittliche und geistige Erziehung, vor allem in einem so schwierigen Punkt wie dem der Keuschheit: in ihr nämlich kreuzen sich körperliche, seelische und geistige Aspekte, freiheitliche Bestrebungen und Einflüsse gesellschaftlicher Leitbilder, natürliche Scham und heftige Triebe, die in der Leiblichkeit des Menschen angelegt sind; alle diese Faktoren stehen in Zusammenhang mit dem möglicherweise nur im Unterbewußtsein vorhandenen Wissen um die Würde der menschlichen Person, die berufen ist zur Zusammenarbeit mit Gott und doch zugleich auch gezeichnet von ihrer eigenen Zerbrechlichkeit. In einem christlichen Haushalt haben die Eltern die Kraft, die Persönlichkeit ihrer Kinder im christlichen Sinne zur Reife zu führen, in der Nachfolge Christi und innerhalb seines mystischen Leibes, der Kirche.<sup>74</sup>

Obwohl die Familie über diese Kräfte verfügt, bedarf sie doch auch der Unterstützung durch Staat und Gesellschaft gemäß dem Subsidiaritätsprinzip: „Es kommt jedoch vor, daß die Familie, wenn sie bereit ist, ihrer Berufung voll zu entsprechen, ohne die nötige Unterstützung von seiten des Staates bleibt und daher nicht über ausreichende Mittel verfügt. Es ist dringend notwendig, nicht nur die Familienpolitik, sondern auch die Sozialpolitik zu fördern, deren Hauptziel die Familie selbst sein muß. Ihr muß durch die Gewährung entsprechender Hilfsmittel und wirksamer Formen der Unterstützung bei der Erziehung der Kinder wie bei der Sorge für die alten Menschen geholfen werden“<sup>75</sup>.

49. In Anbetracht dessen und angesichts der unübersehbaren Schwierigkeiten, die für die Jugendlichen heutzutage in nicht wenigen Ländern bestehen, vor allem dann, wenn Faktoren des moralischen und sozialen Verfalls zum Tragen kommen, sollten die Eltern *den Mut haben, mehr vorzuschlagen und mehr zu verlangen*. Sie dürfen sich nicht damit zufriedengeben, daß nichts Schlimmeres geschieht – daß die Kinder keine Drogen nehmen, daß sie keine Verbrechen begehen –, sondern sie müssen

alles geben, um sie zu den wahren, in den Tugenden von Glauben, Hoffnung und Liebe erneuerten Werten der Person zu erziehen: Freiheit, Verantwortung, Vaterschaft und Mutterschaft, Dienen, die Arbeit im Beruf, Solidarität, Ehrlichkeit, Kunst, Sport, die Freude, Kinder Gottes und damit Brüder aller Menschen zu sein usw.

## **Die besondere Bedeutung der häuslichen Umgebung**

50. In ihren jüngsten Resultaten stimmen Psychologie und Pädagogik mit der Erfahrung dahingehend überein, daß sie die entscheidende Bedeutung unterstreichen, die das *liebevollen Klima in der Familie* für eine harmonische und segensreiche Geschlechterziehung hat, und zwar vor allem in den ersten Jahren des Kleinkind- und des Kindesalters und vielleicht auch schon vor der Geburt, also in den Zeitabschnitten, in denen sich die Gefühlswelt der Kinder in ihrer Dynamik und Tiefe ausprägt. Ausgeglichenheit, Akzeptanz und Verständnis zwischen Mann und Frau werden in ihrer Bedeutung hervorgehoben. Man betont ferner den Wert einer ungeprüften Beziehung zwischen den Eheleuten, ihrer positiven Gegenwart – der des Vaters ebenso wie der der Mutter – in den für den Identifikationsprozeß entscheidenden Jahren und ihrer vertrauenerweckenden Liebe zu den Kindern.

51. Gewisse schwerwiegende Mängel oder Unausgeglichheiten im Verhältnis der Eltern zueinander (beispielsweise die Nichtbeteiligung eines oder beider Eltern am Familienleben, erzieherisches Desinteresse oder übertriebene Strenge) rufen in den Gefühlen und Emotionen der Kinder Störungen hervor, die in ihrer Jugend zu ernststen Beeinträchtigungen führen und sie zuweilen für ihr ganzes Leben zeichnen können. Es ist nötig, daß die Eltern *die Zeit finden, um mit ihren Kindern zusammenzusein und sich ihnen im Gespräch zu widmen*. Die Kinder, Geschenk und Verpflichtung, sind ihre wichtigste Aufgabe, mag auch diese Aufgabe dem Anschein nach nicht immer sehr einträglich sein: sie ist wichtiger als der Beruf, wichtiger als das Vergnügen, wichtiger als die gesellschaftliche Stellung. In solchen Gesprächen muß man – und zwar mit den Jahren in immer höherem Maße – aufmerksam zuhören können, man muß sich bemühen, die Kinder zu verstehen, und in der Lage sein, die Berechtigung, die in manchen Formen der Auflehnung enthalten sein kann, anzuerkennen. Es geht nicht darum, bestimmte Verhaltensweisen durch-

zusetzen, sondern die übernatürlichen und menschlichen Gründe aufzuzeigen, die diese Verhaltensweise nahelegen. Den größten Erfolg werden diejenigen Eltern haben, die ihren Kindern ihre Zeit widmen und sich liebevoll und wirklich in sie hineinversetzen.

## **Erziehung in der Gemeinschaft des Lebens und der Liebe**

52. Die christliche Familie ist in der Lage, eine von jener Liebe zu Gott durchdrungene Atmosphäre zu schaffen, die eine echte wechselseitige Hingabe ermöglicht.<sup>76</sup> Kinder, die diese Erfahrung machen, sind eher bereit, nach den sittlichen Wahrheiten zu leben, die sie im Leben der Eltern verwirklicht sehen. Sie vertrauen auf sie und lernen jene Liebe kennen – nichts befähigt so zur Liebe wie das Wissen, daß man geliebt wird –, die alle Furcht besiegt. So wird das Band der gegenseitigen Liebe, die die Eltern ihren Kindern gegenüber bezeugen, zu einem sicheren Schutz ihrer ungetrübten Gefühlswelt. Dieses Band verfeinert den Intellekt, den Willen und die Emotionen und hält alles fern, was das Geschenk der menschlichen Geschlechtlichkeit entwürdigen oder herabsetzen könnte, denn in einer Familie, in der die Liebe herrscht, wird die menschliche *Geschlechtlichkeit immer begriffen als ein Teil der Berufung zur Selbsthingabe in der Liebe zu Gott und den anderen*: Die Familie ist die erste und grundlegende Schule sozialen Verhaltens: als Gemeinschaft der Liebe findet sie in der Selbsthingabe das Gesetz, das sie leitet und wachsen läßt. Die von der Liebe der Ehegatten zueinander angeregte Selbsthingabe dient als Vorbild und Norm der Selbsthingabe, die sich in den Beziehungen zwischen Geschwistern und zwischen den unterschiedlichen Generationen vollzieht, die in der Familie zusammenleben. Und die Tag für Tag zu Hause gelebte Gemeinschaft und Anteilnahme in freudigen und schwierigen Momenten stellt die anschaulichste und wirksamste Vorbereitung auf die aktive, verantwortungsvolle und erfolgreiche Eingliederung der Kinder in den größeren Raum der Gesellschaft dar.<sup>77</sup>

53. Schließlich lehrt die Erziehung in der wahren Liebe – und wahr kann sie nur sein, wenn sie gütig ist –, die geliebte Person anzunehmen und ihr Wohl als das eigene zu betrachten, und deshalb ist sie naturgemäß auch Erziehung zum richtigen Umgang mit den anderen. Den Kindern, den Heranwachsenden und den Jugendlichen muß beigebracht werden, wie

sie ein unbefangenes Verhältnis zu Gott, zu ihren Eltern, zu ihren Geschwistern, zu ihren Kameraden gleichen oder anderen Geschlechts und zu den Erwachsenen finden können.

54. Man darf auch nicht vergessen, daß die Erziehung in der Liebe eine allumfassende Wahrheit ist: es ist nicht möglich, im richtigen Umgang mit einer Person Fortschritte zu machen, ohne daß sich dies auch auf jede beliebige andere Person auswirkt. Wie bereits erwähnt, ist die Erziehung zur Keuschheit als Erziehung zur Liebe zugleich eine Ausbildung des Geistes, der Sensibilität und der Gefühle. Die Einstellung zu anderen Menschen hängt nicht zuletzt davon ab, in welche Bahnen man die spontanen Gefühle ihnen gegenüber lenkt, wie man die einen zum Wachsen bringt und die anderen unterdrückt. Die Keuschheit als Tugend beschränkt sich niemals allein auf die Frage nach der Fähigkeit, Dinge zu tun, die äußeren Verhaltensmaßregeln entsprechen, sondern sie verlangt die Freisetzung und Entfaltung von Kräften der Natur und der Gnade, die das wichtigste und immanente Element bilden bei unserer Entdeckung des göttlichen Gesetzes, das Wachstum und Freiheit garantiert.<sup>78</sup>

55. Es ist daher hervorzuheben, daß die Erziehung zur Keuschheit untrennbar mit der Aufgabe verbunden ist, auch *alle anderen Tugenden zu pflegen*, vor allem *die christliche Liebe*, die gekennzeichnet ist von Respekt, Selbstlosigkeit und Dienst, und die man, alles einschließend, *Caritas* nennt. Die Geschlechtlichkeit ist ein Gut von großer Wichtigkeit, das gemäß den Weisungen der vom Glauben erleuchteten Vernunft geschützt werden muß: „Je wichtiger etwas ist, um so mehr muß man dabei die Ordnung der Vernunft beobachten“<sup>79</sup>. Daraus ergibt sich, daß es bei der Erziehung zur Keuschheit „Selbstbeherrschung braucht, welche Tugenden wie Schamhaftigkeit, Zucht und Maß, Achtung vor sich selbst und den anderen sowie Aufgeschlossenheit für den Nächsten voraussetzt“<sup>80</sup>.

Und auch die Tugenden, die die christliche Tradition als die kleineren Schwestern der Keuschheit bezeichnet hat (Bescheidenheit, Bereitschaft zur Aufopferung der eigenen Launen), sind wichtig und werden vom Glauben und einem Leben im Gebet gestärkt.

## **Die Schamhaftigkeit und die Bescheidenheit**

56. *Das Üben von Schamhaftigkeit und Bescheidenheit* in Wort, Tat und Kleidung ist sehr wichtig, um ein der Entfaltung der Keuschheit ange-

messenenes Klima zu schaffen, doch muß es gut in der Achtung vor dem eigenen Leib und vor der Würde der anderen verankert sein. Wie bereits erwähnt, müssen die Eltern darüber wachen, daß gewisse unsittliche Modeströmungen und Einstellungen das Zuhause in seiner Unversehrtheit nicht antasten, was vor allem durch einen falschen Umgang mit den *Massenmedien* geschehen kann.<sup>81</sup> Der Heilige Vater hat in diesem Zusammenhang betont, wie notwendig es ist, „eine engere Zusammenarbeit zwischen den Eltern, denen an erster Stelle die Erziehungsaufgabe zukommt, den Verantwortlichen der Kommunikationsmittel auf verschiedener Ebene und den öffentlichen Behörden zu schaffen, damit die Familien nicht in einem wichtigen Sektor ihrer Erziehungsaufgabe sich selbst überlassen bleiben (...) Angebote, Inhalte und Programme gesunder Unterhaltung und solche, die der Information und Erziehung dienen und hierbei die Rolle der Familie und der Schule ergänzen, muß man wirklich anerkennen. Doch dies macht es leider nicht ungeschehen, daß vor allem in einigen Ländern Darbietungen und Schriften verbreitet werden, in denen sich jede Art von Gewalt häuft und die einen geradezu bombardieren mit Botschaften, die die moralischen Prinzipien untergraben und ein angemessenes Klima unmöglich machen, das es gestattet, Werte zu vermitteln, die der menschlichen Person würdig sind“<sup>82</sup>.

Auch auf den Gebrauch des Fernsehens hat der Heilige Vater eigens Bezug genommen: „Die Lebensweise – besonders in den hochindustrialisierten Nationen – führt häufig dazu, daß sich die Familien ihrer Erziehungsverantwortlichkeit entledigen, indem sie in der Mühelosigkeit der Flucht (im Haus vor allem verkörpert durch das Fernsehen und bestimmte Publikationen) die Möglichkeit finden, die Kinder beschäftigt zu halten. Niemand kann leugnen, daß das bis zu einem gewissen Grad auch gerechtfertigt ist, da es ja nur allzuoft an ausreichenden Strukturen und Infrastrukturen fehlt, um die Freizeit der Kinder sinnvoll zu erschließen und auszubauen und ihre Kräfte in eine bestimmte Richtung zu lenken“<sup>83</sup>. Ein weiterer erleichternder Umstand ist in der Tatsache gegeben, daß beide Eltern auch außer Haus mit Arbeit beschäftigt sind. „Unter den Folgen all dessen haben gerade diejenigen zu leiden, die in der Entwicklung ihrer ‚verantwortlichen Freiheit‘ am nötigsten Hilfe brauchen. Da ergibt sich nun – besonders für die Gläubigen, für die Frauen und Männer, welche die Freiheit lieben – die Pflicht, vor allem die Kinder und Jugendlichen vor den Aggressionen zu schützen, die sie auch durch die ‚Massenmedien‘ erfahren. Niemand versäume diese Pflicht, indem er allzu bequeme Gründe für ihre Nichteinlösung anführt!“<sup>84</sup>; „die Eltern als Empfänger (müssen) aktiv mitwirken im maßvollen, kritischen, wachsamem und klugen Umgang mit den Medien“<sup>85</sup>.

## **Die berechnigte Intimität**

57. In engem Zusammenhang mit der Schamhaftigkeit und der Bescheidenheit, die eine spontane Abwehrhaltung der Person sind, die nicht will, daß man sie als Lustobjekt sieht und behandelt, statt sie um ihrer selbst willen zu achten und zu lieben, muß auch die Achtung vor der *Intimität* betrachtet werden: wenn ein Kind oder ein Jugendlicher sieht, daß man seine berechnigte Intimität respektiert, dann wird er erkennen, daß man auch von ihm dasselbe Verhalten anderen gegenüber erwartet. Auf diese Weise lernt er, seinen eigenen Verantwortungssinn Gott gegenüber zu pflegen, das heißt, sein inneres Leben und sein Bewußtsein für die innere Freiheit zu entwickeln, die es ihm ermöglichen, Gott und den Nächsten in besserer Weise zu lieben.

## **Die Selbstbeherrschung**

58. Allgemeiner gesprochen erfordert all dies die Selbstbeherrschung, die eine notwendige Voraussetzung der Fähigkeit zur Selbsthingabe ist. Die Kinder und die Jugendlichen müssen dazu ermutigt werden, Selbstkontrolle und Zurückhaltung hochzuschätzen und zu üben, ein geregeltes Leben zu führen und persönliche Opfer zu bringen in einem Geist der Liebe zu Gott, der Achtung vor sich selbst und der Großzügigkeit gegenüber den anderen, wobei sie ihre Gefühle und Neigungen nicht unterdrücken, sondern in ein tugendhaftes Leben einbetten sollen.

## **Die Eltern als Vorbilder für ihre Kinder**

59. *Das gute Beispiel und die „Führungsrolle“ der Eltern* ist wesentlich, wenn es darum geht, die Erziehung der Jugendlichen zur Keuschheit zu unterstützen. Eine Mutter, die um den Wert ihrer mütterlichen Berufung und ihrer Stellung im Haus weiß, leistet einen großen Beitrag dazu, in ihren Töchtern die Qualitäten der Fraulichkeit und Mutterschaft zu entfalten, und stellt ihren Söhnen ein deutliches, starkes und edles Beispiel der Frau vor Augen.<sup>86</sup> Ein Vater, der seinem Verhalten den Stil männlicher Würde aufprägt, ohne sich Vorrechte nach Art des „Machismo“ anzumaßen, wird seinen Söhnen ein wirksames Vorbild sein und in seinen Töchtern Respekt, Bewunderung und ein Gefühl der Sicherheit erwecken.<sup>87</sup>

60. Dies gilt auch für die Erziehung zur Opferbereitschaft in den Familien, die heute mehr denn je den Einflüssen des Materialismus und des Konsumdenkens ausgesetzt sind. Nur so werden die Kinder aufwachsen „in angemessener Freiheit gegenüber den materiellen Gütern, indem sie sich einen einfachen und anspruchslosen Lebensstil aneignen in der Überzeugung, daß ‚der Wert des Menschen mehr in dem liegt, was er ist, als in dem, was er hat‘. In einer Gesellschaft, die aufgrund gewalttätiger Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Individualismen und Egoismen von Spannungen und Konflikten erschüttert und zerstritten ist, müssen die Kinder sich nicht nur ein Gespür für wahre Gerechtigkeit aneignen, die allein die Achtung der personalen Würde eines jeden Menschen gewährleistet, sondern auch und vor allem das Gespür für wahre Liebe als aufrichtige Sorge und selbstlosen Dienst für die anderen, besonders für die Ärmsten und Bedürftigsten“<sup>88</sup>; „somit ordnet sich die Erziehung vollkommen in den Horizont der ‚Zivilisation der Liebe‘ ein; von ihr hängt sie ab und trägt in hohem Maße zu ihrem Aufbau bei“<sup>89</sup>.

### **Ein Heiligtum des Lebens und des Glaubens**

61. Wer darüber hinwegsieht, daß für die Eltern die erste und größte Möglichkeit, ihren Kindern Hilfe und Vorbild zu sein, in der Großzügigkeit besteht, mit der sie *das Leben annehmen*, der vergißt zugleich auch, daß sie ihnen so zu einem einfacheren Lebensstil verhelfen und daß es außerdem „gewiß weniger wichtig ist, ihren Kindern einen bestimmten Komfort oder materielle Vorteile zu verschaffen, als sie der Existenz von Geschwistern zu berauben, die ihnen beim Reifen als Menschen und bei der Wahrnehmung der Schönheit des Lebens in allen seinen Phasen und seiner ganzen Vielfalt helfen können“<sup>90</sup>.

62. Und schließlich wollen wir uns daran erinnern, daß die Familie, um alle diese Ziele erreichen zu können, vor allem anderen ein *Haus des Glaubens und des Gebets* sein muß, in dem man die Gegenwart Gottvaters wahrnimmt, das Wort Jesu hört, das Band der Liebe spürt, das ein Geschenk des Geistes ist, und in dem man die reinste Gottesmutter liebt und zu ihr betet.<sup>91</sup> Der besondere Inhalt eines solchen Lebens im Glauben und im Gebet „ist *das Familienleben* selbst, das in all seinen verschiedenen Situationen als Anruf Gottes verstanden und als kindliche Antwort auf diesen Anruf vollzogen wird: Freude und Leid, Hoffnung und Ent-



täuschung, Geburten, Geburtstage und Hochzeitstage, Abschiede, Getrenntsein und Wiedersehen, wichtige und einschneidende Entscheidungen, Todesfälle im Kreis der Lieben und ähnliches mehr – all das sind Marksteine der Begegnung der Liebe Gottes mit der Geschichte der Familie, wie sie auch Anlaß zur Danksagung sein sollen, des Bittens, der vertrauensvollen Überantwortung der Familie an den gemeinsamen Vater im Himmel<sup>92</sup>.

63. In einer solchen Atmosphäre des Gebets und des Wissens um die Gegenwart und die Väterlichkeit Gottes werden die Wahrheiten des Glaubens und der Moral mit Ehrfurcht gelehrt, begriffen und verinnerlicht werden, und das Wort Gottes wird man mit Liebe lesen und leben. Dann wird die Wahrheit Christi eine Familiengemeinschaft aufbauen, die auf dem Vorbild und der Leitung der Eltern beruht: so „erreichen sie die Herzensmitte ihrer Kinder und hinterlassen dort Spuren, die von den Ereignissen des späteren Lebens nicht ausgelöscht werden können“<sup>93</sup>.

## VI. Die Schritte in der Erkenntnis

64. Pflicht der Eltern ist es vor allem, ihre Kinder mit den *Geheimnissen des menschlichen Lebens* vertraut zu machen, denn die Familie ist „das beste Umfeld, um der Pflicht, eine stufenweise Erziehung des geschlechtlichen Lebens sicherzustellen, nachzukommen. Sie hat einen Gefühlsreichtum, der geeignet ist, ohne seelische Wunden zu hinterlassen, auch die heikelsten Wirklichkeiten annehmbar zu machen und sie harmonisch in eine ausgeglichene und reife Persönlichkeit zu integrieren“<sup>94</sup>.

Diese der Familie vorbehaltene Aufgabe, von der wir bereits gesprochen haben, beinhaltet für die Eltern das Recht, daß ihre Kinder nicht verpflichtet werden können, in der Schule den Unterrichtsstunden zu diesem Thema beizuwohnen, wenn sie mit ihren eigenen religiösen und moralischen Überzeugungen nicht übereinstimmen.<sup>95</sup> Es ist nämlich nicht Sache der Schule, die Familie zu ersetzen, sondern vielmehr „die Bemühungen der Eltern zu fördern und zu vervollständigen durch Vermittlung einer Sicht der Geschlechtlichkeit als Wert und Aufgabe der ganzen Person, die als Mann und Frau nach dem Bild Gottes geschaffen wurde“<sup>96</sup>.

Hierzu wollen wir hinweisen auf das, was der Heilige Vater in seinem Schreiben *Familiaris consortio* lehrt: „Die Kirche wendet sich entschieden gegen eine gewisse, vielfach verbreitete Art sexueller Information; losgelöst von sittlichen Grundsätzen, ist sie nichts anderes als eine Einführung in die Erfahrung des Vergnügens und ein Anreiz, der den Kindern – schon in den Jahren der Unschuld – ihre Unbefangenheit nimmt und den Weg des Lasters öffnet“<sup>97</sup>.

Es ist also erforderlich, *vier allgemeine Grundsätze* vorzustellen und im Anschluß daran auf die verschiedenen Entwicklungsphasen der Kinder einzugehen.

### Vier Prinzipien zur Geschlechterziehung

65. **1. Jedes Kind ist eine einzigartige und unwiederholbare Person und muß eine individualisierte Erziehung erhalten.** Weil die Eltern jedes ihrer Kinder in seiner Unwiederholbarkeit kennen, verstehen und lieben, sind sie am besten in der Lage zu entscheiden, welcher Zeitpunkt geeignet ist, um ihnen entsprechend ihrer körperlichen und geistigen Reife

die jeweiligen Informationen zu geben. Niemand darf gewissenhaften Eltern diese Urteilsfähigkeit absprechen.<sup>98</sup>

66. Der Reifeprozess jedes Kindes verläuft unterschiedlich, und deshalb müssen ihm die biologischen wie emotionalen Aspekte, die seine Intimität am meisten berühren, in einem auf seine Persönlichkeit ausgerichteten Dialog mitgeteilt werden.<sup>99</sup> In einem *auf Liebe und Vertrauen basierenden Dialog* mit jedem ihrer Kinder teilen die Eltern etwas mit von ihrer eigenen Selbsthingabe, die sie in die Lage versetzt, von der gefühlbedingten Seite der Geschlechtlichkeit zu sprechen, die den Kindern auf anderem Wege nicht vermittelt werden kann.

67. Die Erfahrung zeigt, daß dieser Dialog sich besser entwickelt, wenn der Elternteil, der die biologischen, emotionalen, moralischen und geistigen Informationen weitergibt, dasselbe Geschlecht hat wie das betreffende Kind oder der Jugendliche. Weil sie sich der Rolle, der Gefühle und der Probleme des eigenen Geschlechts bewußt sind, haben die Mütter eine besondere Bindung an ihre Töchter und die Väter an ihre Söhne. Diese natürliche Bindung muß respektiert werden; daher muß ein alleinerziehender Elternteil sehr behutsam vorgehen, wenn er mit einem Kind anderen Geschlechts spricht, und er kann sich entscheiden, die intimeren Einzelheiten einer Vertrauensperson zu überlassen, die dasselbe Geschlecht hat wie das Kind. Für diese Unterstützung subsidiärer Art können die Eltern erfahrene und gut ausgebildete Erzieher aus dem schulischen Bereich, der Gemeinde oder katholischen Vereinigungen heranziehen.

**68. 2. Die sittliche Dimension muß stets Teil ihrer Erklärungen sein.**

Die Eltern können hervorheben, daß die Christen dazu berufen sind, das Geschenk der Geschlechtlichkeit gemäß dem Plan Gottes, der die Liebe ist, zu leben, daß heißt untrennbar verbunden mit der Ehe, der gottgeweihten Jungfräulichkeit oder auch dem Zölibat.<sup>100</sup> Sie müssen den positiven Wert der Keuschheit betonen, die wahre Liebe zu den Menschen erzeugt: dies ist ihr ursprünglicher und wichtigster sittlicher Aspekt; nur wer zur Keuschheit fähig ist, ist auch fähig zur Liebe in Ehe oder Jungfräulichkeit.

69. Vom zartesten Kindesalter an können die Eltern eine beginnende Beschäftigung des Kindes mit seinen Geschlechtsteilen beobachten. Es kann nicht als Unterdrückung betrachtet werden, wenn man diese Gewohnheiten, die später sündhaft werden können, sanft korrigiert und,

wann immer es nötig ist, das Kind seiner Entwicklung entsprechend zu sittsamem Verhalten anleitet. Es ist immer wichtig, die moralische Ablehnung gewisser Verhaltensweisen, die der Würde der Person und der Keuschheit widersprechen, zu rechtfertigen anhand angemessener, gültiger und überzeugender Begründungen auf der Ebene der Vernunft wie auch des Glaubens, das heißt eingebettet in eine positive Einstellung und eine hohe Meinung von der persönlichen Würde. Viele elterliche Belehrungen sind bloße Zurechtweisungen oder Ermahnungen, die in den Augen der Kinder aus der Angst vor bestimmten Konsequenzen für den sozialen Status oder das öffentliche Ansehen erwachsen und nicht aus einer Liebe, die auf ihr wahres Wohl bedacht ist. „Daher, bitte ich, lasset uns doch ernstlich alle diese Verkehrtheiten bessern und die Leidenschaften, die sich je nach dem Alter in uns regen, ins Gegenteil verwandeln. Wenn wir aber auf jeder Stufe unseres Lebens den Mühen, welche die Tugend fordert, ausweichen, dann werden wir überall Schiffbruch leiden, werden ohne geistliche Schätze in den Hafen einlaufen“<sup>101</sup>.

**70. 3. Die Erziehung zur Keuschheit und die jeweils angebrachten Hinweise zur menschlichen Sexualität müssen im größeren Zusammenhang der Erziehung zur Liebe erteilt werden.** Es reicht nicht aus, Informationen über die Geschlechtlichkeit gemeinsam mit objektiven moralischen Grundsätzen zu vermitteln. Vielmehr bedarf auch das Wachstum des *geistlichen Lebens* der Kinder ständiger Unterstützung, damit die biologische Entwicklung und die Triebe, die sich zu regen beginnen, begleitet sind von einer wachsenden Liebe zu Gott, dem Schöpfer und Erlöser, und von einem zunehmend größeren Bewußtsein der Würde jeder menschlichen Person und ihres Leibes. Im Licht des Geheimnisses Christi und der Kirche können die Eltern die positiven Werte der menschlichen Geschlechtlichkeit im Kontext der in der Person angelegten Berufung zur Liebe und der allgemeinen Berufung zur Heiligkeit erklären.

71. In den Gesprächen mit den Kindern dürfen also niemals die Ratschläge fehlen, die ihnen helfen, in der Liebe zu Gott und dem Nächsten zu wachsen und die Schwierigkeiten zu überwinden: „Zucht der Sinne und des Geistes, Wachsamkeit und Klugheit, um die Gelegenheiten zur Sünde zu vermeiden, Wahrung des Schamgefühls, Maß im Genuß, gesunde Ablenkungen, eifriges Gebet und häufiger Empfang der Sakramente der Buße und der Eucharistie. Vor allem die Jugend soll die *Verehrung der unbefleckt empfangenen Gottesmutter* eifrig pflegen“<sup>102</sup>.

72. Damit die Kinder lernen, das Umfeld, in dem sie sich bewegen, in kritischer und wirklich selbständiger Einstellung zu beurteilen, und sich an einen unabhängigen Umgang mit den Massenmedien gewöhnen, müssen die Eltern ihnen durch ihr Verhalten immer positive Vorbilder und angemessene Möglichkeiten vor Augen stellen, wie man die eigene Tatkraft im Sinne der Freundschaft und Solidarität auf dem weiten Feld der Gesellschaft und der Kirche einsetzen kann.

Angesichts abnormer Neigungen und Verhaltensweisen, denen man mit größter Vorsicht und Klugheit begegnen muß, um die Lage richtig zu erkennen und zu bewerten, können die Eltern sich auch an wissenschaftlich und moralisch qualifizierte und verlässliche Fachleute wenden, um hinter den Symptomen die Ursachen zu erforschen und den Betroffenen bei der Überwindung der Schwierigkeiten zu helfen. Die pädagogische Handlungsweise soll sich eher den Ursachen als der sofortigen Unterdrückung des Phänomens<sup>103</sup> widmen und – wenn es nötig wird – auch bei qualifizierten Personen Hilfe suchen wie Ärzten, Pädagogen oder Psychologen von rechtgläubiger christlicher Einstellung.

73. Ziel des erzieherischen Wirkens ist es für die Eltern, den Kindern die Überzeugung zu vermitteln, daß *die Keuschheit in ihrer eigenen Lebenssituation möglich ist und Freude bringt*. Die Keuschheit entspringt dem Bewußtsein der Reife und Harmonie des eigenen Gefühlslebens, das als Geschenk Gottes und Geschenk der Liebe dazu bestimmt ist, die Selbsthingabe innerhalb der eigenen Berufung zu verwirklichen. Der Mensch nämlich, das einzige Geschöpf auf Erden, das Gott um seiner selbst willen gewollt hat, kann „sich selbst nur durch die aufrichtige Hingabe seiner selbst vollkommen finden“<sup>104</sup>. „Christus hat gemeinschaftliche Gesetze für alle gegeben (...) Ich hindere dich nicht zu heiraten, noch verbiete ich dir, dich zu vergnügen; aber ich will, daß es in Ehrbarkeit geschehe, nicht in jener schamlosen Weise, die Vorwürfe und tausendfachen Tadel verdient. Ich gebiete dir nicht, dich auf Berge und in Wüsten zurückzuziehen, sondern gütig, bescheiden und ehrbar zu sein, während du mitten in der Stadt wohnst“<sup>105</sup>.

74. Die Hilfe Gottes wird uns nie fehlen, wenn jeder den notwendigen Einsatz bringt, um der Gnade Gottes zu entsprechen. Die Eltern, die das Gewissen ihrer Kinder unterstützen, bilden und respektieren, müssen dafür sorgen, daß sie mit Andacht die *Sakramente* empfangen, indem sie ihnen mit gutem Beispiel vorangehen. Wenn die Kinder und Jugendlichen in den Sakramenten die Wirkungen der Gnade und Barmherzigkeit Gottes erfah-

ren, werden sie in der Lage sein, die Keuschheit als Geschenk Gottes zu leben, zu seinem Ruhm und als Ausdruck der Liebe zu Ihm und den anderen Menschen. Eine notwendige und in übernatürlicher Weise wirksame Hilfe bietet das Sakrament der Wiederversöhnung, insbesondere wenn man sich dabei stets an denselben Beichtvater wenden kann. Die geistliche Leitung oder Führung ist, auch wenn sie nicht unbedingt mit der Rolle des Beichtvaters zusammenfällt, eine wertvolle Hilfe bei der mit zunehmender Reife fortschreitenden Unterweisung und der moralischen Unterstützung. Von großer Hilfe ist ferner die Lektüre ausgewählter und empfohlener Bücher, sei es, um die Bildung zu erweitern und zu vertiefen oder um auf dem Weg der Tugend Beispiele und Zeugnisse anzuführen.

75. Da die Ziele der Geschlechterziehung nun festgelegt sind, sollen, ausgehend vom Kindesalter, die geeigneten Zeitpunkte und Methoden näher bestimmt werden.

**4. Die Eltern müssen diese Belehrung mit größtem Zartgefühl, aber unmißverständlich und zum geeigneten Zeitpunkt vornehmen.** Sie wissen genau, daß die Kinder individuell verschieden behandelt werden müssen, entsprechend den persönlichen Umständen ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung und unter gebührender Berücksichtigung auch des kulturellen Umfeldes und der Erfahrungen, die der Heranwachsende im täglichen Leben macht. Um beurteilen zu können, wie sie mit jedem ihrer Kinder sprechen müssen, ist es wichtig, daß sie zunächst selbst im Gebet den Herrn um Erleuchtung bitten und miteinander darüber reden, damit ihre Worte weder zu deutlich noch zu ungenau sind. Es ist der Sache abträglich, dem Kind gegenüber zu sehr ins Detail zu gehen, doch es ist auch unklug, die ersten Informationen zu sehr hinauszuzögern, weil jeder Mensch in dieser Hinsicht eine natürliche Neugier entwickelt und sich früher oder später Fragen stellt, vor allem in einer Kultur, in der man auch nebenbei allzuviel erfahren kann.

76. Im allgemeinen betreffen die ersten Hinweise auf die Geschlechtlichkeit, die einem kleinen Kind gegeben werden, nicht den sexuellen Verkehr, sondern die Schwangerschaft und die Geburt eines Bruders oder einer Schwester. Die natürliche Neugierde eines Kindes wird angeregt, wenn es beispielsweise an seiner Mutter die Anzeichen der Schwangerschaft wahrnimmt und begreift, daß sie ein Kind erwartet. Die Eltern können sich diese freudige Erfahrung zunutze machen, um dem Kind einige einfache Tendenzen zur Schwangerschaft mitzuteilen, doch immer im tie-

feren Zusammenhang mit dem Wunder des schöpferischen Wirkens Gottes, der es so eingerichtet hat, daß das neue, von Ihm geschenkte Leben im Leib der Mutter und in der Nähe ihres Herzens behütet wird.

## **Die wichtigsten Phasen in der Entwicklung des Kindes**

77. Es ist wichtig, daß die Eltern berücksichtigen, was für ihre Kinder in den verschiedenen Phasen ihrer Entwicklung wichtig ist. In dem Bewußtsein, daß jedes Kind eine individuelle Behandlung erfahren muß, können sie die einzelnen Schritte der Erziehung in der Liebe nach den besonderen Bedürfnissen jedes Kindes ausrichten.

### *1. Die Jahre der Unschuld*

78. Vom Alter von etwa fünf Jahren bis zur Pubertät – deren Beginn für den Zeitpunkt anzusetzen ist, da die ersten Veränderungen am Körper des Jungen oder des Mädchens auftreten (sichtbares Ergebnis einer gesteigerten Produktion von Sexualhormonen) – sagt man, daß das Kind in einer Phase ist, die nach den Worten Johannes Paul II. als „*die Jahre der Unschuld*“<sup>106</sup> bezeichnet wird. Diese Zeit der Ruhe und der Unbefangenheit darf keinesfalls von einer unnötigen sexuellen Information getrübt werden. In diesen Jahren, bevor eine physische geschlechtliche Entwicklung sichtbar wird, ist es normal, daß das Interesse der Kinder auf andere Lebensbereiche gerichtet ist. Die rudimentäre, instinktive Sexualität des Kleinkindes ist verschwunden. In diesem Alter sind die Jungen und Mädchen an sexuellen Fragen nicht sonderlich interessiert und ziehen den Kontakt mit Kindern des eigenen Geschlechts vor.

Die Eltern werden erkennen, daß, um diese wichtige natürliche Wachstumsphase nicht zu stören, in dieser Zeit eine vorsichtige Erziehung zur keuschen Liebe nur indirekt geschehen kann, als Vorbereitung auf die Pubertät, in der dann eine direkte Information vonnöten sein wird.

79. In dieser Entwicklungsphase fühlt sich das Kind normalerweise wohl in seinem Körper und dessen Funktionen. Es akzeptiert die Notwendigkeit der Sittsamkeit im Verhalten und in der Art, sich zu kleiden. Obwohl es sich der physischen Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern bewußt ist, zeigt das heranwachsende Kind im allgemeinen wenig Interesse für die Geschlechtsteile und ihre Funktionen. Die Entdeckung der

Wunder der Schöpfung, die diese Altersstufe begleitet, und die dahingehenden Erfahrungen zu Hause und in der Schule müssen auch innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft mit den verschiedenen Phasen der Katechese und der Hinführung zu den Sakramenten verknüpft werden.

80. Und doch hat auch diese Periode der Kindheit ihre Bedeutung für die psychisch-sexuelle Entwicklung. Das heranwachsende Kind, Junge oder Mädchen, lernt am Beispiel der Erwachsenen und durch die Erfahrungen in der Familie, *was es bedeutet, ein Mann oder eine Frau zu sein*. Selbstverständlich sollte man die Jungen nicht daran hindern, eine natürliche Zärtlichkeit und Sensibilität an den Tag zu legen, noch sollte man umgekehrt die Mädchen von körperlichen Aktivitäten ausschließen, die eine gewisse Kraft erfordern. Andererseits jedoch sollten sich die Eltern in manchen Gesellschaften, die unter ideologischem Druck stehen, auch davor hüten, sich dem, was man als „Rollenstereotypisierung“ bezeichnet, allzusehr entgegenzustellen.

Man sollte die tatsächlichen Unterschiede zwischen den beiden Geschlechtern nicht leugnen oder bagatellisieren, und in einer gesunden familiären Umgebung werden die Kinder lernen, daß es natürlich ist, wenn diesen Unterschieden eine gewisse Verschiedenheit in den normalen familiären und häuslichen Rollen von Männern und Frauen entspricht.

81. In dieser Phase entfalten die Mädchen im allgemeinen ein mütterliches Interesse für die kleineren Kinder, für die Mutterschaft und den Haushalt. Unter ständigem Hinweis auf das Vorbild der Mutterschaft der allerseligsten Jungfrau Maria sollten sie dazu ermutigt werden, die eigene Fraulichkeit als Wert zu begreifen.

82. Ein Junge ist in dieser Phase in einem verhältnismäßig ruhigen Stadium seiner Entwicklung. Dies ist oft der am besten geeignete Zeitabschnitt, um ein gutes Verhältnis zum Vater herzustellen. In dieser Periode sollte er lernen, daß seine Männlichkeit, auch wenn sie als göttliches Geschenk zu betrachten ist, kein Zeichen der Überlegenheit gegenüber den Frauen darstellt, sondern eine Berufung Gottes, gewisse Rollen und bestimmte Arten der Verantwortung zu übernehmen. Der Junge sollte daran gehindert werden, eine übertriebene Aggressivität zu entwickeln oder seine Männlichkeit mit körperlichen Heldentaten unter Beweis stellen zu wollen.

83. Dennoch können im Zusammenhang mit der geschlechtlichen und sittlichen Erziehung auch in dieser Phase der Kindheit verschiedene Pro-



bleme auftreten. Es gibt heute in einigen Gesellschaften programmatische und zielgerichtete Bestrebungen, den Kindern eine *verfrühte sexuelle Aufklärung* aufzuzwingen.

In diesem Entwicklungsstadium aber sind sie noch nicht in der Lage, die gefühlsbedingte Seite der Geschlechtlichkeit in ihrer vollen Bedeutung zu begreifen. Sie können das Bild der Sexualität nicht verstehen und nicht mit einem entsprechenden Rahmen von sittlichen Normen umgeben, das heißt, sie können eine vorzeitige Sexualaufklärung nicht mit dem erforderlichen moralischen Verantwortungsbewußtsein aufnehmen. Eine solche Information droht also die Entwicklung ihrer Gefühlswelt und ihrer Bildung zu beeinträchtigen und die natürliche Unbefangenheit dieses Lebensabschnitts zu stören. Die Eltern sollten solche Versuche, die Unschuld ihrer Kinder zu verletzen, freundlich aber bestimmt ablehnen, weil derartige Bestrebungen die geistige, sittliche und gefühlsmäßige Entfaltung der Personen gefährden, die im Wachsen begriffen sind und ein Recht auf diese Unschuld haben.

84. Ein weiteres Problem stellt sich, wenn die Kinder von seiten der Massenmedien oder von irreführenden oder vorzeitig aufgeklärten Gleichaltrigen verfrühte Informationen zur Geschlechtlichkeit erhalten. Unter diesen Umständen sind die Eltern gezwungen, mit einer klar begrenzten sexuellen Aufklärung zu beginnen, und zwar in der Regel, um falsche Informationen zu korrigieren oder eine unanständige Ausdrucksweise einzudämmen.

85. Nicht selten werden Kinder sexuell mißbraucht. Die Eltern müssen ihre Kinder schützen, das heißt, sie müssen sie vor allem zu Sittsamkeit und Zurückhaltung gegenüber Fremden anhalten und sie ferner in angemessener Weise über die Geschlechtlichkeit informieren, ohne jedoch Einzelheiten vorwegzunehmen, die sie verwirren oder erschrecken könnten.

86. Wie in den ersten Lebensjahren müssen die Eltern ihre Kinder auch während der Kindheit im Geist der Zusammenarbeit, des Gehorsams, der Großzügigkeit und der Opferbereitschaft bestärken und außerdem die Anlagen zur Selbstbeherrschung und Sublimierung fördern. Denn es ist charakteristisch für diese Entwicklungsphase, daß intellektuelle Tätigkeiten einen starken Reiz ausüben: und aus der intellektuellen Bewältigung kann das Kind die Kraft und die Fähigkeit gewinnen, die umgebende Wirklichkeit – und in naher Zukunft auch die Triebe des Körpers – so zu beherr-

schen, daß sie in intellektuelle und rationale Aktivität umgesetzt werden können.

Ein unbeherrschtes oder verzogenes Kind neigt später zu einer gewissen Unreife und moralischen Schwäche, weil die Keuschheit schwerlich aufrechtzuerhalten ist, wenn ein Mensch egoistische oder ungeordnete Gewohnheiten annimmt und nicht in der Lage ist, den anderen mit Interesse und Achtung zu begegnen. Die Eltern müssen objektive Normen dessen bieten, was richtig oder falsch ist, und so eine sichere moralische Lebensgrundlage schaffen.

## 2. Die Pubertät

87. Die Pubertät, die die erste Phase der Jugend darstellt, ist eine Zeit, in der die Eltern dazu aufgerufen sind, in besonderem Maße auf die *christliche Erziehung ihrer Söhne und Töchter* zu achten: in dieser Zeit entdeckt der Mensch „sich selbst und die Welt seines eigenen Inneren, er entwirft hochherzige Pläne, erwacht zum Empfinden der Liebe, wie er andererseits den biologischen Trieben der Sexualität begegnet; er erfährt den Wunsch nach Zusammensein und eine besonders tiefe Freude, die mit der berauschenden Entdeckung des Lebens verbunden ist. Oft ist dies aber auch das Alter der tiefer dringenden Fragen, des angstvollen Suchens, das sogar vergeblich erscheinen kann, eines gewissen Mißtrauens gegen die anderen, eines gefährlichen Sichzurückziehens auf sich selber; es ist zuweilen das Alter der ersten Niederlagen und Enttäuschungen“<sup>107</sup>.

88. Die Eltern müssen der Entwicklung ihrer Kinder und ihren körperlichen und seelischen Veränderungen, die für die Reife der Persönlichkeit entscheidend sind, ihre besondere Aufmerksamkeit widmen. Zwar sollen sie keine Ängstlichkeit, Furcht und übertriebene Besorgnis an den Tag legen, aber sie dürfen auch nicht zulassen, daß Feigheit und Bequemlichkeit ihrer Einflußnahme im Wege stehen. Selbstverständlich ist dies eine wichtige Etappe in der zum Wert der Keuschheit hinführenden Erziehung, die sich ja auch in der Art und Weise der sexuellen Information bewähren muß. In dieser Phase betreffen die erzieherischen Anforderungen auch den Aspekt der Genitalität und seine Erläuterung auf der Ebene der Werte wie auch auf der Ebene der ganzheitlich begriffenen Wirklichkeit; dazu gehört überdies, daß man den Zusammenhang mit Fortpflanzung, Ehe und Familie erkennt, ein Zusammenhang, der innerhalb einer echten Geschlechtererziehung niemals außer acht gelassen werden darf.<sup>108</sup>

89. Ausgehend von den Veränderungen, die ihre Töchter und Söhne am eigenen Körper erfahren, ist es an den Eltern, *detailliertere Erklärungen zur Geschlechtlichkeit* zu geben, wann immer – in einem Verhältnis von Vertrauen und Freundschaft – die Mädchen sich ihrer Mutter und die Jungen sich ihrem Vater anvertrauen. Der Grundstein eines solchen Verhältnisses von Vertrauen und Freundschaft wird bereits in den ersten Lebensjahren gelegt.

90. Eine wichtige Aufgabe der Eltern besteht darin, die physiologische Entwicklung der Töchter zu begleiten und ihnen dabei zu helfen, die *Entwicklung der Fraulichkeit* in körperlicher, seelischer und geistiger Hinsicht freudig anzunehmen.<sup>109</sup> Dabei wird man in der Regel auch von den Fruchtbarkeitszyklen und ihrer Bedeutung sprechen können; es wird jedoch noch nicht notwendig sein, es sei denn auf ausdrücklichen Wunsch, die sexuelle Vereinigung im einzelnen zu erklären.

91. Es ist sehr wichtig, daß auch den Jugendlichen männlichen Geschlechts dabei geholfen wird, die Stufen der physischen und physiologischen Entwicklung der Geschlechtsorgane zu verstehen, ehe sie diese Dinge von Spielkameraden oder von ungeeigneten Personen erfahren. Hinweise auf die physiologischen Gegebenheiten der männlichen Pubertät müssen in ungezwungenem, positivem und zurückhaltendem Ton erfolgen und in die Perspektive Ehe–Familie–Vaterschaft eingebettet sein. Die Unterweisung der Jugendlichen, der Mädchen ebenso wie der Jungen, muß demnach auch eine den Umständen angepaßte und ausreichende Information über die körperlichen und seelischen Eigenarten des anderen Geschlechts beinhalten, auf das sich die Neugierde in zunehmendem Maße richtet.

Auch der informative Beistand eines gewissenhaften Arztes und ebenso der eines Psychologen kann für die Eltern auf diesem Gebiet von Nutzen sein, wenn diese Informationen nicht aus dem Bezug zum Glauben und dem erzieherischen Wirken des Priesters herausgelöst werden.

92. Durch einen *vertrauensvollen und offenen Dialog* können die Eltern *ihre Töchter* nicht nur darauf vorbereiten, jeder emotionalen Verwirrung zu begegnen, sondern auch den Wert der christlichen Keuschheit dem anderen Geschlecht gegenüber vertreten. Die Mädchen und Jungen müssen dahingehend erzogen werden, daß sie die Schönheit der Mutterschaft und die wunderbare Wirklichkeit der Fortpflanzung ebenso erkennen wie den tiefen Sinn der Jungfräulichkeit. Auf diese Weise hilft man ihnen, sich

dem heute in vielen Bereichen herrschenden Hedonismus zu widersetzen und vor allem in einem so entscheidenden Lebensabschnitt jener heute unglücklicherweise so weit verbreiteten „*empfangnisfeindlichen Mentalität*“ vorzubeugen, mit der sich die Mädchen auch später, in der Ehe, noch auseinandersetzen werden müssen.

93. Während der Pubertät kann *die psychische und emotionale Entwicklung des männlichen Jugendlichen* ihn für erotische Phantasien anfällig werden lassen und ihn der Versuchung aussetzen, sexuelle Erfahrungen zu machen. Die Eltern müssen ihren Söhnen beistehen und die Neigung zu einem hedonistischen und materialistischen Genuß der Geschlechtlichkeit korrigieren. Sie werden ihnen also das Geschenk Gottes ins Bewußtsein rufen, das sie empfangen haben, um mit Ihm zusammenzuwirken und „im Laufe der Geschichte den Ursegen des Schöpfers zu verwirklichen“; und sie bestärken sie somit in dem Bewußtsein, daß „die Fruchtbarkeit Ausfluß und Zeichen der ehelichen Liebe ist, das lebendige Zeugnis der gegenseitigen Ganzhingabe der Ehegatten“<sup>110</sup>. Auf diese Weise lernen die Jugendlichen auch die der Frau gebührende Achtung. Das informierende und behelrende Wirken der Eltern ist nicht deshalb notwendig, weil die Jugendlichen die geschlechtlichen Gegebenheiten nicht auch anders erfahren könnten, sondern damit sie sie im rechten Licht kennenlernen.

94. In *positiver und kluger* Weise werden die Eltern das tun, was die Väter des Zweiten Vatikanischen Konzils fordern: „Jugendliche sollen über die Würde, die Aufgaben und den Vollzug der ehelichen Liebe am besten im Kreis der Familie selbst rechtzeitig in geeigneter Weise unterrichtet werden, damit sie, an keusche Zucht gewöhnt, im entsprechenden Alter nach einer sauberen Brautzeit in die Ehe eintreten können“<sup>111</sup>.

Diese positive Belehrung über die Geschlechtlichkeit wird stets einzubetten sein in einen Bildungsplan, der jenen christlichen Zusammenhang herstellt, in dem sämtliche Informationen über das Leben, über die sexuelle Aktivität, über Anatomie und über Hygiene gegeben werden sollten. Die Dimensionen des Geistigen und des Sittlichen müssen daher immer Vorrang haben und auf zwei besondere Ziele ausgerichtet sein: die Vermittlung der göttlichen Gebote als eines Lebensweges und die Bildung eines redlichen Gewissens.

Dem jungen Mann, der ihn fragt, was er tun müsse, um das ewige Leben zu erlangen, antwortet Jesus: „Wenn du aber das Leben erlangen willst, halte die Gebote“ (*Mt 19,17*); und nachdem er diejenigen aufgezählt hat, die sich auf die Nächstenliebe beziehen, faßt er sie in der griffigen Formel

zusammen: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst“ (*Mt* 19,19). Es ist sehr wichtig, das Wesen der Gebote als Geschenk Gottes (vom Finger Gottes geschrieben, vgl. *Ex* 31,18) und Ausdruck des Bundes mit Ihm aufzuzeigen, damit der Jugendliche sie nicht losgelöst von ihrem Bezug auf ein innerlich reiches und von Egoismen befreites Leben betrachtet.<sup>112</sup>

95. Als Ausgangspunkt für die Gewissensbildung ist ein erleuchtetes Wissen erforderlich: das Wissen um den Plan der Liebe, den Gott mit jedem einzelnen Menschen hat, um die positive und befreiende Bedeutung der sittlichen Normen, um die von der Sünde herrührende Hinfälligkeit ebenso wie um die Gnadenmittel, die den Menschen auf seinem Weg zum Guten und zum Heil stärken.

„Im Innersten der Person wirkt das Gewissen“ – das „die verborgenste Mitte und das Heiligtum im Menschen“ ist, wie das Zweite Vatikanische Konzil es formuliert.<sup>113</sup> „Es gebietet zum gegebenen Zeitpunkt, das Gute zu tun und das Böse zu unterlassen. Es urteilt auch über die konkreten Entscheidungen, indem es den guten zustimmt, die schlechten mißbilligt. Es bezeugt die Wahrheit im Hinblick auf das höchste Gut, auf Gott, von dem der Mensch angezogen wird und dessen Gebote er empfängt“<sup>114</sup>.

Denn „das Gewissen ist ein Urteil der Vernunft, in welchem der Mensch erkennt, ob eine konkrete Handlung, die er beabsichtigt, gerade ausführt oder schon getan hat, sittlich gut oder schlecht ist“<sup>115</sup>. Also erfordert die Bildung des Gewissens Erleuchtung hinsichtlich der Wahrheit und des göttlichen Plans und darf nicht mit einem unklaren subjektiven Empfinden oder der persönlichen Meinung verwechselt werden.

96. Wenn sie auf die Fragen ihrer Kinder antworten, müssen Eltern wohlüberlegte Argumente für den Wert der Keuschheit bereithalten und die intellektuelle und menschliche Haltlosigkeit derjenigen Theorien deutlich machen, die zu zügellosem und hedonistischem Verhalten anregen; ihre Antworten sollen klar verständlich sein, und sie sollen weder der Problematik krankhaften sexuellen Verhaltens allzu große Bedeutung beimessen noch der falschen Auffassung, daß die Geschlechtlichkeit etwas Schändliches oder Schmutziges sei, da sie ja ein großes Geschenk Gottes ist, der im Körper des Menschen die Zeugungsfähigkeit angelegt hat und ihn so an seiner Schöpferkraft teilhaben läßt. Mehr noch, sowohl in der Schrift (vgl. *Hld* 1-8; *Hos* 2; *Jer* 3,1-3; *Ez* 23 etc.) als auch in der Tradition christlicher Mystik ist die eheliche Liebe stets als Symbol und Abbild der Liebe Gottes zu den Menschen betrachtet worden.<sup>116</sup>

97. Da ein Junge oder ein Mädchen während der Pubertät für *emotionale Einflüsse* besonders anfällig ist, haben die Eltern die Pflicht, ihre Kinder durch das Gespräch und durch ihren Lebensstil im Widerstand gegen negative Einflüsse von außen zu bestärken, die sie vielleicht veranlassen könnten, die christliche Lebensgestaltung in Liebe und Keuschheit unterzubewerten. Vor allem in den vom Konsumrausch mitgerissenen Gesellschaften müssen die Eltern sich zuweilen – ohne dies allzusehr merken zu lassen – um die Beziehungen ihrer Kinder zu Jugendlichen des anderen Geschlechts kümmern. Mögen sie auch von der Gesellschaft akzeptiert werden, so sind doch manche Gepflogenheiten in der Sprechweise und der Wahl der Kleidung in moralischer Hinsicht unschicklich und dienen dazu, die Geschlechtlichkeit zu banalisieren, das heißt, sie auf einen bloßen Konsumgegenstand zu reduzieren. Die Eltern müssen ihren Kindern also den Wert christlicher Zurückhaltung, sitzsamer Kleidung und der notwendigen Selbständigkeit gegenüber Modeströmungen vermitteln, die kennzeichnend ist für einen Mann oder eine Frau mit einer reifen Persönlichkeit.<sup>117</sup>

### 3. Die Jugendzeit innerhalb des Lebensentwurfs

98. Die Jugend stellt innerhalb der Entwicklung des Individuums die Phase des Selbstentwurfs und somit der Entdeckung der eigenen Berufung dar: Diese Phase dauert heute – sei es aus physiologischen, sei es aus sozio-kulturellen Gründen – im allgemeinen länger als früher. Die christlichen Eltern müssen „die Kinder so für das Leben formen, daß jedes entsprechend *der von Gott empfangenen Berufung* seine Aufgabe ganz erfüllen kann“<sup>118</sup>. Es handelt sich hierbei um eine Verpflichtung von allergrößter Wichtigkeit, die im Grunde den Höhepunkt der elterlichen Sendung bildet. Diese Wichtigkeit besteht immer, doch in besonderem Maße während dieser Periode im Leben der Kinder: „Im Leben eines jeden Laien gibt es besonders bedeutende und entscheidende Momente, den Ruf Gottes zu erkennen: (...) dazu zählen die *frühe Jugend* und die *Jugend*“<sup>119</sup>.

99. Es ist sehr wichtig, daß die Jugendlichen bei der Suche nach ihrer *persönlichen Berufung* nicht alleine sind. Der Rat der Eltern und der Beistand eines Priesters oder anderer entsprechend ausgebildeter Personen – in den Pfarreien, den Verbänden, den neuen und fruchtbaren kirchlichen Bewegungen etc. –, die ihnen helfen können, den gottgewollten Sinn ih-

rer Existenz und die mannigfaltigen Formen der allgemeinen Berufung zur Heiligkeit zu entdecken, ist von zuweilen sogar entscheidender Bedeutung, denn „der Ruf Christi ‚*Folge mir nach*‘ läßt sich auf verschiedenen Wegen vernehmen, auf denen Jünger und Bekenner des göttlichen Erlösers gehen“<sup>120</sup>.

100. Jahrhundertlang war der Begriff der Berufung einzig dem Priester- und Ordensstand vorbehalten. Eingedenk der Lehre des Herrn – „ihr sollt also vollkommen sein, wie es auch euer himmlischer Vater ist“ (*Mt 5,48*) – hat das Zweite Vatikanische Konzil den allgemeinen Aufruf zur Heiligkeit erneuert:<sup>121</sup> „Diese nachdrückliche Einladung zur Heiligkeit“ – so schrieb wenig später Paul VI. – „ist ein besonderer Zug der Lehre gerade dieses Konzils und gleichsam seine letzte Zielsetzung“<sup>122</sup>; und Johannes Paul II. bekräftigt: „Das Zweite Vatikanische Konzil hat Entscheidendes über die universelle Berufung zur Heiligkeit gesagt: Man kann sogar behaupten, daß dieser der wichtigste Auftrag eines Konzils, das die Erneuerung des christlichen Lebens im Sinn des Evangeliums zum Ziel hatte, an alle Söhne und Töchter der Kirche ist.“<sup>123</sup> Er ist nicht lediglich eine moralische Ermahnung, sondern *eine unausweichliche Forderung, die sich aus dem Geheimnis der Kirche ergibt*“<sup>124</sup>.

Gott beruft alle Menschen zur Heiligkeit, und für jeden von ihnen hat er klar umrissene Pläne: eine persönliche Berufung, die jeder erkennen, annehmen und entfalten muß. Für alle Christen – Priester und Laien, Verheiratete und Ledige – gelten die Worte des Völkerapostels: „*Ihr seid von Gott geliebt, seid seine auserwählten Heiligen*“ (*Kol 3,12*).

101. Folglich darf weder in der Katechese noch in der innerhalb und außerhalb der Familie erteilten Erziehung jemals das fehlen, was das kirchliche Lehramt nicht nur von der herausragenden Bedeutung der Jungfräulichkeit und des Zölibats,<sup>125</sup> sondern auch von der Berufung zur Ehe sagt, die von einem Christen nie als bloßes menschliches Abenteuer betrachtet werden kann: „Dies ist ein tiefes Geheimnis; ich beziehe es auf Christus und die Kirche“, so sagt der heilige Paulus (*Eph 5,32*). Ob es gelingt, den Jugendlichen diese feste Überzeugung zu vermitteln, die für das Wohl der Kirche und der Menschheit von transzendentaler Bedeutung ist, hängt „größtenteils von den Eltern und vom Familienleben ab, das sie in ihrem Heim entfalten“<sup>126</sup>.

102. Die Eltern müssen sich stets bemühen, mit ihrem eigenen Leben *Beispiel und Zeugnis* zu geben von der Treue Gottes und der gegenseitigen

Treue im ehelichen Bund. Doch besonders entscheidend ist ihr Beispiel in der Jugend, einer Phase, in der die Heranwachsenden nach *gelebten und ansprechenden Vorbildern für ihr Verhalten* suchen. Da in dieser Zeit oft auch die sexuellen Probleme zum Tragen kommen, müssen die Eltern sie mit Rat und Klugheit lehren, die Schönheit und Kraft der Keuschheit zu lieben; dabei sollen sie ihnen erklären, daß sie, um keusch zu leben, im Gebet und im häufigen und heilsamen Empfang der Sakramente, insbesondere der persönlichen Beichte, über eine unschätzbare Hilfe verfügen. Ferner müssen sie in der Lage sein, ihren Kindern nach Bedarf eine positive und ausgeglichene Erläuterung der Fixpunkte der christlichen Moral zu geben wie etwa der Unauflöslichkeit der Ehe und der Zusammenhänge zwischen Liebe und Fortpflanzung, doch auch der Verwerflichkeit des vorehelichen Verhältnisses, der Abtreibung, der Empfängnisverhütung und der Selbstbefriedigung. Hinsichtlich dieser letzteren unmoralischen Verhaltensweisen, die dem Sinn der ehelichen Hingabe zuwiderlaufen, ist es auch hilfreich, auf folgendes hinzuweisen: „*Die beiden Dimensionen der ehelichen Vereinigung, nämlich Vereinigung und Zeugung, lassen sich nicht künstlich trennen, ohne die tiefste Wahrheit des ehelichen Aktes selbst anzugreifen*“<sup>127</sup>. Hierbei wird eine gründliche und eingehende Kenntnis der kirchlichen Dokumente, die diese Probleme behandeln, für die Eltern eine wertvolle Hilfe sein.<sup>128</sup>

103. Insbesondere die Selbstbefriedigung stellt eine schwere, in sich selbst rechtswidrige Verfehlung dar, die moralisch nicht gerechtfertigt werden kann, auch wenn zu bedenken ist, „wie mangelnde Reife in der Adoleszenz, die zuweilen auch nach dem Pubertätsalter anhalten kann, wie ein gestörtes seelisches Gleichgewicht oder wie übernommene Gewohnheit auf das Verhalten Einfluß nehmen, die Freiwilligkeit der Handlungen herabmindern und dadurch bewirken, daß subjektiv gesehen nicht immer eine schwere Schuld vorliegt“<sup>129</sup>. Den Jugendlichen muß folglich bei der Überwindung der sich in dieser Weise äußernden Verirrungen geholfen werden, die häufig für diese Entwicklungsstufe kennzeichnend und überdies Ausdruck innerer Konflikte und nicht selten auch einer egoistischen Sichtweise der Geschlechtlichkeit sind.

104. Eine spezielle Problematik, die sich im Verlauf des Reife- und Selbstfindungsprozesses ergeben kann, ist die der *Homosexualität*, die sich im übrigen in den urbanisierten Zivilisationen immer mehr ausbreitet. Dieses Phänomen ist im Rahmen einer ausgewogenen Beurteilung im Lichte der kirchlichen Dokumente darzulegen.<sup>130</sup> Die Jugendlichen



benötigen Hilfe, um die Begriffe von Normalität und Anomalie, subjektiver Schuld und objektiver Unordnung unterscheiden zu lernen; dabei muß vermieden werden, daß in ihnen eine ablehnende Haltung entsteht, und andererseits ist die ordnende und ergänzende Ausrichtung der Geschlechtlichkeit auf die Realitäten der Ehe, der Fortpflanzung und der christlichen Keuschheit klarzustellen. „Homosexuell sind Beziehungen von Männern oder Frauen, die sich in geschlechtlicher Hinsicht ausschließlich oder vorwiegend zu Menschen gleichen Geschlechtes hingezogen fühlen. Homosexualität tritt in verschiedenen Zeiten und Kulturen in sehr wechselhaften Formen auf. Ihre psychische Entstehung ist noch weitgehend ungeklärt“<sup>131</sup>. Man muß die Neigung, die angeboren sein kann, unterscheiden von den homosexuellen Handlungen, die „in sich nicht in Ordnung“<sup>132</sup> sind und dem natürlichen Gesetz widersprechen.<sup>133</sup> In vielen Fällen kann, insbesondere wenn die Praxis homosexueller Handlungen nicht verfestigt ist, eine geeignete Therapie zu positiven Ergebnissen führen. Auf jeden Fall ist den Personen, die in dieser Lage sind, mit Achtung, Anstand und Feingefühl zu begegnen, unter Vermeidung jeglicher Form von ungerechter Zurücksetzung. Die Eltern ihrerseits sollten sich, wenn sie ihre Söhne und Töchter in der Kindheit oder Jugend über das Vorkommen solcher Neigungen oder entsprechender Verhaltensweisen unterrichten, von erfahrenen und kompetenten Personen helfen lassen, um jede Möglichkeit der Unterstützung auszuschöpfen. Für den größten Teil der homosexuellen Menschen bedeutet diese Situation eine Prüfung: „Ihnen ist mit Achtung, Mitleid und Takt zu begegnen. Man hüte sich, sie in irgendeiner Weise ungerecht zurückzusetzen. Auch diese Menschen sind berufen, in ihrem Leben den Willen Gottes zu erfüllen und, wenn sie Christen sind, die Schwierigkeiten, die ihnen aus ihrer Veranlagung erwachsen können, mit dem Kreuzesopfer des Herrn zu vereinen“<sup>134</sup>. „Homosexuelle Menschen sind zur Keuschheit gerufen“<sup>135</sup>.

105. Das Wissen um die positive Bedeutung der Geschlechtlichkeit für die Harmonie und die Entwicklung der Persönlichkeit wie auch hinsichtlich der Berufung des Menschen in Familie, Gesellschaft und Kirche bildet stets den größeren Zusammenhang, in den die Erziehung in den jeweiligen Entwicklungsphasen des Heranwachsenden gestellt werden muß. Man darf nie vergessen, daß ein ungeordneter Genuß der Sexualität *die Fähigkeit der Person zur Liebe* nach und nach zu zerstören droht, indem er die Lust – anstelle der uneingeschränkten Selbsthingabe – zum Ziel der Geschlechtlichkeit macht und die anderen Menschen zu Objekten der eigenen Befriedigung herabwürdigt: so schwächt er ebenso den Sinn

für die – dem Leben immer offene – wahre Liebe zwischen Mann und Frau wie auch die Familie selbst und führt Schritt für Schritt zur Mißachtung des menschlichen Lebens, das empfangen werden könnte und das nur noch als ein Übel betrachtet wird, welches in bestimmten Situationen die persönliche Lust zu beeinträchtigen droht.<sup>136</sup> „Die Banalisierung der Sexualität gehört zu den hauptsächlichen Faktoren, in denen die Verachtung des werdenden Lebens ihren Ursprung hat: nur eine echte Liebe vermag das Leben zu hüten“<sup>137</sup>.

106. Man muß auch bedenken, daß die Heranwachsenden in den Industriegesellschaften gänzlich in Anspruch genommen und zuweilen verwirrt werden von den Problemen der *Selbstfindung*, der Entdeckung des eigenen Lebensentwurfs und der Schwierigkeit, eine Integration der Sexualität in eine reife und positiv eingestellte Persönlichkeit zu erreichen, doch auch von dem Problem, sich selbst und den eigenen Körper anzunehmen. Gegenwärtig entstehen spezielle Anlaufstellen und Zentren für Jugendliche, die häufig von rein hedonistischen Absichten gekennzeichnet sind. Eine vernünftige Körperkultur, die dazu führt, daß man sich selbst annimmt als Geschenk und als Verkörperung eines für Gott und für die Gesellschaft offenen Geistes, muß die Erziehung in dieser in hohem Maße konstruktiven, doch nicht risikolosen Phase begleiten.

Angesichts der Perspektiven eines lustbetonten Zusammenkommens, die vor allem in den Wohlstandsgesellschaften geboten werden, ist es also von größter Wichtigkeit, den Jugendlichen die Ideale menschlicher und christlicher Solidarität vor Augen zu stellen ebenso wie die konkreten Möglichkeiten des Engagements in den kirchlichen Verbänden und Bewegungen und im freiwilligen katholischen und missionarischen Dienst.

107. In dieser Phase sind *Freundschaften* besonders wichtig. Je nach den Umständen und sozialen Gepflogenheiten der Umgebung, in der man lebt, ist die Jugend eine Zeit, in der die Heranwachsenden größere Freiheiten in den Beziehungen zu anderen und innerhalb des familiären Tagesablaufs genießen. Ohne ihnen ein richtiges Maß an Selbständigkeit zu nehmen, müssen die Eltern ihren Kindern gegenüber in der Lage sein, nein zu sagen, wo es notwendig ist,<sup>138</sup> und gleichzeitig in ihnen den Sinn zu erwecken für das, was schön, wahr und edel ist. Ferner müssen sie ein Gespür haben für die Selbstachtung des Jugendlichen, die eine Phase der Verwirrung und Unklarheit bezüglich der Bedeutung der persönlichen Würde und der mit ihr verbundenen Anforderungen durchlaufen kann.

108. Durch die Ratschläge, die Liebe und Geduld ihnen eingeben, werden die Eltern die Jugendlichen davon abhalten, sich *in übertriebenem Maße in sich selbst zu verschließen*, und sie werden sie lehren, ihren Weg, wenn nötig, entgegen den sozialen Gepflogenheiten zu gehen, die die wahre Liebe und die Wertschätzung der geistigen Wahrheiten zu ersticken drohen: „Seid nüchtern und wachsam! Euer Widersacher, der Teufel, geht wie ein brüllender Löwe umher und sucht, wen er verschlingen kann. Leistet ihm Widerstand in der Kraft des Glaubens! Wißt, daß eure Brüder in der ganzen Welt die gleichen Leiden ertragen müssen! Der Gott aller Gnade aber, der euch in Christus zu seiner ewigen Herrlichkeit berufen hat, wird euch, die ihr kurze Zeit leiden müßt, wiederaufrichten, stärken, kräftigen und auf festen Grund stellen“ (1 Petr 5,8-10).

#### 4. *Erwachsen werden*

109. Es liegt nicht in der Absicht dieses Dokuments, von der unmittelbaren Vorbereitung auf die Ehe zu sprechen, einer Forderung christlicher Erziehung, die in diesen Zeiten besonders geboten ist und von der Kirche angemahnt wird.<sup>139</sup> Auf jeden Fall muß man sich vergegenwärtigen, daß die Sendung der Eltern nicht mit Erreichen der Volljährigkeit ihres Kindes, die zudem in den verschiedenen Kulturen und Gesetzgebungen variiert, beendet ist. Besondere und bedeutsame Momente im Leben der jungen Menschen sind auch der Eintritt ins Berufsleben oder in die höhere Schule, wenn sie – durch einen zuweilen schroffen, doch vielleicht auch segensreichen Übergang – mit anderen Verhaltensmustern und mit Situationen in Berührung kommen, die im wahren und eigentlichen Sinne eine Herausforderung darstellen.

110. Indem die Eltern auch weiterhin einen vertrauensvollen Dialog aufrechterhalten, der das Verantwortungsgefühl fördert und zugleich die berechnete und notwendige Selbständigkeit respektiert, sollen sie durch ihren Rat wie durch ihr Beispiel immer ein Bezugspunkt für ihre Kinder sein, damit sie im Laufe des weiteren Sozialisationsprozesses die Möglichkeit haben, zu einer reifen und innerlich wie auch gesellschaftlich gefestigten Persönlichkeit zu finden. In besonderer Weise ist dafür Sorge zu tragen, daß die Kinder die gläubige Beziehung zur Kirche und zu kirchlichen Aktivitäten nicht abbrechen, sondern sie sogar intensivieren; daß sie sich für ihr zukünftiges Denken und Leben die richtigen Lehrer zu wählen wissen; und daß sie auch in der Lage sind, sich als Christen auf kulturel-

lem und sozialem Gebiet einzusetzen, ohne Furcht, sich als solche zu bekennen und ohne bei der Suche nach der eigenen Berufung die Richtung zu verlieren.

In der Zeit, die auf die *Verlobung* hinführt oder auf die Entscheidung für jene besondere Zuneigung, die in die Gründung einer Familie münden kann, darf die Rolle der Eltern nicht darin bestehen, bloße Verbote auszusprechen oder dem oder der Verlobten eine Entscheidung aufzuzwingen, sondern sie müssen ihren Kindern dabei helfen, die notwendigen Voraussetzungen einer ernsthaften, ehrlichen und vielversprechenden Bindung zu bestimmen, und ihnen beistehen auf ihrem Weg, auf dem sie Zeugnis ablegen für christliche Treue in der Beziehung zu einer Person des anderen Geschlechts.

111. Sie müssen sich davor hüten, die landläufige Meinung zu bestätigen, wonach die Töchter in jeder Weise zur Tugend und zum Wert der Jungfräulichkeit zu ermahnen seien, während man dies von den Söhnen nicht verlangen müsse, gleichsam als wäre ihnen alles erlaubt.

Für das christliche Gewissen, für die Perspektive der Ehe und der Familie und im Hinblick auf jede Art der Berufung gilt die Ermahnung des heiligen Paulus an die Philipper: „Was immer wahrhaft, edel, recht, was lauter, liebenswert, ansprechend ist, was Tugend heißt und lobenswert ist, darauf seid bedacht“ (*Phil* 4,8).

## VII. Praktische Richtlinien

112. Es ist also innerhalb der Erziehung zu den Tugenden Aufgabe der Eltern, eine wirkliche Erziehung ihrer Kinder in der Liebe zu fördern: der *ersten* Zeugung eines menschlichen Lebens im Akt der Fortpflanzung muß naturgemäß die *zweite* Zeugung folgen, im Rahmen derer die Eltern dem Kind bei der Entwicklung der eigenen Persönlichkeit beistehen.

Daher sollen nun in den folgenden Paragraphen Empfehlungen ausgesprochen werden, die zusammenfassend das bisher Gesagte auf der Ebene der konkreten Umsetzung wieder aufgreifen.<sup>140</sup>

### Empfehlungen für die Eltern und die Erzieher

113. Es wird *den Eltern empfohlen, sich ihrer erzieherischen Rolle bewußt zu sein und dieses vorrangige Pflicht-Recht zu verteidigen und auszuüben.*<sup>141</sup> Daraus folgt, daß jede erzieherische Handlung, auch im Hinblick auf die Erziehung in der Liebe, durch Personen, die nicht zur Familie gehören, dem Anspruch der Eltern unterzuordnen ist und nicht als Ersatz, sondern als Unterstützung ihres Wirkens betrachtet werden muß: denn „die Geschlechterziehung, Grundrecht und -pflicht der Eltern, muß immer unter ihrer sorgsamem Leitung erfolgen, sei es zu Hause, sei es in den von ihnen für die Kinder gewählten Bildungsstätten, deren Kontrolle ihnen zusteht“<sup>142</sup>. Häufig fehlt es den Eltern weder am Bewußtsein noch an der Kraft. Doch sie sind zu sehr auf sich gestellt, schutzlos und beladen mit Schuldgefühlen. Sie brauchen nicht nur Verständnis, sondern den Beistand und die Hilfe von Gruppen, Verbänden und Institutionen.

#### 1. Empfehlungen für die Eltern

114. 1. Es wird den Eltern empfohlen, sich *mit anderen Eltern zusammenzuschließen*, nicht allein zu dem Zweck, ihre Rolle als vorrangige Erzieher ihrer Kinder, insbesondere auf dem Gebiet der Erziehung in der Liebe,<sup>143</sup> zu verteidigen, aufrechtzuerhalten oder zu vervollkommen, sondern auch, um gegen schädliche Formen der sexuellen Aufklärung vorzugehen und sicherzustellen, daß die Kinder nach christlichen Grund-

sätzen und in Übereinstimmung mit ihrer persönlichen Entwicklung erzogen werden.

115. 2. Eltern, die bei der Erziehung ihrer Kinder in der Liebe von anderen unterstützt werden, wird empfohlen, *sich genau über die Inhalte und die Art zu informieren, in der diese ergänzende Erziehung durchgeführt wird*.<sup>144</sup> Niemand kann die Kinder oder die Jugendlichen zu Stillschweigen über Inhalt und Methode des außerhalb der Familie erteilten Unterrichts verpflichten.

116. 3. Wir sind uns der Tatsache bewußt, daß es für Eltern schwierig und oft auch unmöglich ist, *in vollem Umfang an jeglichem außerhalb von zu Hause erteilten ergänzenden Unterricht teilzunehmen*; doch wir machen geltend, daß sie dazu berechtigt sind, über Aufbau und Inhalte des Programms auf dem laufenden gehalten zu werden. In keinem Fall darf man ihnen das Recht verweigern, den Zusammenkünften beizuwohnen.<sup>145</sup>

117. 4. Es wird den Eltern empfohlen, mit Aufmerksamkeit jede Form der sexuellen Information zu verfolgen, die ihren Kindern außerhalb von zu Hause erteilt wird, *und sie davon fernzuhalten, wenn diese ihren eigenen Grundsätzen nicht entspricht*.<sup>146</sup> Diese Entscheidung der Eltern darf jedoch kein Anlaß zur Zurücksetzung der Kinder sein.<sup>147</sup> Andererseits haben die Eltern, die ihre Kinder aus einem solchen Unterricht herausnehmen, die Pflicht, ihnen eine angemessene, an das Entwicklungsstadium des jeweiligen Kindes oder Jugendlichen angepaßte Aufklärung zu erteilen.

## *2. Empfehlungen an alle Erzieher*

118. 1. Da jedes Kind oder jeder Jugendliche die eigene Geschlechtlichkeit in Übereinstimmung mit den christlichen Grundsätzen leben und dabei folglich auch die Tugend der Keuschheit üben soll, *darf kein Erzieher – auch nicht die Eltern – dieses Recht antasten* (vgl. Mt 18,4-7).<sup>148</sup>

119. 2. Es wird empfohlen, *das Recht des Kindes oder des Jugendlichen auf angemessene Information* zu den Fragen der Sittlichkeit und der Geschlechtlichkeit zu respektieren; diese Information soll ihm von seinen Eltern in einer Weise erteilt werden, die sein Verlangen, keusch zu sein und in der Keuschheit erzogen zu werden, fördert.<sup>149</sup> Dieses Recht wird

näher bestimmt vom Entwicklungsstadium des Kindes, von seiner Fähigkeit, sittliche Wahrheit und geschlechtliche Information miteinander zu vereinbaren, und von der Rücksicht auf seine Unschuld und seinen inneren Frieden.

120. 3. Es wird empfohlen, *das Recht des Kindes oder des Jugendlichen, sich von jeglicher Form außerfamiliären sexualkundlichen Unterrichts fernzuhalten, zu respektieren.*<sup>150</sup> Aufgrund einer solchen Entscheidung dürfen weder sie noch andere Familienmitglieder in irgendeiner Weise zur Rechenschaft gezogen oder benachteiligt werden.

### **Vier handlungsbezogene Grundsätze und ihre speziellen Regeln**

121. Auf der Basis dieser Empfehlungen kann die Erziehung in der Liebe in vier *handlungsbezogenen Grundsätzen* Gestalt annehmen.

**122. 1. Die menschliche Geschlechtlichkeit ist ein heiliges Geheimnis, das entsprechend der Glaubens- und Sittenlehre der Kirche und unter ständiger Berücksichtigung der Folgen der Erbsünde dargestellt werden muß.**

Dieser auf der Lehre der Kirche beruhende Grundsatz muß, in Ehrfurcht und christlichem Realismus angewandt, jeden Augenblick der Erziehung in der Liebe bestimmen. In einer Zeit, da die menschliche Geschlechtlichkeit ihres Mysteriums beraubt worden ist, müssen die Eltern sich in ihren Belehrungen und bei der von anderen angebotenen Hilfe vor der Banalisierung der Geschlechtlichkeit hüten. Insbesondere muß eine tiefe Achtung der Unterschiedlichkeit von Mann und Frau gewahrt werden, in der sich die Liebe und Schöpferkraft Gottes selbst widerspiegelt.

123. Zugleich müssen bei der Vermittlung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre zur Geschlechtlichkeit die *dauerhaften Folgen der Erbsünde* berücksichtigt werden, das heißt die menschliche Schwäche und die Notwendigkeit der Gnade Gottes, um den Versuchungen widerstehen und die Sünde meiden zu können. Zu diesem Zweck bedarf jeder Mensch einer klaren, genauen und mit den geistigen Werten übereinstimmenden *Gewissensbildung*. Die katholische Sittenlehre jedoch beschränkt sich nie auf eine Anleitung, wie man die Sünde meiden soll; ihr geht es auch um

das Wachsen in den christlichen Tugenden und darum, daß sich die Fähigkeit zur Selbsthingabe innerhalb der Berufung des eigenen Lebens entfalten kann.

**124. 2. Den Kindern und Jugendlichen dürfen nur solche Informationen geboten werden, die der jeweiligen Stufe ihrer individuellen Entwicklung angepaßt sind.**

Von diesem *Grundsatz des geeigneten Zeitpunkts* war bereits die Rede bei der Beschäftigung mit den verschiedenen Entwicklungsphasen der Kinder und Jugendlichen. Die Eltern und alle, die sie unterstützen, müssen ein Gespür haben: *a)* für die verschiedenen Entwicklungsphasen, vor allem die „Jahre der Unschuld“ und die Pubertät, *b)* für die Art, in der jedes Kind oder jeder Jugendliche die unterschiedlichen Lebensabschnitte wahrnimmt, *c)* für die jeweils mit diesen Abschnitten verbundenen spezifischen Probleme.

125. Anhand dieses Grundsatzes läßt sich auch herausstellen, wie wichtig der richtige Zeitpunkt gerade in bezug auf die spezifischen Probleme ist.

*a)* In der späten Jugendzeit müssen die Heranwachsenden zunächst mit den Anzeichen der Fruchtbarkeit und dann mit der *natürlichen Empfängnisregelung* vertraut gemacht werden, doch ausschließlich im Zusammenhang mit der Erziehung in der Liebe, mit der ehelichen Treue und mit Gottes Plan der Fortpflanzung und der Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben.

*b)* Über die *Homosexualität* wird nicht vor dem Jugendalter gesprochen, es sei denn, es entsteht in einer besonderen Situation ein spezifisches, schwerwiegendes Problem.<sup>151</sup> Dieses Thema darf nur erörtert werden in den Begriffen der Keuschheit, des Heils und „der Wahrheit über die menschliche Geschlechtlichkeit in ihrer Beziehung zum Familienleben (...), so wie die Kirche sie lehrt“<sup>152</sup>.

*c)* Die *sexuellen Perversionen*, die verhältnismäßig selten sind, sollen nicht behandelt werden, es sei denn, daß die Eltern mit individuellen Ratschlägen auf tatsächliche Probleme eingehen müssen.

**126. 3. Kinder oder Jugendliche gleich welchen Alters dürfen auf keinen Fall, weder einzeln noch in der Gruppe, mit Materialien erotischer Art konfrontiert werden.**

Dieser *Grundsatz der Schicklichkeit* soll die Tugend der christlichen Keuschheit schützen. Daher muß bei der Vermittlung sexueller Informationen im Rahmen der Erziehung in der Liebe die Unterweisung stets „po-



*sitiv und klug*<sup>153</sup> und „*klar und taktvoll*“<sup>154</sup> sein. Diese vier von der katholischen Kirche verwandten Begriffe schließen jede Form von *unannehmbaren Inhalten in der Geschlechterziehung* aus.<sup>155</sup>

Außerdem müssen graphische und realistische Darstellungen der Geburt, beispielsweise in einem Film, auch wenn sie nicht erotisch sind, den jungen Männern und Frauen schrittweise zu Bewußtsein gebracht werden, um in ihnen keine Angst und Ablehnung gegenüber der Fortpflanzung aufkommen zu lassen.

**127. 4. Niemand darf jemals dazu aufgefordert, geschweige denn dazu verpflichtet werden, sich in einer Weise zu verhalten, die objektiv gegen den Anstand verstoßen oder subjektiv sein Feingefühl oder seinen Sinn für die „Privatsphäre“ verletzen kann.**

Dieser *Grundsatz der Rücksichtnahme gegenüber dem Kind* schließt jede ungeeignete Form des Miteinbeziehens der Kinder oder Jugendlichen aus. Unter anderem lassen sich auch die folgenden *Methoden mißbräuchlicher Sexualaufklärung* dazu zählen: *a)* jede „dramatisierte“ Darstellung, also Gebärden- oder „Rollenspiele“, die Sachverhalte aus dem genitalen oder erotischen Bereich beschreiben, *b)* die Herstellung und Verwendung von Bildern, Tafeln, Modellen, etc. dieser Art, *c)* die Aufforderung, zu Fragen der Sexualität persönliche Informationen zu geben<sup>156</sup> oder familiäre Angelegenheiten offenzulegen, *d)* mündliche oder schriftliche Prüfungen zu Fragen des genitalen oder erotischen Bereichs.

## **Die einzelnen Methoden**

128. Diese Grundsätze und Regeln können den Eltern und allen, die sie unterstützen, als Orientierung dienen, wenn sie die verschiedenen Methoden anwenden, die erfahrene Eltern und Experten für die geeigneten halten. Wir werden nun dazu übergehen, diese empfohlenen Methoden vorzustellen und außerdem auch auf die zu meidenden Methoden samt den Ideologien hinzuweisen, von denen sie hervorgebracht oder angeregt werden.

### *a) Empfohlene Methoden*

129. Die normale und grundlegende Methode, die in diesem Leitfaden bereits vorgeschlagen wurde, ist der persönliche Dialog zwischen *Eltern und Kindern*, das heißt die *individuelle Erziehung im Schoß der Familie*.

Der vertrauensvolle und offene Dialog mit den eigenen Kindern, der nicht nur die Entwicklungsstufen, sondern auch die Person des Jugendlichen selbst als Individuum berücksichtigt, ist tatsächlich nicht zu ersetzen. Wenn jedoch die Eltern andere um Hilfe bitten, gibt es verschiedene nützliche Methoden, die empfohlen werden können aufgrund der Erfahrungen, die Eltern gemacht haben, und auch, weil sie mit der christlichen Vernunft zu vereinbaren sind.

130. 1. Als Paar oder als Einzelpersonen können die Eltern sich *mit anderen treffen, die auf die Erziehung in der Liebe vorbereitet sind*, um von ihrer Erfahrung und Kompetenz zu profitieren. Diese können ihnen außerdem von den kirchlichen Autoritäten approbierte Bücher und andere Hilfsmittel erklären und zur Verfügung stellen.

131. 2. Die Eltern, die nicht immer darauf vorbereitet sind, sich mit Fragen auseinanderzusetzen, die die Erziehung in der Liebe betreffen, können gemeinsam mit ihren Kindern an Versammlungen teilnehmen, die von erfahrenen und vertrauenswürdigen Personen geleitet werden, wie etwa Ärzten, Geistlichen oder Erziehern. Aus Gründen einer größeren Unbefangenheit in der Äußerung scheint es in manchen Fällen geraten, solche Versammlungen jeweils nur mit Jungen und nur mit Mädchen stattfinden zu lassen.

132. 3. In bestimmten Situationen können die Eltern *einen Teil der Erziehung in der Liebe einer anderen Person ihres Vertrauens übergeben*, wenn Fragen aufkommen, die eine besondere Kompetenz oder in Einzelfällen seelsorgerischen Beistand erfordern.

133. 4. Die *Katechese zu Fragen der Moral* kann von anderen Vertrauenspersonen erteilt werden, wobei der Sexualethik während der Pubertät und der Jugendzeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muß. Die Eltern müssen sich mit der Moralkatechese befassen, die ihre Kinder außerhalb der Familie erhalten, und ihre eigene erzieherische Arbeit darauf aufbauen; eine solche Katechese darf jedoch nicht die intimsten biologischen oder emotionalen Aspekte der Geschlechtlichkeit beinhalten, die Sache der Einzelerziehung in der Familie sind.<sup>157</sup>

134. 5. Die *religiöse Bildung der Eltern* selbst, insbesondere die solide katechetische Vorbereitung der Erwachsenen in der Wahrheit der Liebe, bildet das Fundament eines reifen Glaubens, von dem sie sich bei der Er-

ziehung ihrer Kinder leiten lassen können.<sup>158</sup> Diese Erwachsenenkatechese ermöglicht nicht nur ein vertiefendes Verständnis der ehelichen Lebens- und Liebesgemeinschaft, sondern auch eine verbesserte Kommunikation mit den eigenen Kindern. Außerdem werden die Eltern, während sie ihrer Pflicht nachkommen und ihre Kinder in der Liebe erziehen, für sich selbst viel dabei gewinnen, weil sie entdecken werden, daß durch diesen Liebesdienst „das Bewußtsein des Geschenks lebendig bleibt, das ihnen ständig in den Kindern zuteil wird“<sup>159</sup>. Um die Eltern in die Lage zu versetzen, ihr erzieherisches Werk durchzuführen, kann man in Zusammenarbeit mit Experten spezielle Fortbildungskurse anbieten.

### *b) Zu meidende Methoden und Ideologien*

135. Heutzutage müssen die Eltern sich vor Bestrebungen in acht nehmen, ihren Kindern mit Hilfe verschiedener Methoden eine unsittliche Erziehung zu vermitteln. Solche Methoden werden von Gruppierungen gefördert, deren Positionen und Interessen der christlichen Moral zuwiderlaufen.<sup>160</sup> Es ist nicht möglich, auf sämtliche unannehmbaren Methoden hinzuweisen; daher sollen hier nur einige der am weitesten verbreiteten Arten vorgestellt werden, die die Rechte der Eltern und das sittliche Leben ihrer Kinder bedrohen.

136. An erster Stelle müssen die Eltern *die säkularisierte und geburtenfeindliche Sexualaufklärung* ablehnen, die Gott an den Rand des Lebens stellt und die Geburt eines Kindes als Gefahr betrachtet; sie wird von den großen Organisationen und internationalen Vereinigungen in Umlauf gebracht, die der Abtreibung, Sterilisierung und Empfängnisverhütung das Wort reden. Diese Organisationen wollen gegen die Wahrheit der menschlichen Geschlechtlichkeit einen falschen Lebensstil durchsetzen. Solche Vereinigungen arbeiten auf nationaler oder regionaler Ebene und versuchen, unter Kindern und Jugendlichen die Angst vor der „drohenden Überbevölkerung“ aufkommen zu lassen, um so die empfängnisfeindliche Mentalität, das heißt die „anti-life-Einstellung“ zu verbreiten; sie bringen falsche Auffassungen von der „zeugungsbezogenen Gesundheit“ und den „sexuellen und zeugungsbezogenen Rechten“ der Jugendlichen in Umlauf.<sup>161</sup> Zudem unterstützen manche geburtenfeindlichen Organisationen jene Art von Kliniken, die den Jugendlichen unter Verletzung der Rechte der Eltern Abtreibung und Empfängnisverhütung zusichern, wodurch die Promiskuität und demzufolge auch eine steigende Zahl von Schwanger-

schaften unter den Jugendlichen begünstigt wird. „Wie kann man im Blick auf das Jahr 2000 nicht an die jungen Menschen denken? Welchen Vorschlag macht man ihnen? Eine Gesellschaft von ‚Dingen‘ und nicht von ‚Personen‘. Das Recht, von ihrer frühesten Jugend an alles grenzenlos zu tun, aber mit der größtmöglichen ‚Absicherung‘. Die Gabe der Selbstlosigkeit, die Beherrschung der Triebe, der Sinn für Verantwortung sind Vorstellungen, die man als einer anderen Zeit zugehörig betrachtet“<sup>162</sup>.

137. Schon vor Beginn der Jugend kann nach und nach der unmoralische Charakter der chirurgisch oder chemisch durchgeführten Abtreibung in den Begriffen der katholischen Moral und der Ehrfurcht vor dem menschlichen Leben erklärt werden.<sup>163</sup>

Was die *Sterilisierung und die Empfängnisverhütung* betrifft, so dürfen diese Themen nicht vor dem Jugendalter und nur in Übereinstimmung mit der Lehre der katholischen Kirche erörtert werden.<sup>164</sup> Dabei sollen der sittliche, geistige und gesundheitliche Gehalt der natürlichen Empfängnisregelung unterstrichen und zugleich die Gefahren und die ethischen Aspekte der künstlichen Methoden hervorgehoben werden. Man wird vor allem auf den wesentlichen und tiefgreifenden Unterschied zwischen den natürlichen und den künstlichen Methoden hinweisen, sowohl was den Plan Gottes zur Ehe als auch was die Verwirklichung des „vorbehaltlosen gegenseitigen Sichschenkens der Gatten“<sup>165</sup> und die Offenheit für das Leben betrifft.

138. In einigen Gesellschaften sind berufliche Verbände von *Sexualerziehern, -beratern und -therapeuten* tätig. Da ihre Arbeit nicht selten auf schädlichen Theorien ohne wissenschaftlichen Wert basieren, die sich gegenüber einer echten Anthropologie verschließen und die wahre Bedeutung der Keuschheit verkennen, sollten die Eltern sich mit großer Umsicht über solche Verbände Gewißheit verschaffen, gleich welche Art offizieller Anerkennung ihnen auch zuteil geworden sein mag; und dies vor allem, wenn deren Standpunkt mit den Lehren der Kirche nicht zu vereinbaren ist, was nicht nur in ihrem Handeln, sondern auch in ihren Veröffentlichungen deutlich wird, die in verschiedenen Ländern weit verbreitet sind.

139. Ein anderer Mißbrauch liegt dann vor, wenn man die geschlechtliche Erziehung in Form einer auch graphischen Belehrung der Kinder über sämtliche intimen Einzelheiten des genitalen Verkehrs durchführen will.

Dies geschieht heutzutage häufig in der Absicht, eine Erziehung zum „risikolosen Geschlechtsverkehr“ anzubieten, vor allem im Hinblick auf die Ausbreitung von AIDS. In diesem Zusammenhang müssen die Eltern auch die Befürwortung des sogenannten „safe sex“ oder „safer sex“ ablehnen, einer gefährlichen und unmoralischen Politik, die auf der irrigen Meinung basiert, das Präservativ könne einen angemessenen Schutz vor AIDS gewährleisten. Die Eltern müssen auf der Enthaltensamkeit außerhalb und der Treue innerhalb der Ehe beharren – das ist die einzig wahre und sichere Erziehung, um einer solchen Ansteckung vorzubeugen.

140. Ein weiterer sehr gebräuchlicher Ansatz, der jedoch schädlich sein kann, wird mit dem Begriff „*Klärung der Werte*“ bezeichnet. Die Jugendlichen werden dazu ermuntert, mit der größten Selbständigkeit über moralische Fragen nachzudenken, sich Klarheit zu verschaffen und Entscheidungen zu treffen, wobei sie allerdings weder die objektive Wahrheit der allgemeinen sittlichen Normen kennen noch die Gewissensbildung zu den spezifischen, vom Lehramt der Kirche bestätigten christlichen Moralvorschriften berücksichtigen.<sup>166</sup> Man vermittelt den Jugendlichen die Vorstellung, ein moralischer Kodex sei etwas von ihnen selbst Geschaffenes, gleichsam als wäre der Mensch Quelle und Maßstab der Moral. Die Methode der Klärung der Werte hemmt jedoch die wirkliche Freiheit und Selbständigkeit der Jugendlichen in einer unsicheren Phase ihrer Entwicklung.<sup>167</sup> In der Praxis wird nicht nur die Meinung der Mehrheit als richtig hingestellt, sondern die Jugendlichen werden außerdem mit moralisch gesehen sehr komplexen Situationen konfrontiert, die weit entfernt sind von den sittlichen Entscheidungen, die sie im Alltag zu treffen haben und in denen das Gute und das Böse leicht zu erkennen sind. Diese unannehmbare Methode steht dem moralischen Relativismus sehr nahe und führt zu Gleichgültigkeit gegenüber den sittlichen Normen und zu Permissivität.

141. Die Eltern müssen auch auf Bestrebungen achten, sexualethische Themen in die im Grunde sinnvolle Behandlung anderer Stoffe einfließen zu lassen (zum Beispiel: Gesundheit und Hygiene, die persönliche Entwicklung, das Familienleben, die kindgerechte Lektüre, soziale und kulturelle Studien etc.). In solchen Fällen ist es schwieriger, den Inhalt der sexuellen Unterweisung zu kontrollieren. Diese *einbeziehende Methode* wird insbesondere von den Befürwortern der auf die Geburtenkontrolle ausgerichteten sexuellen Aufklärung verwendet oder in Ländern, wo die Regierung die Rechte der Eltern auf diesem Gebiet nicht respektiert.

Doch auch die Katechese wäre im Unrecht, wenn die untrennbare Einheit von Religion und Moral als Vorwand benützt würde, um in die religiöse Unterweisung diejenigen geschlechtlichen, biologischen und emotionalen Informationen einzubeziehen, die die Eltern aufgrund ihrer eigenen, klugen Entscheidung zu Hause erteilen sollten.<sup>168</sup>

142. Schließlich sei zur allgemeinen Orientierung darauf hingewiesen, daß alle diese unterschiedlichen Methoden der Geschlechterziehung von den Eltern auf der Grundlage der Prinzipien und sittlichen Normen der Kirche beurteilt werden müssen, die Ausdruck der menschlichen Werte im alltäglichen Leben sind.<sup>169</sup> Auch die negativen Auswirkungen sind zu bedenken, die manche Methoden auf die Persönlichkeit der Kinder und Jugendlichen haben können.

### **Die Inkulturation und die Erziehung in der Liebe**

143. Eine wirkliche Erziehung in der Liebe muß das kulturelle Umfeld, in dem Eltern und Kinder leben, berücksichtigen. Als Verbindung von Glaubensbekenntnis und konkretem Leben besteht die Inkulturation darin, Glauben und Kultur in Einklang zu bringen, wobei Christus und sein Evangelium unbedingten Vorrang vor der Kultur haben. „Weil er jegliche natürliche und kulturelle Ordnung übersteigt, ist der christliche Glaube einerseits mit allen Kulturen in den Punkten vereinbar, in denen sie der wahren Vernunft und dem guten Willen entsprechen, und andererseits ist er selbst ein Tatbestand, der die Kultur ganz erheblich dynamisiert. Ein Prinzip ist es, das die Gesamtheit der Beziehungen zwischen Glauben und Kultur erhellt: die Gnade achtet die Natur, heilt sie von den Wunden der Sünde, stärkt und erhöht sie. Die Überhöhung hin zum göttlichen Leben ist die eigentliche Zweckbestimmtheit der Gnade, doch sie ist nicht möglich, ohne daß die Natur geheilt wird und ohne daß die Erhöhung zur übernatürlichen Ordnung die Natur auf der ihr eigenen Bahn zur Fülle der Bildung geleitet“<sup>170</sup>. Deshalb ist es auf keinen Fall zu rechtfertigen, daß den Kindern im Namen einer vorherrschenden weltlichen Kultur eine frühzeitige und detaillierte Sexualerziehung erteilt wird. Andererseits müssen die Eltern ihre Kinder dahingehend erziehen, daß sie die Kräfte dieser Kultur begreifen und sich mit ihnen auseinandersetzen, damit sie immer dem Weg Christi folgen können.

144. In den traditionellen Kulturen müssen die Eltern der christlichen Moral entgegengesetzte Gepflogenheiten nicht akzeptieren, beispielsweise im Rahmen der mit der Pubertät verbundenen Riten, die zuweilen in der Einführung der Jugendlichen in sexuelle Praktiken oder in Handlungen bestehen, die sich gegen die Unversehrtheit und die Würde der Person richten, wie etwa die Verstümmelung der Geschlechtsteile bei den jungen Mädchen. Es ist folglich die Aufgabe der Kirche zu beurteilen, ob das lokale Brauchtum mit der christlichen Moral zu vereinbaren ist. Die Traditionen der Sittsamkeit und Zurückhaltung auf dem Gebiet der Geschlechtlichkeit, die Kennzeichen mancher Gesellschaften sind, müssen jedoch überall respektiert werden. Zugleich soll das Recht der Jugendlichen auf eine angemessene Information bestehenbleiben. Außerdem muß man die besondere Rolle der Familie in einer solchen Kultur berücksichtigen,<sup>171</sup> ohne irgendwelche westlichen Modelle der geschlechtlichen Erziehung durchsetzen zu wollen.

## VIII. Schlußfolgerung

### Beistand für die Eltern

145. Es gibt verschiedene Wege, den Eltern bei der Erfüllung ihres grundlegenden Pflicht-Rechts, ihre Kinder in der Liebe zu erziehen, zu helfen und beizustehen. Den Eltern beizustehen bedeutet jedoch niemals, ihnen ihr erzieherisches Pflicht-Recht zu nehmen, denn dieses bleibt „unabgeleitet und ursprünglich“, „unersetzlich und unveräußerlich“<sup>172</sup>. Deshalb ist die Rolle, die andere zur Unterstützung der Eltern übernehmen können, (a) *subsidiär*, weil die erzieherische Rolle der Familiengemeinschaft immer vorrangig ist, und (b) *untergeordnet*, das heißt, der aufmerksamen Führung und Kontrolle der Eltern unterworfen. Alle müssen die richtige Rangfolge beachten bei der Kooperation und Zusammenarbeit zwischen den Eltern und denjenigen, die sie in ihrer Aufgabe unterstützen können. Es versteht sich von selbst, daß der Beistand der anderen sich im wesentlichen auf die Eltern und nicht auf die Kinder bezieht.

146. Diejenigen, die dazu berufen sind, den Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder in der Liebe zu helfen, müssen von ihrer Einstellung und von ihrer Vorbereitung her in der Lage sein, dies in Übereinstimmung mit der gesamten authentischen Sittenlehre der katholischen Kirche zu tun. Zudem müssen es reife Personen sein von gutem moralischen Ruf, die, gleich ob verheiratet oder ledig, Laien, Ordensleute oder Geistliche, dem Stand, den sie sich für ihr christliches Leben gewählt haben, treu bleiben. Ihre Vorbereitung darf sich nicht nur auf die Einzelheiten der sittlichen und geschlechtlichen Information erstrecken, sondern sie müssen auch ein Gespür haben für die Rechte und die Rolle der Eltern und der Familie, ebenso wie für die Bedürfnisse und Probleme der Kinder und Jugendlichen.<sup>173</sup> Auf diese Weise haben sie sich auf der Basis der Grundsätze und Inhalte der vorliegenden Richtlinien „vom gleichen Geist leiten zu lassen wie die Eltern“<sup>174</sup>; wenn die Eltern jedoch glauben, die Erziehung in der Liebe in angemessener Weise leisten zu können, sind sie nicht verpflichtet, ihre Hilfe anzunehmen.



## Wertvolle Quellen für die Erziehung in der Liebe

147. Der Päpstliche Rat für die Familie ist sich der Tatsache bewußt, daß ein großer Bedarf besteht an geeigneten Materialien, die in Übereinstimmung mit den im vorliegenden Leitfaden erörterten Grundsätzen speziell für die Eltern konzipiert sind. Diejenigen Eltern, die sich dazu in der Lage fühlen und von diesen Grundsätzen überzeugt sind, müssen das Ihre zur Bereitstellung solcher Materialien beitragen. So können sie ihre eigene Erfahrung und Weisheit zur Verfügung stellen, um anderen bei der Erziehung ihrer Kinder in der Keuschheit zu helfen. Die Eltern werden auch den Beistand und Schutz derjenigen kirchlichen Autoritäten erhalten, die dafür zuständig sind, geeignete Materialien herauszubringen und andere zu entfernen oder zu korrigieren, die mit den in diesem Wegweiser dargelegten Grundsätzen zur Lehre, zum geeigneten Zeitpunkt, zu Inhalten und Methoden einer solchen Erziehung nicht zu vereinbaren sind.<sup>175</sup> Diese Grundsätze gelten auch für alle modernen Kommunikationsmittel. In besonderem Maße vertraut der Päpstliche Rat auf die Arbeit der Bischofskonferenzen zur Sensibilisierung und Unterstützung der Eltern, die, wo immer dies nötig ist, auch gegenüber staatlichen Programmen auf dem Gebiet der Erziehung die Rechte und den eigenen Wirkungsbereich der Familie und der Eltern zu behaupten werden wissen.

## Solidarität mit den Eltern

148. Bei der Erfüllung ihres Liebesdienstes an den eigenen Kindern sollten die Eltern auf die Unterstützung und Mitarbeit anderer Mitglieder der Kirche zurückgreifen können. Die *Rechte* der Eltern müssen anerkannt, geschützt und aufrechterhalten werden, nicht nur, um die gründliche Erziehung der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen, sondern auch, um die richtige Rangfolge bei der Kooperation und Zusammenarbeit zwischen den Eltern und denjenigen, die ihnen in ihrer Aufgabe beistehen können, zu gewährleisten. In derselben Weise müssen die Kleriker und Ordensleute in den Pfarreien oder in den anderen Bereichen des Apostolats die Eltern in ihren Bemühungen um die Erziehung ihrer Kinder unterstützen und ermutigen. Die Eltern ihrerseits müssen bedenken, daß die Familie nicht die einzige oder ausschließliche erzieherische Gemeinschaft ist. Deshalb sollen sie herzliche und lebendige Beziehungen zu an-

deren Personen pflegen, die ihnen helfen können, ohne dabei jedoch die eigenen, unveräußerlichen Rechte zu vergessen.

## **Hoffnung und Vertrauen**

149. Angesichts der zahlreichen Herausforderungen an die christliche Keuschheit bleiben die den Eltern geschenkten Gaben der Natur und der Gnade die sicherste Basis, auf der die Kirche ihre Söhne und Töchter heranbildet. *Die Erziehung in der Familie erfolgt größtenteils indirekt*, eingebettet in ein Klima der Herzlichkeit und Zärtlichkeit, das durch die Gegenwart und das Vorbild der Eltern hervorgebracht wird, wenn ihre Liebe rein und großzügig ist. Wenn man den Eltern bei ihrer Aufgabe der Erziehung in der Liebe Vertrauen schenkt, dann werden sie den Mut finden, die Herausforderungen und Probleme unserer Zeit mit der Kraft ihrer Liebe zu überwinden.

150. Der Päpstliche Rat für die Familie ermahnt deshalb die Eltern, die sich von den Gaben Gottes unterstützt wissen, ihre Rechte und Pflichten bezüglich der weisen und bewußten Erziehung ihrer Kinder mit Zuversicht wahrzunehmen. Bei dieser ehrenvollen Aufgabe mögen die Eltern durch das Gebet zum Heiligen Geist, dem barmherzigen Tröster, dem Spender alles Guten, ihr Vertrauen stets auf Gott setzen. Mögen sie die mächtige Fürsprache und den Schutz der Unbefleckten Jungfrau Maria erflehen, der Mutter der schönen Liebe und dem Vorbild der getreuen Reinheit. Mögen sie auch den heiligen Josef anrufen, ihren gerechten und keuschen Bräutigam, und seinem Beispiel der Treue und Reinheit des Herzens folgen.<sup>176</sup> Mögen die Eltern stets auf die Liebe bauen können, die sie ihren Kindern schenken, eine Liebe, die „alle Furcht vertreibt“, denn „sie erträgt alles, glaubt alles, hofft alles, hält allem stand“ (*1 Kor 13,7*). Diese Liebe ist auf die Ewigkeit gerichtet und muß auf sie gerichtet sein, auf jene ewige Glückseligkeit, die Unser Herr Jesus Christus all denen verheißen hat, die ihm nachfolgen: „Selig, die ein reines Herz haben; denn sie werden Gott schauen“ (*Mt 5,8*).

Vatikanstadt, 8. Dezember 1995.

Alfonso Cardinal López Trujillo,  
*Präsident des Päpstlichen Rates  
für die Familie*

+ S.E. Mons. Elio Sgreccia,  
*Sekretär*

## Anmerkungen

- 1 Vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Familiaris consortio* vom 22. November 1981: *AAS* 74 (1982), S. 105, Nr. 21.
- 2 *Ebd.*, Nr. 33.
- 3 *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 2337.
- 4 Vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium*, Nr. 11; vgl. Dekret über das Laienapostolat *Apostolicam actuositatem*, Nr. 11.
- 5 *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 1632; vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes*, Nr. 49.
- 6 Johannes Paul II., Brief an die Familien *Gratissimam sane* vom 2. Februar 1994: *AAS* 86 (1994), S. 917, Nr. 20.
- 7 *Ebd.*, Nr. 16.
- 8 Klemens von Rom, *Epistula ad Corinthios*, 61, 1-2; vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 1900.
- 9 *Familiaris consortio*, Nr. 11.
- 10 Vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Mulieris dignitatem* vom 15. August 1988: *AAS* 80 (1988), S. 1667 und 1693, Nrn. 7 und 18.
- 11 Johannes Paul II., Nachsynodales Apostolisches Schreiben *Christifideles laici* vom 30. Dezember 1988: *AAS* 81 (1989), S. 456, Nr. 34.
- 12 *Gaudium et spes*, Nr. 22.
- 13 Brief an die Familien *Gratissimam sane*, Nr. 14.
- 14 *Ebd.*
- 15 Kongregation für das katholische Bildungswesen, *Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe* vom 1. November 1983, Nr. 4.
- 16 Johannes Paul II., *Generalaudienz* vom 16. Januar 1980: „*L'Osservatore Romano*“ (italienische Ausgabe), 17. Januar 1980, S. 1.
- 17 *Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe*, Nr. 6.
- 18 Brief an die Familien *Gratissimam sane*, Nr. 13.
- 19 Johannes Paul II., Enzyklika *Evangelium vitae* vom 25. März 1995, Nr. 92.
- 20 Johannes Paul II., *Generalaudienz* vom 9. Januar 1980: „*L'Osservatore Romano*“ (italienische Ausgabe), 10. Januar 1980, S. 1.
- 21 *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 2349.
- 22 *Familiaris consortio*, Nr. 11.
- 23 *Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe*, Nr. 5.
- 24 *Familiaris consortio*, Nr. 11.
- 25 *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 2360.
- 26 *Familiaris consortio*, Nr. 14.
- 27 *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 2337.
- 28 *Ebd.*, Nr. 2339.
- 29 Vgl. Johannes Paul II., Ansprache an die Teilnehmer des Seminars über „Verantwortliche Elternschaft“, durchgeführt von der Katholischen Universität Sacro Cuore und dem Institut Johannes Paul II., 17. September 1983: *Insegnamenti*, VI, 2, S. 564.
- 30 *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 2349.
- 31 Siehe unten, Nr. 55.
- 32 Vgl. Paul VI., Enzyklika *Humanae vitae* vom 25. Juli 1968: *AAS* 60 (1968), S. 485–486, Nrn. 8–9.

- 33 Dies nicht zu tun, ist immer eine Täuschung, wie der heilige Johannes von Avila bemerkt: manche sind so verblendet, daß „sie glauben, wenn ihr Herz sie zu irgendeinem Tun veranlaßt, so müßten sie dem nachgeben, auch wenn es den Geboten Gottes zuwiderläuft (...); sie behaupten, ihn so zu lieben, daß sie seine Liebe auch dann nicht verlieren, wenn sie seine Gebote brechen. Damit vergessen sie, daß der Sohn Gottes in eigener Person genau das Gegenteil gepredigt hat: *Wer meine Gebote hat und sie hält, der ist es, der mich liebt (Joh 14,21): Wenn jemand mich liebt, wird er an meinem Wort festhalten (Joh 14,23).* Und: *Wer mich nicht liebt, hält an meinen Worten nicht fest.* So gibt er uns in aller Deutlichkeit zu verstehen, daß der, der seine Worte nicht befolgt, weder seine Freundschaft noch seine Liebe hat. Wie der heilige Augustinus sagt: „Niemand kann den König lieben, wenn er seine Gebote verabscheut“ (*Audi filia*, Kap. 50).
- 34 Johannes Paul II., *Generalaudienz* vom 14. November 1984: *Insegnamenti*, VII, 2, S. 1208.
- 35 Vgl. *Evangelium vitae*, Nr. 97.
- 36 Vgl. *Familiaris consortio*, Nr. 36–37.
- 37 Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die christliche Erziehung *Gravissimum educationis*, Nr. 3.
- 38 Vgl. Brief an die Familien *Gratissimam sane*, Nr. 16.
- 39 *Ebd.*, Nr. 16.
- 40 *Ebd.*, Nr. 13.
- 41 Vgl. *Familiaris consortio*, Nr. 66.
- 42 *Ebd.*
- 43 *Ebd.*
- 44 *Lumen Gentium*, Nr. 11.
- 45 Johannes Paul II., *Ansprache* an die XVI. Vollversammlung der C.E.I., 15. Mai 1979: „*L'Osservatore Romano*“ (italienische Ausgabe), 17. Mai 1979, S. 2.
- 46 *Lumen Gentium*, Nr. 11.
- 47 *Humanae vitae*, Nr. 8.
- 48 Brief an die Familien *Gratissimam sane*, Nr. 7.
- 49 *Gaudium et spes*, Nr. 24.
- 50 Brief an die Familien *Gratissimam sane*, Nr. 8.
- 51 Vgl. *Humanae vitae*, Nr. 9.
- 52 Brief an die Familien *Gratissimam sane*, Nr. 8.
- 53 *Rituale Romanum, Ordo celebrandi matrimonium*, Nr. 60.
- 54 *Familiaris consortio*, Nr. 20, darin zitiert *Mt* 19,6.
- 55 Brief an die Familien *Gratissimam sane*, Nr. 12; vgl. *Humanae vitae*, Nr. 12; *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 2366.
- 56 Vgl. Tertullian, *Ad uxorem*, II, VIII, 6-8: *CCL* 1, 393-394; vgl. *Familiaris consortio*, Nr. 13.
- 57 *Familiaris consortio*, Nr. 16.
- 58 Johannes Paul II., *Ansprache* an die Teilnehmer am Treffen über „Familie im Dienst am Leben“, durchgeführt von der Bischöflichen Kommission der C.E.I., 28. April 1990: *Insegnamenti*, XIII, 2, S. 1055–1056.
- 59 *Familiaris consortio*, Nr. 37.
- 60 Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens *Perfectae caritatis*, Nr. 24.
- 61 Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über die Ausbildung der Priester *Optatam totius*, Nr. 2.
- 62 Zweites Vatikanisches Konzil, Dekret über Dienst und Leben der Priester *Presbyterorum ordinis*, Nr. 11.
- 63 Vgl. *Familiaris consortio*, Nr. 16.

- 64 Brief an die Familien *Gratissimam sane*, Nr. 16.
- 65 *Familiaris consortio*, Nr. 38.
- 66 *Familiaris consortio*, Nr. 36.
- 67 Vgl. *Gravissimum educationis*, Nr. 3.
- 68 *Charta der Familienrechte*, vorgelegt vom Heiligen Stuhl am 22. Oktober 1983, Art. 5.
- 69 *Familiaris consortio*, Nr. 37; s. *Charta der Familienrechte*, Art. 5 c.
- 70 *Familiaris consortio*, Nr. 37.
- 71 Ein weiteres schwieriges und vielschichtiges Problem, mit dem sich dieses Dokument nicht hinreichend auseinandersetzen kann, ist die Übertragung von AIDS durch Drogengebrauch oder Geschlechtsverkehr. Die Ortskirchen engagieren sich in zahlreichen Hilfswerken zur Unterstützung der Betroffenen und zur Vorbeugung. Insbesondere im Hinblick auf den Schutz vor AIDS muß der Wert einer geregelten und auf die Familie ausgerichteten Sexualität hervorgehoben werden, und das Urteil, das die auf dem sogenannten „safer sex“ und dem (prophylaktischen) Gebrauch von Schutzmitteln basierenden Informationskampagnen verbreiten, bedarf einer Richtigstellung. Dieser Ansatz, der schon an sich der Moral zuwiderläuft, ist zudem trügerisch und führt letztendlich zu einem Anwachsen der Promiskuität und der freizügigen Beziehungen unter falschen Voraussetzungen hinsichtlich der Sicherheit. Objektive und streng wissenschaftliche Untersuchungen haben den hohen Prozentsatz der Unzuverlässigkeit solcher Mittel nachgewiesen.
- 72 *Familiaris consortio*, Nr. 37.
- 73 Vgl. *Gaudium et spes*, Nr. 52.
- 74 Vgl. *Familiaris consortio*, Nr. 39 und 51–54.
- 75 Johannes Paul II., Enzyklika *Centesimus annus* vom 1. Mai 1991: *AAS* 83 (1991), S. 855, Nr. 49.
- 76 Vgl. *Familiaris consortio*, Nr. 18 und 63–64.
- 77 *Ebd.*, Nr. 37.
- 78 Vgl. Thomas von Aquin, *Summa theologiae*, I–II, q. 106, a. 1.
- 79 *Ebd.*, II-II, q. 153, a. 3.
- 80 *Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe*, Nr. 35.
- 81 Vgl. *Familiaris consortio*, Nr. 76; vgl. auch *Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe*, Nr. 68; vgl. Päpstlicher Rat für die sozialen Kommunikationsmittel, *Pornographie und Gewalt in den Kommunikationsmedien: Eine pastorale Antwort*, 7. Mai 1989: „*L'Osservatore Romano*“ (italienische Ausgabe), Supplem. A, 17. Mai 1989, Nr. 7.
- 82 Johannes Paul II., *Ansprache* an die Teilnehmer des vom Päpstlichen Rat für die Familie und dem Päpstlichen Rat für die sozialen Kommunikationsmittel veranstalteten Treffens über „Die Rechte der Familie und die sozialen Kommunikationsmittel“, 4. Juni 1993: „*L'Osservatore Romano*“ (italienische Ausgabe), 5. Juni 1993, S. 5.
- 83 Johannes Paul II., *Botschaft zum 15. Welttag der sozialen Kommunikationsmittel*, 10. Mai 1981: *Messaggi del Papa*, Libreria Editrice Vaticana, S. 73.
- 84 *Ebd.*, S. 73.
- 85 *Familiaris consortio*, Nr. 76.
- 86 Vgl. *Mulieris dignitatem*, Nr. 18–19.
- 87 Vgl. *Familiaris consortio*, Nr. 25.
- 88 *Ebd.*, Nr. 37; vgl. auch Nr. 47–48.
- 89 Brief an die Familien *Gratissimam sane*, Nr. 16.
- 90 Johannes Paul II., *Predigt* beim Gottesdienst vor dem Kapitol in Washington DC, USA, 7. Oktober 1979: „*L'Osservatore Romano*“ (italienische Ausgabe), 8./9. Oktober 1979, Beilage, S. LXXXVII.

- 91 Vgl. *Familiaris consortio*, Nr. 59–61; Kongregation für die Glaubenslehre, Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik *Persona humana*, 29. Dezember 1975: „*L'Osservatore Romano*“ (italienische Ausgabe), 16. Januar 1976, S. 1, Nr. 12.
- 92 *Familiaris consortio*, Nr. 59.
- 93 Vgl. *ibd.*, Nr. 60.
- 94 *Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe*, Nr. 48.
- 95 Vgl. *Charta der Familienrechte*, Art. 5 c.
- 96 *Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe*, Nr. 69.
- 97 *Familiaris consortio*, Nr. 37.
- 98 Vgl. *Familiaris consortio*, Nr. 37.
- 99 Vgl. *Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe*, Nr. 58.
- 100 Vgl. *Familiaris consortio*, Nr. 16.
- 101 Johannes Chrysostomus, *Homiliae in Matthaem*, 81, 5: PG 58, 737.
- 102 *Persona humana*, Nr. 12.
- 103 Vgl. *ibd.*, Nr. 9; *Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe*, Nr. 99.
- 104 *Gaudium et spes*, Nr. 24.
- 105 Johannes Chrysostomus, *Homiliae in Matthaem*, 7,7: PG 57, 80–81.
- 106 *Familiaris consortio*, Nr. 37.
- 107 Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Catechesi tradendae* vom 16. Oktober 1979: *AAS* 71 (1979), S. 1309, Nr. 38.
- 108 In manchen Kulturen ist eine solch positive Einstellung fest verwurzelt, und die Pubertät wird mit „Übergangsriten“ oder Zeremonien der Einweihung zum Erwachsenenleben gefeiert. Die Katholiken können unter der aufmerksamen Leitung der Kirche das, was an solchem Brauchtum gut und wahr ist, übernehmen, wenn sie es von allem reinigen, was daran unangemessen oder unsittlich ist.
- 109 Vgl. *Mulieris dignitatem*, Nr. 17 ff.
- 110 *Familiaris consortio*, Nr. 28; vgl. auch *Gaudium et spes*, Nr. 50.
- 111 *Gaudium et spes*, Nr. 49.
- 112 Vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 2052 ff.
- 113 *Gaudium et spes*, Nr. 16.
- 114 *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 1777.
- 115 *Ebd.*, Nr. 1778.
- 116 Vgl. Theresia von Avila, *Gedichte*, 5–9; Johannes vom Kreuz, *Gedichte*, 10.
- 117 Vgl. *Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe*, Nr. 90.
- 118 *Familiaris consortio*, Nr. 53.
- 119 *Christifideles laici*, Nr. 58.
- 120 Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben an die Jugendlichen in der Welt *Parati semper* vom 31. März 1985: *AAS* 77 (1985), S. 602, Nr. 9.
- 121 Vgl. *Lumen Gentium*, Kap. 5.
- 122 Paul VI., *Motu proprio Sanctitatis clarior* vom 19. März 1969: *AAS* 61 (1969), S. 149.
- 123 Siehe hierzu insbesondere das fünfte Kapitel von *Lumen Gentium*, 39–42, das von der *allgemeinen Berufung zur Heiligkeit in der Kirche* handelt.
- 124 *Christifideles laici*, Nr. 16.
- 125 Vgl. Tertullian, *De exhortatione castitatis*, 10: CChL 2, 1029-1030; Cyprian, *De habitu virginum*, 3 u. 22: CSEL 3/1, 189 u. 202-203; Athanasius, *De virginitate*: PG 28, 252-281; Johannes Chrysostomus, *De virginitate*: Sch 125; Pius XII., Apostolisches Mahnschreiben *Menti nostrae* vom 23. September 1950: *AAS* 42 (1950), S. 682; Johannes XXIII., *Ansprache* an die Teilnehmer des

- Ersten Internationalen Kongresses über „Die Berufungen zum Stand der Vollkommenheit in der Welt von heute“, durchgeführt von der Religiosenkongregation, 16. Dezember 1961: *AAS* 54 (1962), S. 33; *Lumen Gentium*, Nr. 42; *Familiaris consortio*, Nr. 16.
- 126 Johannes Paul II., *Predigt* bei der Messe in Limerick (Irland) vom 1. Oktober 1979: „*L'Osservatore Romano*“ (italienische Ausgabe), 1./2. Oktober 1979, Beilage, S. XX.
- 127 Brief an die Familien *Gratissimam sane*, Nr. 12.
- 128 Neben *Gaudium et spes*, Nr. 47–52, *Humanae vitae* und *Familiaris consortio* stehen weitere wichtige Dokumente der Kongregation für die Glaubenslehre zur Verfügung wie *Persona humana* und *Die Seelsorge für homosexuelle Personen* vom 1. Oktober 1986: „*L'Osservatore Romano*“ (italienische Ausgabe), 21. Oktober 1986, S. 5 und der Kongregation für die katholische Erziehung, *Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe* in Verbindung mit der Lehre des *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 2331–2400 u. Nr. 2514–2533.
- 129 *Persona humana*, Nr. 9.
- 130 Dokumente der Kongregation für die Glaubenslehre *Persona humana* und *Die Seelsorge für homosexuelle Personen*; *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 2357–2359.
- 131 *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 2357.
- 132 *Persona humana*, Nr. 8.
- 133 Vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 2357.
- 134 *Ebd.*, Nr. 2358.
- 135 *Ebd.*, Nr. 2359.
- 136 Dies macht ebenso wie das Wissen um die Kraft der Libido – die die Erforschung der menschlichen Psyche ans Licht gebracht hat – die Lehre der Kirche vom schwerwiegenden Charakter jeglichen ungeordneten Genusses der Geschlechtlichkeit begreiflich: „Nach der christlichen Überlieferung (...) und nach dem Zeugnis der gesunden Vernunft beinhaltet die sittliche Ordnung der Sexualität Werte von so großer Bedeutung für das menschliche Leben, daß jede direkte Verletzung dieser Ordnung objektiv schwerwiegend ist“ (*Persona humana*, Nr. 10). Man bemerke, daß die Kirche den objektiv schwerwiegenden Charakter der Handlung lehrt, doch das Fehlen schwerer Schuld aufgrund eines nur unvollkommenen Wollens nicht ausschließt; ja, sie erklärt sogar unter derselben Nummer der Schrift *Persona humana*, daß eine solche Unvollkommenheit gerade in diesem Bereich möglich ist.
- 137 *Evangelium vitae*, Nr. 97.
- 138 Es genügt, allein an die Mißbräuche zu denken, die in manchen Diskotheken schon bei Kindern unter 16 Jahren vorkommen.
- 139 Vgl. *Familiaris consortio*, Nr. 66.
- 140 Die folgenden Empfehlungen wurden formuliert: a) auf der Grundlage des Rechts jeder Person, den katholischen Glauben zu bekennen und zu praktizieren: vgl. Zweites Vatikanisches Konzil, Erklärung über die Religionsfreiheit *Dignitatis humanae*, Nr. 1, 2, 5, 13, 14; *Charta der Familienrechte*, Art. 7; b) im Rahmen der Rechte der Freiheit und der Würde der Familie: vgl. Präambel der *Charta der Familienrechte*; *Dignitatis humanae*, Nr. 5; *Familiaris consortio*, Nr. 26, 42, 46.
- 141 Vgl. *Gravissimum educationis*, Nr. 3; *Familiaris consortio*, Nr. 36; *Charta der Familienrechte*, Art. 5.
- 142 *Familiaris consortio*, Nr. 37.
- 143 Vgl. *Charta der Familienrechte*, Art. 8 a und 5 c; *Codex des kanonischen Rechtes* vom 25. Januar 1983, can. 215, can. 223, § 2, can. 799; Brief an die Familien *Gratissimam sane*, Nr. 16.
- 144 Diese Empfehlung leitet sich her aus der *Charta der Familienrechte*, Art. 5 c, d, e, weil das Recht auf Wissen die Überprüfung und Kontrolle durch die Eltern einschließt.

- 145 Diese Empfehlung leitet sich her aus der *Charta der Familienrechte*, Art. 5 c, d, e, weil die Teilnahme es den Eltern erleichtert, die Erziehung ihrer Kinder in der Liebe zu überprüfen und zu kontrollieren.
- 146 Diese Empfehlung leitet sich her aus der *Charta der Familienrechte*, Art. 5 c, d, e, weil das Recht, die Kinder aus sexualkundlichem Unterricht herauszunehmen, den Eltern die Freiheit läßt, von ihrem Recht, ihre Kinder im Einklang mit ihrem Gewissen zu erziehen, Gebrauch zu machen (Art. 5 a).
- 147 Vgl. *Charta der Familienrechte*, Art. 7.
- 148 Vgl. *ibd.*, Art. 4 e.
- 149 Diese Empfehlung leitet sich her aus der Erklärung *Gravissimum educationis*, Nr. 1.
- 150 Diese Empfehlung ist die praktische Anwendung des Rechts des Kindes, keusch zu sein, s. o. Nr. 118, und entspricht dem Recht der Eltern, s. o. Nr. 117.
- 151 Vgl. *Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe*, Nr. 101–103.
- 152 *Die Seelsorge für homosexuelle Personen*, Nr. 17.
- 153 *Gravissimum educationis*, Nr. 1.
- 154 *Familiaris consortio*, Nr. 37.
- 155 Zum Beispiel: a) visuelle erotische Materialien, b) schriftliche oder mündliche erotische Darstellungen (vgl. *Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe*, Nr. 76), c) unanständige oder grobe Ausdrucksweise, d) unschicklicher Humor, e) die Verunglimpfung der Keuschheit und f) Versuche, die Schwere der Sünde gegen diese Tugend zu bagatellisieren.
- 156 Dabei ist der Zusammenhang einer klugen und angemessenen Unterweisung zur natürlichen Empfängnisregelung ausgenommen.
- 157 Vgl. *Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe*, Nr. 58.
- 158 Vgl. *ibd.*, Nr. 63.
- 159 *Familiaris consortio*, Nr. 21.
- 160 Vgl. Brief an die Familien *Gratissimam sane*, Nr. 13.
- 161 Vgl. Päpstlicher Rat für die Familie, „*Instrumentum laboris*“, *Demographische Entwicklungen. Ihre ethischen und pastoralen Dimensionen* vom 25. März 1994, Nr. 28 und 84, Libreria Editrice Vaticana; *Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe*, Nr. 62.
- 162 *Brief des Heiligen Vaters an die Staatsoberhäupter* vor der Konferenz von Kairo vom 19. März 1994: „*L'Osservatore Romano*“ (italienische Ausgabe), 15. April 1994, S. 1.
- 162 Vgl. *Evangelium vitae*, Nr. 58–63.
- 163 Vgl. *Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe*, Nr. 62.
- 165 *Familiaris consortio*, Nr. 32.
- 166 Vgl. Johannes Paul II., Enzyklika *Veritatis splendor* vom 6. August 1993: *AAS* 85 (1993), S. 1208–1210, Nr. 95–97.
- 167 Vgl. *ibd.*, Nr. 41, über die wahre sittliche Autonomie des Menschen.
- 168 Vgl. *Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe*, Nr. 58.
- 169 Vgl. *ibd.*, Nr. 19; *Familiaris consortio*, Nr. 37.
- 170 Internationale Theologische Kommission, *Glauben und Inkulturation*, I, 10, 3.–8. Oktober 1988: *Omnis Terra*, Jahrgang VII, Nr. 21, September–Dezember 1989, S. 220.
- 171 Vgl. *Familiaris consortio*, Nr. 66.
- 172 Vgl. *Familiaris consortio*, Nr. 36 und 40; Brief an die Familien *Gratissimam sane*, Nr. 16.
- 173 Personen, die den Eltern behilflich sind, können die Prinzipien anwenden, die in der *Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe für Erzieher* aufgeführt sind, Nr. 79–89.
- 174 *Familiaris consortio*, Nr. 37.
- 175 Siehe oben, Nr. 65–76; 121–144.
- 176 Vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Redemptoris custos* vom 15. August 1989: *AAS* 82 (1990), S. 33, Nr. 31.





# **Päpstlicher Rat für die Familie**

## **DIE VORBEREITUNG AUF DAS SAKRAMENT DER EHE**

**13. Mai 1996**

## *Inhalt*

<b>Einleitung</b> .....	85
I. Die Bedeutung der Vorbereitung auf die christliche Ehe .....	90
II. Die Stufen oder Zeiten der Vorbereitung .....	98
A. <i>Die entferntere Vorbereitung</i> .....	98
B. <i>Die nähere Vorbereitung</i> .....	102
C. <i>Die unmittelbare Vorbereitung</i> .....	110
III. Die Feier der Trauung .....	113
<b>Anmerkungen</b> .....	118



## Einleitung

1. Die Vorbereitung auf die Ehe, auf das Ehe- und Familienleben, ist für das Wohl der Kirche von besonderer Bedeutung, da das Sakrament der Ehe für die ganze christliche Gemeinschaft einen großen Wert darstellt. Dies gilt an erster Stelle für die Gatten, deren Entscheidung derart ist, daß sie weder unvorbereitet noch überhastet getroffen werden darf. In anderen Epochen konnte diese Vorbereitung auf die Unterstützung der Gesellschaft zählen, welche die Werte und Güter der Ehe anerkannte. Die Kirche verteidigte ohne Bedenken und vorbehaltlos die Heiligkeit der Ehe und war sich der Tatsache bewußt, daß das Sakrament der Ehe als Lebenszelle des Volkes Gottes für die Kirche selbst eine Garantie darstellt. Im Innern der Kirche, zumindest in den wirklich evangelisierten Gemeinschaften, war die Unterstützung für die Ehe entschlossen, einheitlich und geschlossen. Getrennte und gescheiterte Ehen waren selten, und die Ehescheidung wurde als gesellschaftliches „Übel“ betrachtet (vgl. *Gaudium et spes* = GS 47).

Heute steht man dagegen in nicht wenigen Fällen vor einem einschneidenden Verfall der Familie und vor einer gewissen Zersetzung der Werte der Ehe. In vielen Nationen, vor allem in den Industrieländern, ist die Zahl der Eheschließungen zurückgegangen. Man verschiebt die Eheschließung heute gewöhnlich auf einen späteren Zeitpunkt, und die Zahl der Ehescheidungen und Trennungen – dazu kommt es oft schon in den ersten Jahren des Ehelebens – steigt. Aufgrund dieser Umstände nehmen die Sorgen in der Pastoral zu, und immer wieder stellt man sich die Frage: Ist derjenige, der heute den Bund der Ehe eingeht, wirklich darauf vorbereitet? Die Frage der Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe und auf das dann folgende gemeinsame Leben erscheint wie eine große pastorale Notwendigkeit – zwar in erster Linie zum Wohl der Gatten, aber auch zum Wohl der ganzen christlichen Gemeinschaft und der Gesellschaft. Deshalb nehmen das Interesse und die Initiativen überall zu, um auf die mit der Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe verbundenen Fragen entsprechende und angemessene Antworten zu geben.

2. Der Päpstliche Rat für die Familie steht mit den Bischofskonferenzen und Bischöfen in ständigem Kontakt und hat bei verschiedenen Begegnungen, Versammlungen, vor allem bei den Ad-limina-Besuchen, ihre pastorale Sorge um die Vorbereitung und Feier des Sakraments der Ehe und

des Ehelebens aufmerksam verfolgt. Wiederholt wurde er bei diesen Anlässen um eine Orientierungshilfe für die Vorbereitung der christlichen Verlobten gebeten. Der vorliegende Entwurf soll nun eine solche Hilfe darstellen. Er macht sich die Beiträge vieler Apostolischer Bewegungen, Gruppen und Vereinigungen zunutze, die in der Familienpastoral zusammenarbeiten und für die Ausarbeitung dieses richtungweisenden Dokuments ihre Unterstützung, ihren Rat und ihre Erfahrung angeboten haben. Für alle, die auf das christliche Sakrament der Ehe zugehen, ist die Vorbereitung auf die Trauung ein *willkommener* und *bevorzugter* Augenblick sowie ein *Kairos*, das heißt eine Zeit, in der Gott zu den Verlobten spricht und in ihnen die Berufung zur Ehe und zu dem damit verbundenen Leben weckt. Die Verlobung gehört in den Kontext eines intensiven Evangelisierungsprozesses. Denn im Leben der Verlobten und zukünftigen Gatten tauchen Fragen auf, die sich auf die Familie auswirken. Deshalb sollen sie verstehen, was verantwortungsbewußte und reife Liebe der Lebens- und Liebesgemeinschaft bedeutet, die einmal ihre Familie sein wird, eine wahre Hauskirche, die zur Bereicherung der ganzen Kirche beitragen soll.

Die Vorbereitung schließt aufgrund ihrer wichtigen Bedeutung einen Evangelisierungsprozeß ein, der Reifung und Fortschritt im Glauben ist. Wenn der Glaube nur schwach, ja fast gar nicht vorhanden ist (vgl. *Familiaris consortio* = FC 68), ist es notwendig, ihn wiederzubeleben, und man darf eine anspruchsvolle und geduldige Unterweisung nicht ausschließen, die einen eifrigen und lebendigen Glauben weckt und nährt. Vor allem dort, wo das Umfeld *heidnisch* geworden ist, wird ein „einem Katechumenat vergleichbarer Glaubensweg“ (FC 66) besonders ratsam sein, und eine Vorstellung der christlichen Grundwahrheiten, die Braut und Bräutigam helfen, die Reife des Glaubens zu erlangen oder zu stärken. Es wäre wünschenswert, wenn sich der bevorzugte Augenblick der Vorbereitung auf die Ehe im Zeichen der Hoffnung in eine Neuevangelisierung für die zukünftigen Familien verwandelt.

3. Die Lehraussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils (GS 52), die Weisungen des Päpstlichen Lehramts (FC 66) und die kirchliche Gesetzgebung (*Codex Iuris Canonici* = CIC, can. 1063; *Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium* = CCEO, can. 783), der *Katechismus der Katholischen Kirche* (Nr. 1632) und andere Verlautbarungen des päpstlichen Lehramts wie zum Beispiel die *Charta der Familienrechte* bringen die obengenannte Sorge deutlich zum Ausdruck. Die beiden jüngsten Verlautbarungen des päpstlichen Lehramts (der Brief an die Familien *Gratis-*

*simam sane* und die Enzyklika *Evangelium vitae* = EV) stellen eine beträchtliche Hilfe für unsere Aufgabe dar.

Der Päpstliche Rat für die Familie hat, wie gesagt, unter Berücksichtigung der wiederholt vorgetragenen Sorgen die Überlegungen zu diesem Thema *eingeleitet* und sich hauptsächlich „auf die Vorbereitungsseminare“ im Sinne des Apostolischen Schreibens *Familiaris consortio* konzentriert. Bei der Abfassung des vorliegenden Dokuments ist er wie folgt *vorgegangen*.

Im Jahr 1991 befaßte sich der Rat auf seiner Vollversammlung (30. September – 5. Oktober) mit dem Thema der Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe. Das Präsidium des Päpstlichen Rates für die Familie und die zu ihm gehörenden Ehepaare hatten zahlreiches Material vorgelegt, so daß ein erster Entwurf ausgearbeitet werden konnte. Daraufhin wurde für den Zeitraum vom 8.–13. Juli 1992 eine Arbeitsgruppe aus Bischöfen, Beratern und Fachleuten einberufen, die den zweiten Entwurf erstellten. Dieser Entwurf wurde dann den Bischofskonferenzen zugeschickt mit der Bitte um ergänzende Anregungen und Beiträge. Eine Arbeitsgruppe prüfte 1995 die in großer Zahl eingegangenen Antworten und angemessenen Vorschläge und verwertete sie für den folgenden Entwurf. Nun stellt der Päpstliche Rat für die Familie Richtlinien vor, die als Grundlage für die pastorale Tätigkeit im Hinblick auf die Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe dienen sollen. Sie sollen den Bischofskonferenzen bei der Abfassung ihres Direktoriums eine Hilfe sein und zu einem größeren pastoralen Einsatz in den Diözesen, Pfarreien und apostolischen Bewegungen ermutigen (vgl. FC 66).

4. Die „Magna Charta“ für die Familien, die das erwähnte Apostolische Schreiben *Familiaris consortio* darstellt, hat eines bereits deutlich aufgezeigt: „Die inzwischen eingetretenen Veränderungen im sozialen Gefüge fast aller modernen Staaten erfordern jedoch, daß nicht nur die Familie, sondern auch die Gesellschaft und die Kirche daran mitwirken, die jungen Menschen auf die Verantwortung für ihre Zukunft richtig vorzubereiten. (...) Darum muß die Kirche bessere und intensivere Programme zur Ehevorbereitung entwickeln und fördern, um die Schwierigkeiten möglichst zu beseitigen, mit denen so viele Ehen zu ringen haben, vor allem aber auch, um die Bildung und das Heranreifen von gegliückten Ehen positiv zu unterstützen“ (FC 66).

Der Codex des kanonischen Rechtes verpflichtet zu einer „persönlichen Vorbereitung auf die Eheschließung, durch welche die Brautleute in die Heiligkeit und in die Pflichten ihres neuen Standes eingeführt werden“

(CIC can. 1063, 2; CCEO can. 783 § 1). Diese Verordnung ist auch im *Ordo celebrandi matrimonium* (= OCM 12) zu finden.

In seiner Ansprache vor der Vollversammlung des Päpstlichen Rates für die Familie (4. Oktober 1991) fügte der Papst hinzu: „Je mehr es durch die Umwelt erschwert wird, die Wahrheit über das christliche Sakrament, ja über die Ehe selbst zu erfassen, desto größere Bemühungen sind notwendig, um die Brautleute auf ihre Verantwortung angemessen vorzubereiten“. Und der Papst sprach weiterhin ganz konkret von den *Ehevorbereitungsseminaren*: „Ihr konntet feststellen, daß es angesichts der Notwendigkeit, solche Seminare in den Pfarreien anzubieten, und angesichts der positiven Ergebnisse der verschiedenen angewandten Methoden angebracht scheint, die anzuwendenden Kriterien in Form von Richtlinien oder eines Direktoriums zu verdeutlichen, um den Teilkirchen eine gute Hilfe zur Verfügung zu stellen“. Dies gilt um so mehr, da es innerhalb der Teilkirchen für einige Teile „des Volkes des Lebens und für das Leben‘ *entscheidend auf die Verantwortlichkeit der Familie ankommt*: eine Verantwortlichkeit, die dem der Familie eigenen Wesen – nämlich auf die Ehe gegründete Lebens- und Liebesgemeinschaft zu sein – und ihrer Sendung, die Liebe zu hüten, zu offenbaren und mitzuteilen‘ (FC 17)“ (EV 92).

5. In dieser Absicht legt der Päpstliche Rat für die Familie dieses Dokument vor, das die Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe und seine Feier zum Gegenstand hat.

Die vorgezeichneten Linien stellen einen Weg dar zur *entfernteren, näheren und unmittelbaren Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe* (vgl. FC 66). Das vorgelegte Material ist in erster Linie für die Bischofskonferenzen, die einzelnen Bischöfe und ihre pastoralen Mitarbeiter in der Ehevorbereitung bestimmt. Es richtet sich aber auch – und es könnte auch gar nicht anders sein – an die Verlobten, insofern als sie Gegenstand dieser pastoralen Sorge der Kirche sind.

6. Den Verlobten, die sich in besonderen Situationen befinden, wie sie der CIC in can. 1071, 1072 und 1125 bzw. der CCEO in can. 789 und 814 vorsehen, wird eine besondere pastorale Aufmerksamkeit vorbehalten sein. Die Linien, die in diesem Dokument vorgezeichnet werden, können, auch wenn sie nicht in ihrer Gesamtheit anzuwenden sind, trotzdem zur Orientierung und gebührenden Begleitung der Verlobten hilfreich sein.

In Treue zum Willen und zur Lehre Christi verleiht die Kirche durch ihre Gesetzgebung, in der sie sich um jede Situation der Gläubigen sorgt, ih-



rer pastoralen Liebe Ausdruck. Die angebotenen Kriterien sollen eine wirksame Hilfe darstellen und dürfen daher nicht als weitere zwingende Forderungen verstanden werden.

7. Hinter der letztlich theologischen Begründung, die die Leitlinien prägt, steht die Überzeugung, daß die Ehe ein Gut ist, das in der Schöpfung ihren Ursprung hat und deshalb zutiefst in der menschlichen Natur verwurzelt ist. „Habt ihr nicht gelesen, daß der Schöpfer die Menschen am Anfang als Mann und Frau geschaffen hat und daß er gesagt hat: Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an seine Frau binden, und die zwei werden ein Fleisch sein?“ (Mt 19,4-5). Deshalb trägt das, was die Kirche für Ehe und Familie wirkt, gewiß zum Wohl der Gesellschaft als solcher und zum Wohl aller Menschen bei. Denn die christliche Ehe macht, auch als Ausdruck eines neuen von Christus, dem Auferstandenen, verwirklichten Lebens, immer die Wahrheit der ehelichen Liebe deutlich und ist daher gleichsam Prophetie, die ganz klar die wahre Forderung des Menschseins verkündet: Mann und Frau sind von Anfang berufen, in der Lebens- und Liebesgemeinschaft sowie in der Komplementarität zu leben, die die menschliche Würde der Eheleute sowie das Wohl der Kinder und der Gesellschaft erhöhen, und zwar in Verbindung mit „dem Schutz und der Förderung des Lebens (...) Aufgabe und Verantwortung aller“ (EV 91).

8. Deshalb *betrachtet* das vorliegende Dokument sowohl die natürlichen Wirklichkeiten des Menschen, die der göttlichen Einsetzung eigentümlich sind, als auch die besonderen Wirklichkeiten des von Christus eingesetzten Sakraments und gliedert sich konkret in drei Teile:

- (1) Die Bedeutung der Vorbereitung auf die christliche Ehe
- (2) Die Stufen oder Zeiten der Vorbereitung
- (3) Die Feier der Trauung.

## I. Die Bedeutung der Vorbereitung auf die christliche Ehe

9. Ausgangspunkt für den Weg der Vorbereitung auf die Ehe ist das Bewußtsein, daß Christus der Herr den Ehebund in der Kraft des Heiligen Geistes zum Sakrament des Neuen Bundes gemacht und erhöht hat. Das Sakrament verbindet die Eheleute mit der sich verschenkenden Liebe Christi, des Bräutigams, zur Kirche (vgl. *Eph* 5, 35-32), indem es sie zum Abbild dieser Liebe macht und sie an ihr teilhaben läßt. Durch den Empfang des Sakramentes gereichen die Eheleute dem Herrn zum Lob, der die eheliche Verbindung und das Leben der Christgläubigen, die es feiern, heiligt, indem es eine christliche Familie als Hauskirche und „Grund- und Lebenszelle der Gesellschaft“ (*Apostolicam actuositatem*, 11) sowie als „Heiligtum des Lebens“ (*EV* 92; ebenso 6, 88, 94) stiftet. Daher wird das Sakrament im Herzen des Neuen Bundes, das heißt im Ostergeheimnis, gefeiert und empfangen. Christus, der Bräutigam, der mitten unter den Seinen ist (vgl. *Gratissimam sane*, 18; *Mt* 9,15), ist die Quelle aller Kraft, so daß die christlichen Eheleute und Familien weder einsam noch verlassen sind.

Für die Christen schließt die Ehe, die ihren Ursprung in Gott dem Schöpfer hat, darüber hinaus die Berufung zu einem besonderen Stand und Gnadenleben ein. Um diese Berufung zu ihrer vollen Reife führen zu können, ist eine angemessene und besondere Vorbereitung nötig. Die Berufung zur Ehe ist ein besonderer Weg des Glaubens und der Liebe, zumal sie zum Wohl der Kirche und der Gesellschaft an die Eheleute ergeht: und dies mit der ganzen Bedeutung und Kraft einer öffentlichen Verpflichtung, die sie vor Gott und der Gesellschaft eingehen und die die Grenzen des einzelnen übersteigt.

10. Trotz der gegenwärtigen Schwierigkeiten birgt die Ehe als Lebens- und Liebesgemeinschaft sowohl als natürlich-göttliche Institution als auch als Sakrament immer in sich eine Quelle von beträchtlichen Energien (vgl. *FC* 43). Die Brautleute können dank dieser Quelle durch ihr Zeugnis zu einer Guten Nachricht werden, in starkem Maß zur Neuevangelisierung beitragen und die Zukunft der Gesellschaft sichern. Die Brautleute und die kirchliche Gemeinschaft müssen diese Energien allerdings in der Phase, die der Feier der Trauung vorausgeht und ihre Vorbereitung darstellt, entdecken, schätzen und aufwerten.

Viele Diözesen in der Welt bemühen sich um neue Formen für eine immer angemessenere Ehevorbereitung. Dem Päpstlichen Rat für die Familie wurden zahlreiche positive Erfahrungen weitergeleitet. Sie werden sich zweifellos immer mehr festigen und eine wirksame Hilfe darstellen, wenn sie in den Bischofskonferenzen und *jedem Bischof* bekannt sind und in der Pastoral der Ortskirche geschätzt werden.

Was hier *Vorbereitung* genannt wird, umfaßt einen umfangreichen und anspruchsvollen Erziehungsprozeß zum Eheleben, das in der Gesamtheit seiner Werte zu betrachten ist. Berücksichtigt man die augenblickliche psychologische und kulturelle Situation, so erscheint die Vorbereitung auf die Ehe als dringende Notwendigkeit. Denn Ehevorbereitung heißt Erziehung zur Achtung vor dem Leben und zum Schutz des Lebens, das im Heiligtum der Familien für die zu einer wahren und eigentlichen Kultur des menschlichen Lebens in allen seinen Äußerungen und Stadien werden muß, die zum Volk des Lebens und für das Leben gehören (vgl. *EV* 6, 78, 105). Die Wirklichkeit der Ehe ist so reichhaltig, daß sie zuerst einen Sensibilisierungsprozeß erfordert, damit die Verlobten die Notwendigkeit verspüren, sich darauf vorzubereiten. In der Familienpastoral geht es daher darum, sich um eine Verbesserung dieser Vorbereitung zu bemühen, wobei die Hilfen einer gesunden Pädagogik und Psychologie zu berücksichtigen sind.

Mit einem anderen vom Päpstlichen Rat für die Familie vor kurzem veröffentlichten Dokument *Menschliche Sexualität: Wahrheit und Bedeutung. Orientierungshilfen zur Erziehung in der Familie* (8. Dezember 1995) kommt der Rat den Familien in ihrer Aufgabe der Sexualerziehung der Kinder entgegen.

11. Schließlich wurde die Sorge der Kirche auf diesem Gebiet aufgrund der bereits angedeuteten Umstände immer drängender. Dabei stellt sie einerseits zwar die Wiedergewinnung von wichtigen Werten und Gesichtspunkten der Ehe und Familie fest und sieht, wie viele Eheleute und christliche Familien mit ihrem Leben ein freudiges Zeugnis geben. Andererseits steigt aber die Zahl derjenigen, die den Wert der Ehe nicht kennen oder ablehnen und ihr mit Mißtrauen begegnen, das sogar soweit führt, daß sie ihre Güter und Werte bezweifeln oder zurückweisen (vgl. *GS* 48). Heute stellt man leider die besorgniserregende Verbreitung einer „Kultur“ oder Mentalität des Mißtrauens gegenüber der Familie als notwendigem Wert für die Eheleute, Kinder und die Gesellschaft fest. Die Gesetzgebung sieht Haltungen und Maßnahmen vor, die die auf der Ehe gegründete Familie nicht unterstützen und sogar ihre Rechte leugnen. In verschie-

denen Teilen der Welt breitet sich in der Tat eine säkularisierte Atmosphäre aus. Sie zieht *besonders* die jungen Menschen in ihren Bann und unterwirft sie dem Druck einer säkularisierten Umwelt, in der man letztlich den Sinn für Gott verliert und demzufolge auch den tiefen Sinn der ehelichen Liebe und der Familie. Heißt dies nicht, Gott zu leugnen, den Ursprung und die Quelle dieses inneren Geheimnisses auszuschließen? (vgl. *GS* 22). Die Leugnung Gottes in ihren verschiedenen Formen bringt oft die Ablehnung der Institutionen und Strukturen mit sich, die zum Plan Gottes gehören, der mit der Schöpfung begonnen hat und sich seitdem verwirklicht (vgl. *Mt* 19,3 ff.). In dieser Sicht wird alles als vom Willen des Menschen abhängig gesehen und/oder von Mehrheitsbeschlüssen, die veränderlich sind.

12. In den Ländern, in denen der Prozeß der Entchristlichung ein starkes Ausmaß angenommen hat, zeichnet sich eine besorgniserregende Krise der moralischen Werte ab, insbesondere ein Identitätsverlust der christlichen Ehe und Familie und damit der Bedeutungsverlust der Verlobung. Zu diesem Identitätsverlust tritt eine Wertkrise innerhalb der Familie, zu der eine allgemeine, auch gesetzliche, Freizügigkeit beiträgt. Diese Freizügigkeit wird nicht gerade wenig von den sozialen Kommunikationsmitteln geschürt, insofern diese entgegengesetzte Modelle vorgeben, als ob sie wahre Werte darstellten. So hat sich eine dem Anschein nach kulturelle Struktur gebildet, die sich den neuen Generationen als Alternative zum christlichen Verständnis des Ehelebens und der Eheschließung, zu ihrem sakramentalen Wert und ihrer Verbindung zur Kirche darbietet.

Die Phänomene, die diese Wirklichkeit bestätigen und die genannte Kultur bestärken, hängen mit neuen Lebensstilen zusammen, die die menschlichen Dimensionen der Partner herabsetzen, was für die Familie verheerende Folgen hat. An dieser Stelle soll auf einige Folgen hingewiesen werden: sexuelle Freizügigkeit, Rückgang der Eheschließungen oder das ständige Hinauszögern der Entscheidung, Anstieg der Ehescheidungen, Empfängnisverhütung, Anstieg willentlicher Abtreibungen, geistliche Leere und tiefe Unzufriedenheit, die zur Verbreitung von Drogen, Alkoholmißbrauch, Gewalt und Selbstmord unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen führen.

In anderen Gebieten der Erde bedrohen Unterentwicklung, äußerste Armut, Elend oder kulturelle Gegebenheiten, die dem christlichen Verständnis widersprechen oder fremd sind, die Festigkeit der Familie und behindern und erschweren eine umfassende Erziehung zur christlichen Liebe.

13. Die freizügigen Gesetze verschlimmern diese Situation nur noch, da sie, was Ehescheidung, Abtreibung und sexuelle Freizügigkeit angehen, mit aller Macht eine Mentalität einhämmern, die die Familie schwer verletzt (vgl. EV 59). Viele Kommunikationsmittel<sup>1</sup> verbreiten ein Klima der Freizügigkeit und tragen zu seiner Festigung bei. So schaffen sie eine Struktur, die eine normale Entwicklung der Jugendlichen im christlichen Glauben, die Verbindung zur Kirche sowie die Erkenntnis des sakramentalen Charakters der Ehe und der mit der Feier der Trauung verbundenen Verpflichtung verhindern. Die Vorbereitung auf die Ehe war zwar schon immer notwendig, aber die christliche Kultur erleichterte früher Ansatz und Aufnahme dieser Vorbereitung. Heute ist sie zum Teil mühevoller und dringlicher.

14. Aus all diesen Gründen hat Papst Johannes Paul II. in seinem Apostolischen Schreiben *Familiaris consortio* – das die Ergebnisse der Synode über die Familie (1980) aufgreift – darauf hingewiesen: „Notwendiger als je zuvor ist heute die Vorbereitung der jungen Menschen auf die Ehe und das Familienleben. (...) Darum muß die Kirche bessere und intensivere Programme zur Ehevorbereitung entwickeln und fördern, um Schwierigkeiten möglichst zu beseitigen, mit denen so viele Ehen zu ringen haben, vor allem aber auch um die Bildung und das Heranreifen von gegliückten Ehen positiv zu unterstützen“ (FC 66).

In diesem Sinne und mit dem Ziel, organisch auf die Bedrohungen und Anforderungen der augenblicklichen Stunde zu antworten, ist es zu wünschen, daß die Bischofskonferenzen sich um die Veröffentlichung eines „*Leitfadens für Familienpastoral sorgen*“ (ebd.). Darin sollen die für eine wirkungsvollere Pastoral notwendigen Fragen behandelt und skizziert werden. Es geht dabei um eine Pastoral, die die Identität der christlichen Ehe und Familie wiedergewinnt, damit die Familie wieder zu einer Gemeinschaft von Personen im Dienst am menschlichen Leben und am Glauben wird, zur ersten Lebenszelle der Gesellschaft, zu einer wirklich glaubenden und evangelisierenden Gemeinschaft, zu einer wirklichen „Hauskirche, einem Ort der Gemeinschaft und des kirchlichen Dienstes“ (ebd.). „Als Hauskirche ist die Familie aufgerufen, das *Evangelium vom Leben* zu verkünden, zu feiern und ihm zu dienen“ (EV 92; vgl. auch ebd. 28, 78, 79, 105).

15. Der Päpstliche Rat für die Familie hat die verschiedenen Initiativen vieler Bischofskonferenzen und Diözesanbischöfe in dieser Richtung zur Kenntnis genommen und gewürdigt. Da es sich dabei um ein wichtiges

Thema handelt, ruft er sie auf, diesen pastoralen Dienst mit neuem Einsatz fortzusetzen. Sie haben nützliches Material für die Ehevorbereitung und die Begleitung der Verheirateten bereitgestellt. In Anlehnung an die Leitlinien des Heiligen Stuhls legt der Päpstliche Rat für die Familie nun diese Anregungen zur Überlegung vor, die sich *ausschließlich auf einen Teil des obengenannten Direktoriums beziehen*: auf den Teil, der von der Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe handelt. Die Überlegungen können so dazu dienen, die für die angemessene Vorbereitung auf die christliche Ehe und das Familienleben notwendigen Gesichtspunkte besser vorzuzeichnen und zu entfalten.

16. Wie aus dem in der Tradition der Kirche lebendigen und vom Lehramt ausgelegten Wort Gottes deutlich hervorgeht, setzt die Ehe für die christlichen Eheleute die Antwort auf die göttliche Berufung und die Zustimmung zur Sendung voraus, nämlich Zeichen der Liebe Gottes für alle Glieder der Menschheitsfamilie zu sein, insofern die Ehe Teilhabe am endgültigen Bund Christi mit der Kirche ist. Daher werden die Eheleute im Geschenk der Liebe und des Lebens zu Mitarbeitern des Schöpfers und Erlösers. Deshalb kann man die Vorbereitung auf die christliche Ehe als einen Weg des Glaubens bezeichnen, der nicht mit der Feier der Trauung beendet ist, sondern sich im ganzen Familienleben fortsetzt. Infolgedessen beschränkt sich unsere Sicht nicht auf die Trauung als einmaligen Akt, auf den Augenblick der Feier, sondern auf die Ehe als fortwährenden Stand. Auch aus diesem Grund ist die Ehevorbereitung eine „hervorragende Gelegenheit, daß die Verlobten den Glauben, den sie in der Taufe empfangen und während ihrer christlichen Erziehung entfaltet haben, neu entdecken und vertiefen. Auf diese Weise anerkennen sie und übernehmen sie in Freiheit die Berufung, im Ehestand Christus nachzufolgen und dem Reich Gottes zu dienen“ (FC 51).

Die Bischöfe sind sich bewußt, wie dringend und unentbehrlich es ist, im Rahmen eines stufenweisen und ständigen Bildungsprozesses besondere Vorbereitungswege anzugeben und zur Sprache zu bringen (vgl. OCM 15). Man sollte in der Tat daran erinnern, daß die wahre Vorbereitung auf eine bewußte und willentliche Feier des Ehesakraments zielt. Diese Feier ist aber Quelle und Ausdruck von anspruchsvollen und fortwährenden Verpflichtungen.

17. Wie die Erfahrung vieler Hirten und Erzieher lehrt, kann die Verlobungszeit eine Zeit des gegenseitigen Kennenlernens sein, aber auch der Vertiefung des Glaubens und daher eine Zeit von besonderen übernatür-

lichen Gaben für eine persönliche und zwischenmenschliche Spiritualität; leider kann der unverantwortliche Umgang mit der Sexualität, der nicht zur Reifung in der bräutlichen Liebe beiträgt, bei vielen das menschliche und christliche Heranreifen, für das diese Zeit bestimmt ist, beeinträchtigen. Und so kommt es, daß manchmal sogar eine gewisse Apologie der vorehelichen Beziehungen betrieben wird.

Ob bei den Verlobten die Vertiefung im Glauben glückt und gelingt, hängt auch mit ihrer Vorbildung zusammen. Andererseits hat die Art und Weise, wie diese Zeit gelebt wird, sicherlich einen Einfluß auf das zukünftige Ehe- und Familienleben. Von daher ist die Hilfe, die die jeweiligen Familien und die ganze Gemeinschaft der Kirche den Verlobten anbieten, von entscheidender Bedeutung. Diese besteht nämlich auch im Gebet; von Bedeutung ist in dieser Hinsicht auch der im Benediktionale (*De benedictionibus*, Nr. 195–214) vorgesehene Segen über die Verlobten, worin auch an die Zeichen dieser anfänglichen Verpflichtung erinnert wird: den Ring, die gegenseitigen Geschenke oder andere Gebräuche (Nr. 209–210). Man muß jedenfalls die menschliche Dimension der Verlobung anerkennen und sie von jeder Banalisierung befreien.

Der Grund für die Notwendigkeit einer besonders gründlichen Vorbereitung liegt sowohl im *Wert* der Ehe und des Ehesakraments als auch in der *entscheidenden* Bedeutung der Verlobungszeit. Letztere wird heute leider oft über mehrere Jahre hingezogen, was mit den Schwierigkeiten verschiedener Art verbunden ist, die eine derartige Situation mit sich bringt.

18. Demzufolge muß die Erziehungsaufgabe in der Programmplanung der Diözese und der Pfarrei einen angemessenen Raum einnehmen und sich entfalten können. Darüber hinaus sollen die besten Erfahrungen in einem Austausch der pastoralen Erfahrungen unter den einzelnen Diözesen und im Rahmen der Bischofskonferenzen geprüft und weitergegeben werden können. In diesem Rahmen sind Pastoralpläne zu erstellen, die die Familienpastoral bevorzugen, die das gesamte kirchliche Leben bereichert. Deshalb erweist es sich ebenfalls als wichtig, daß man die Formen von Katechese und Erziehung für die Heranwachsenden kennt; darüber hinaus sollte man aber auch über die verschiedenen Arten von Berufungen und die christliche Liebe sowie über die Wege der Vorbereitung der Verlobten, die Formen, unter denen die im Glauben fortgeschrittenen Eheleute in diese Vorbereitung integriert werden, unterrichtet sein; schließlich sollte man die besten Methoden kennen, um für die jungen Menschen, die sich auf die Ehe vorbereiten, eine geeignete geistliche und kulturelle Atmosphäre zu schaffen.

19. Wie auch das Apostolische Schreiben *Familiaris consortio* sagt, gilt es drei hauptsächliche Stufen oder Momente in der Ehevorbereitung zu unterscheiden: die entferntere, die nähere und die unmittelbare Vorbereitung.

Die besonderen und jeder Stufe eigenen Ziele werden erreicht, wenn die Verlobten – außer den elementaren menschlichen Eigenschaften und den Grundwahrheiten des Glaubens – auch die wesentlichen theologisch-liturgischen Inhalte kennen, die die verschiedenen Phasen der Vorbereitung kennzeichnen. Demzufolge werden die Verlobten in der Bemühung, ihr Leben mit jenen Werten abzustimmen, jene wahre Bildung erwerben, die sie auf das Eheleben vorbereitet.

20. Die Vorbereitung auf die Ehe muß sich in die Bemühungen einfügen, die Kultur in ihren *Wurzeln* zu evangelisieren (vgl. Apostolisches Schreiben *Evangelii nuntiandi*, 19) in allem, was die Ehe als Institution betrifft: den christlichen Geist in Denken und Verhalten sowie in die Gesetze und Strukturen der Gesellschaft, in der die Christen leben, einprägen (vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 2105). Diese implizite oder explizite Vorbereitung ist ein Aspekt der Evangelisierung, so daß man die Gültigkeit der Aussage des Heiligen Vaters bekräftigen kann: „Die Familie ist das Herz der Neuevangelisierung.“ Die Vorbereitung „ist vor allem Aufgabe der Eheleute, die berufen sind, das Leben weiterzugeben auf der Grundlage eines immer wieder erneuerten Bewußtseins vom Sinn der Zeugung als bevorzugtem Ereignis, in dem offenbar wird, daß das menschliche Leben ein Geschenk ist, um seinerseits weitergeschenkt zu werden“ (EV 92).

Neben den religiösen Werten vermittelt die Ehe als Grundlage der Familie der Gesellschaft zahlreiche Güter und Werte, die die Solidarität, die Achtung, die Gerechtigkeit und die Vergebung in persönlichen und gemeinschaftlichen Beziehungen festigen. Die auf der Ehe gegründete Familie erwartet ihrerseits von der Gesellschaft „in ihrer Identität anerkannt und in ihrer sozialen Subjektivität angenommen zu werden“ (*Gratissimam sane*, 17), um so das „Herz der Zivilisation der Liebe“ (*ibd.*, 13) zu bilden.

Jede Diözese muß sich um die Erfüllung dieser Aufgabe bemühen und die gebührende Unterstützung anbieten. Ideal wäre es, wenn sie eine Diözesankommission für Ehevorbereitung einrichten würde, die durch eine Gruppe für Familienpastoral aus Eheleuten mit Pfarreierfahrung, Bewegungen und Fachleuten zu ergänzen wäre.



Aufgabe dieser Diözesankommission wäre die Bildung, Begleitung und Koordination auf verschiedenen Ebenen, und zwar in Zusammenarbeit mit Zentren, die in diesem Bereich tätig sind. Die Kommission sollte ihrerseits aus verschiedenen Teams von ausgewählten Laien bestehen, die bei der Ehevorbereitung im weitesten Sinn mitwirken und nicht nur bei der Durchführung von Seminaren. Die Kommission müsste über einen Koordinator – in der Regel ein vom Bischof beauftragter Priester – verfügen. Wird die Koordinierung einem Laien oder einem Ehepaar übertragen, so wäre es gut, wenn ihm ein Priester zur Seite stünde.

All dies fällt unter den organisatorischen Bereich der Diözese mit ihren entsprechenden Strukturen oder möglichen Gebieten, für die ein Bischofsvikar oder die Dekane zuständig sind.

## II. Die Stufen oder Zeiten der Vorbereitung

21. Die Stufen oder Momente der Vorbereitung, von denen die Rede sein wird, lassen sich nicht streng definieren. Denn man kann sie weder im Hinblick auf das Alter der Adressaten noch in bezug auf die Dauer eindeutig bestimmen. Trotzdem ist es hilfreich, wenn man sie – vor allem im Hinblick auf die zu vermittelnden Inhalte – als Wege und Arbeitsinstrumente kennt. Sie unterteilen sich in entferntere, nähere und unmittelbare Vorbereitung.

### A. Die entferntere Vorbereitung

22. Die entferntere Vorbereitung umfaßt die frühe Kindheit, das Kindesalter und die Jugendzeit und erfolgt hauptsächlich in der Familie, aber auch in der Schule und in den Ausbildungsgruppen, die sich in dieser Hinsicht als wertvolle Hilfen erweisen können. In dieser Zeit wird sowohl in den interpersonalen als auch in den gesellschaftlichen Beziehungen die Achtung für jeden wahren menschlichen Wert vermittelt und gleichsam eingefloßt, und zwar mit allem, was dies für die Charakterbildung, die Selbstbeherrschung, die Selbstachtung, den rechten Umgang mit den eigenen Neigungen, den Respekt vor den Personen des anderen Geschlechts mit sich bringt. Insbesondere für die Christen wird darüber hinaus eine solide spirituelle und katechetische Ausbildung gefordert (vgl. FC 66).

23. Im Brief an die Familien *Gratissimam sane* erinnert der Papst an zwei Grundwahrheiten der Erziehung: „Die erste ist, daß der Mensch zum Leben in der Wahrheit und in der Liebe berufen ist; die zweite Grundwahrheit besagt, daß sich jeder Mensch durch die aufrichtige Hingabe seiner Selbst verwirklicht“ (Nr. 16). Die Kindererziehung beginnt demzufolge schon vor der Geburt, in dem Umfeld, in dem das neue Leben des Ungeborenen erwartet und angenommen wird, und zwar insbesondere im Dialog der Liebe der Mutter mit der Frucht ihres Leibes (vgl. *ebd.* 16), und setzt sich in der frühen Kindheit fort, da die Erziehung „eine ‚Beschenkung‘ mit Menschlichkeit seitens beider Elternteile [ist]. Sie vermitteln gemeinsam ihre reife Menschlichkeit an das Neugeborene“ (*ebd.*). „Bei der Zeugung eines neuen Lebens werden die Eltern gewahr, daß ihr Kind,

„wenn es Frucht ihrer gegenseitigen Schenkung aus Liebe ist, seinerseits ein Geschenk für beide ist: eine Gabe, die der Gabe entspringt“ (EV 92). Die christliche Erziehung in ihrer ganzen Bedeutung, die die Weitergabe und Verwurzelung der menschlichen und christlichen Werte einschließt, „erstrebt – wie das Zweite Vatikanische Konzil sagt – nicht nur die eben umrissene Reifung der menschlichen Person, sondern zielt hauptsächlich darauf ab, daß die Getauften, indem sie allmählich in das Heilsmysterium eingeführt werden, der empfangenen Gabe des Glaubens immer mehr bewußt werden (...) und ihr eigenes Leben nach dem neuen Menschen in Gerechtigkeit und wahrer Heiligkeit (vgl. Eph 4,22-24) gestalten“ (*Gravissimum educationis*, 2).

24. In dieser Zeit darf eine aufrichtige und mutige Erziehung zur Keuschheit, zur Liebe als Selbsthingabe nicht fehlen. Die Keuschheit ist keine Abtötung der Liebe, sondern Voraussetzung für wahre Liebe. Denn wenn die Berufung zur ehelichen Liebe Berufung zur Selbsthingabe in der Ehe ist, ist die Selbstbeherrschung notwendig, um sich wirklich hingeben zu können.

In dieser Hinsicht ist die Geschlechtererziehung, die die Eltern in den ersten Jahren der Kindheit und der Jugend vermitteln, von besonderer Bedeutung, wie das obenerwähnte Dokument (vgl. Anmerkung 10) des Päpstlichen Rates für die Familie es bereits deutlich gemacht hat.

25. In dieser Zeit oder Stufe der entfernteren Vorbereitung sind spezielle Ziele zu erreichen. Ohne den Anspruch zu erheben, hier eine erschöpfende Aufzählung vorzulegen, soll hier nur darauf hingewiesen werden, daß diese Vorbereitung vor allem ein Ziel erreichen muß: Jeder zur Ehe berufene Gläubige soll zutiefst verstehen, daß die menschliche Liebe im Licht der Liebe Gottes in der christlichen Ethik einen zentralen Platz einnimmt. Denn der Mensch ist seiner Berufung und Sendung nach zur Liebe gerufen, die ihren Ursprung und ihr Ziel in Gott hat, „ohne dabei die Möglichkeit einer Ganzhingabe an Gott in der Berufung zum Priester- oder Ordensleben auszuschließen“ (FC 66). In diesem Sinn ist daran zu erinnern, daß die entferntere Vorbereitung, auch wenn sie sich hauptsächlich auf die theologisch-anthropologischen Inhalte konzentriert, in eine Sicht der Ehe einzuordnen ist, in der die menschliche Liebe nicht nur als Zeichen, sondern auch als Teilhabe an der Liebe zwischen Christus und seiner Kirche erscheint. Die eheliche Liebe macht demzufolge die in der Erlösung sichtbar gewordene Liebe Gottes unter den Menschen gegenwärtig. Der Übergang oder die Bekehrung von einem äußerlichen und vagen Glauben, wie

ihn heute viele jungen Menschen besitzen, zur Entdeckung des „christlichen Geheimnisses“ ist grundlegend und entscheidend, das heißt ein Glaube, der die Gnaden- und Liebesgemeinschaft mit Christus dem Auferstandenen einschließt.

26. Die entferntere Vorbereitung erreicht ihre grundlegenden Ziele, wenn sie die Grundlagen für eine immer bessere Aneignung der Kriterien für ein richtiges Urteil über die Hierarchie der Werte zu legen vermag. Diese ist notwendig, um das wählen zu können, was die Gesellschaft an Gutem anbietet, gemäß dem Rat des heiligen Paulus: „Prüft alles, und behaltet das Gute!“ (1 Thess 5,21). Man darf nicht vergessen, daß die Liebe nicht nur durch die Gnade Gottes gepflegt, gestärkt und vermehrt wird, sondern auch Werte wie Hingabe, Opfer, Verzicht und Abtötung notwendig sind. Bereits in dieser Vorbereitungsphase muß die Seelsorge darauf zielen und bewirken, daß das sittliche Verhalten vom Glauben getragen wird. Ein derartiger *christlicher Lebensstil* findet seinen Ansporn, Rückhalt und seine Beständigkeit im Beispiel der Eltern, das für die Brautleute ein wahres Zeugnis ist.

27. In dieser Zeit der Vorbereitung darf man eine sehr wichtige Tatsache nicht aus den Augen verlieren: daß den Jugendlichen geholfen werden muß, gegenüber ihrem Umfeld eine kritische Einstellung zu erwerben und den Mut eines Christen zu besitzen, der in der Welt zu leben vermag, ohne von der Welt zu sein. In diesem Sinn lesen wir in dem *Brief an Diognet*, einem erhabenen und ehrwürdigen Zeugnis aus frühchristlicher Zeit: „Die Christen nämlich sind weder durch ein Land, noch durch Sprache, noch durch Sitten von den übrigen Menschen verschieden. (...) [Trotzdem] legen sie anerkanntermaßen eine wunderbare Beschaffenheit ihrer Lebensführung an den Tag. (...) Sie heiraten wie alle und bekommen Kinder, aber sie setzen die Neugeborenen nicht aus. Einen gemeinsamen Tisch stellen sie auf, aber nicht ein gemeinsames Bett. Sie leben im Fleisch, aber nicht nach dem Fleisch“ (V, 1, 4, 6, 7). Die Ausbildung muß daher eine Mentalität und Persönlichkeit schaffen, die in der Lage ist, sich nicht von der Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe widersprechenden Auffassungen mitreißen zu lassen, sondern vielmehr den Strukturen der sogenannten *sozialen Sünde* entgegenzuwirken. Denn letztere „wirkt sich mehr oder weniger heftig und zum größeren oder kleineren Schaden aus auf die gesamte kirchliche Gemeinschaft und auf die ganze menschliche Familie“ (*Reconciliatio et paenitentia*, 16). Angesichts dieser Auswir-

kungen der Sünde und des großen sozialen Drucks muß ein kritisches Bewußtsein geschaffen und bestärkt werden.

28. Ein weiteres Ziel der entfernteren Vorbereitung ist die Einführung in die erzieherische Sendung durch die eigenen Eltern. Denn der von den christlichen Hausgemeinschaften bezeugte *christliche Lebensstil* ist bereits eine Evangelisierung und bildet die Grundlage dieser Vorbereitung. In der Familie als Hauskirche sind die Eltern nämlich die ersten Zeugen und Erzieher ihrer Kinder sowohl was das Wachstum in „Glauben, Hoffnung und Liebe“ betrifft als auch in bezug auf die Erkenntnis und Annahme der Berufung eines jeden von ihnen. „*Die Eltern sind die ersten und hauptsächlichsten Erzieher der eigenen Kinder und haben auch in diesem Bereich grundlegende Zuständigkeit: sie sind Erzieher, weil sie die Eltern sind*“ (*Gratissimam sane*, 16). Zu diesem Zweck haben die Eltern wertvolle und angemessene Hilfe nötig.

29. Zu diesen Hilfen muß man zuallererst die Pfarrei als Ort der christlich-kirchlichen Unterweisung zählen; dort lernt man einen Stil des Zusammenlebens in der *Gemeinde* (vgl. *Sacrosanctum Concilium*, 42). Darüber hinaus sind die Schule, die anderen Bildungseinrichtungen, die Bewegungen, Gruppen, katholischen Verbände und natürlich die christlichen Familien selbst nicht zu vergessen.

Eine besondere Bedeutung für die Erziehungsprozesse der Jugendlichen besitzen die Massenmedien. Sie sollten die Sendung der Familie in der Gesellschaft positiv unterstützen und dürften sie nicht geradezu in Schwierigkeiten bringen.

30. Dieser Erziehungsprozeß muß auch den Katecheten am Herzen liegen sowie den Verantwortlichen in der Jugend- und Berufungspastoral, vor allem aber den Hirten. Letztere sollen verschiedene Anlässe (Predigt während der liturgischen Feiern, andere Formen der Evangelisierung, persönliche Gespräche, Wege für christliches Engagement) nutzen, um die Punkte hervorzuheben und zu betonen, die zur Vorbereitung auf eine mögliche Ehe beitragen (vgl. *OCM* 14).

31. Infolgedessen muß man Formen einer ständigen Fortbildung der Heranwachsenden in der Zeit vor der Verlobung und nach den Stufen der christlichen Initiation „erfinden“; der Austausch der in dieser Hinsicht angemessenen Erfahrungen ist daher höchst nützlich. Die Familien, die sich in Pfarreien, Institutionen oder anderen Formen des Zusammenschlusses

vereinigt haben, helfen, ein soziales Umfeld für verantwortliche Liebe in Reinheit zu schaffen. Wo die Liebe zum Beispiel aber durch Pornographie verschmutzt ist, können sie kraft der Familienrechte einschreiten. All dies gehört zur sogenannten „Humanökologie“ (vgl. *Centesimus annus*, 38).

### *B. Die nähere Vorbereitung*

32. Die nähere Vorbereitung erfolgt in der Verlobungszeit. Sie besteht aus verschiedenen Kursen und unterscheidet sich von der unmittelbaren Vorbereitung, die sich in der Regel auf die letzten Gespräche der Verlobten mit den Seelsorgern vor der Feier des Ehesakraments konzentriert. Den Brautleuten soll bei der näheren Vorbereitung die Möglichkeit geboten werden, zu prüfen, inwieweit sie in jenen menschlichen Werten gereift sind, die der Freundschaft und dem Dialog eigen sind, wie sie die Verlobung kennzeichnen. Im Hinblick auf den neuen Lebensstand, in dem man als Ehepaar leben wird, soll die Gelegenheit geboten werden, das Glaubensleben und vor allem die Kenntnis über die Sakramentalität der Kirche zu vertiefen. Es handelt sich dabei um einen wichtigen Abschnitt für die Evangelisierung, in dem der Glaube die persönliche und gemeinschaftliche Dimension sowohl der Verlobten als auch ihrer Familien umfassen muß. Im Rahmen dieser Vertiefung ist es auch möglich, über ihre möglichen Schwierigkeiten bei der Führung eines wahren christlichen Lebens zu sprechen.

33. Diese Zeit der Vorbereitung fällt im allgemeinen in die Jugendzeit. Daher kann man alles voraussetzen, was eigentlich die Jugendpastoral tun soll, die sich um die ganzheitliche Entwicklung des Gläubigen bemüht. Die Jugendpastoral läßt sich nicht vom Bereich der Familie trennen, als ob die Jugendlichen gleichsam eine getrennte und unabhängige „soziale Schicht“ bildeten. Sie muß das soziale Bewußtsein der Jugendlichen stärken, und zwar insbesondere im Hinblick auf deren eigene Familie, wobei sie ihre Werte auf die zukünftige Familie, die sie einmal gründen werden, ausrichtet. Den Jugendlichen ist bei der Erkenntnis ihrer Berufung durch den persönlichen Einsatz, insbesondere der Hirten, und den Beistand der Gemeinde zu helfen. Dies muß allerdings noch vor der Verlobung seinen Anfang nehmen. Wird die Berufung zur Ehe konkret, so wird sie in erster Linie von der Gnade und darüber hinaus von einer angemessenen Vorbereitung getragen. In der Jugendpastoral gilt es auch zu bedenken, daß die jungen Menschen von heute aufgrund von Schwierigkeiten verschiedener

Art, wie zum Beispiel die „längere Jugendzeit“ und der längere Aufenthalt in der Familie – ein neues und besorgniserregendes Phänomen –, die Eheschließung oft unnötig hinausschieben.

34. Die nähere Vorbereitung muß sich zuallererst auf eine Katechese stützen sowie auf ein immer umfassenderes Verständnis des Glaubens und ein Zeugnis im konkreten Leben zielen. Die erwähnte Katechese sollte im Hören des Wortes Gottes bestehen, das unter der Führung des kirchlichen Lehramts auszulegen ist. Die Unterweisung sollte dargeboten werden im Rahmen einer Glaubensgemeinschaft von Familien, insbesondere im Bereich der Pfarrgemeinde, die zu diesem Zweck entsprechend ihren Charismen und eigentümlichen Aufgaben an der Ausbildung der Jugendlichen teilhaben und mitwirken, indem sie ihren Einfluß auch auf andere Gruppen der Gesellschaft ausweiten.

35. Die Verlobten müssen unterrichtet werden über die natürlichen Anforderungen, die mit der interpersonalen Beziehung zwischen Mann und Frau im Plan Gottes über die Ehe und die Familie verbunden sind: das Wissen um die freie Zustimmung als Grundlage ihrer Verbindung, die Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe, das rechte Verständnis von verantwortungsvoller Vater- und Mutterschaft, die menschlichen Gesichtspunkte der ehelichen Geschlechtlichkeit, den ehelichen Vollzug mit seinen Forderungen und Zielen, die richtige Kindererziehung. All dies ist auf die Erkenntnis der sittlichen Wahrheit und die persönliche Gewissensbildung hingeordnet.

In der näheren Vorbereitung ist sicherlich dafür zu sorgen, daß die Verlobten die wesentlichen psychologischen, pädagogischen, rechtlichen und medizinischen Voraussetzungen für Ehe und Familie besitzen. Trotzdem muß die theologische und moralische Ausbildung eine besondere Vertiefung erfahren, insbesondere was die Ganzhingabe und die verantwortungsvolle Zeugung angeht. Denn die Liebe der Eheleute ist ganzheitliche, ausschließliche, treue und fruchtbare Liebe (vgl. *Humanae vitae*, 9). Die wissenschaftliche Grundlage<sup>2</sup> der natürlichen Methoden der Fruchtbarkeitsregelung ist heute weithin anerkannt. Ihre Kenntnis ist daher äußerst nützlich; wenn gerechte Gründe vorliegen, darf ihre Anwendung nicht bloße Verfahrenstechnik sein, sondern muß in die Pädagogik und den Reifungsprozeß der Liebe eingebettet werden (vgl. *EV* 97).

Die Tugend der ehelichen Keuschheit der Gatten führt sie zur vorübergehenden Enthaltensamkeit (vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 2366–2371).

Die Vorbereitung wird ebenfalls gewährleisten müssen, daß die christlichen Verlobten genaue Vorstellungen und ein aufrichtiges „sentire cum ecclesia“ über die Ehe, die jeweiligen Rollen von Mann und Frau in Ehe, Familie und Gesellschaft und die Geschlechtlichkeit haben und gegenüber anderen aufgeschlossen sind.

36. Selbstverständlich muß man den Jugendlichen auch helfen, mögliche psychologische und/oder affektive Mängel zu erkennen, insbesondere die Unfähigkeit, sich auf andere hin zu öffnen, sowie die Formen von Egoismus, die ihre Fähigkeit zur Ganzhingabe zunichte machen können. Diese Hilfe wird auch zur Entdeckung der Fähigkeiten und Forderungen der menschlichen und christlichen Reifung in ihrem Leben führen. Deshalb werden sich die Verantwortlichen auch um eine gründliche Gewissensbildung der Verlobten sorgen, damit diese auf die freie und endgültige Entscheidung zur Ehe vorbereitet sind. Letztere kommt dann in dem vor der Kirche gegenseitig gegebenen Konsens, im Ehebund, zum Ausdruck.

37. In dieser Phase der Vorbereitung werden regelmäßige Treffen in einer Atmosphäre des Dialogs, der Freundschaft, des Gebetes und unter Teilnahme von Hirten und Katecheten notwendig sein. Sie sollen deutlich machen, daß „*die Familie das Evangelium vom Leben* durch das *tägliche Gebet*, das persönliche und das Gebet in der Familie [feiert]: mit ihm lobt sie den Herrn und dankt Ihm für die Gabe des Lebens und fleht um Licht und Kraft, um mit schwierigen Situationen und Leiden fertigzuwerden, ohne die Hoffnung zu verlieren“ (EV 93). Darüber hinaus können die christlichen Brautpaare, die apostolisch tätig sind, in einem gesunden christlichen Optimismus das christliche Leben im Rahmen der Berufung zur Ehe und in der Komplementarität aller Berufungen immer deutlicher zum Vorschein bringen. Diese Zeit wird deshalb nicht nur eine theoretische Vertiefung darstellen, sondern auch einen Ausbildungsweg, auf dem sich die Verlobten mit Hilfe der Gnade und unter Meidung jeder Form von Sünde vorbereiten, sich als Ehepaar Christus zu schenken, der die Verlobung und das Eheleben trägt, reinigt und veredelt. So erhält die voreheliche Keuschheit ihren vollen Sinn und schließt das Zusammenleben vor der Ehe aus, wie auch den vorehelichen Geschlechtsverkehr und andere Formen wie den *mariage coutumier*\* im Reifungsprozeß der Liebe.

---

\* Anm. d. Hrsg.: Gemeint ist die traditionelle – oft stufenweise – Eheschließung, wie sie in Afrika in verschiedenen Ausprägungen üblich ist.



38. Nach den gesunden pädagogischen Prinzipien der stufenweisen und ganzheitlichen Entwicklung der Person darf die nähere Vorbereitung die Erziehung zu den gesellschaftlichen und kirchlichen Aufgaben nicht ignorieren. Diese sind denjenigen eigen, die durch ihre Eheschließung eine neue Familie gründen werden. Die Intimität der Familie ist nicht als in sich verschlossener Intimismus zu verstehen, sondern vielmehr als Fähigkeit, den menschlichen und christlichen Reichtum zu verinnerlichen, der dem Eheleben im Hinblick auf eine immer größere Hingabe an die anderen innewohnt. In einem offenen Verständnis von Familie verlangt das Ehe- und Familienleben deshalb von den Eheleuten, daß sie sich als Subjekte verstehen, die gegenüber der Gesellschaft und der Kirche zwar Rechte, aber auch Pflichten besitzen. In dieser Hinsicht wird es sehr nützlich sein, wenn man zum Lesen und zum Nachdenken über folgende Verlautbarungen der Kirche einlädt, insofern sie eine reichhaltige und ermutigende Quelle menschlicher und christlicher Weisheit sind: das Apostolische Schreiben *Familiaris consortio*, der Brief an die Familien *Gratissimam sane*, die Charta der Familienrechte, die Enzyklika *Evangelium vitae* und andere.

39. So werden die jungen Menschen während der näheren Vorbereitung verstehen, daß die Verpflichtung, die sie mit dem gegenseitigen Konsens „vor der Kirche“ übernehmen, bereits in der Verlobungszeit von beiden verlangt, einen Weg der Treue einzuschlagen und mögliche gegenteilige Handlungsweisen abzulegen. Diese menschliche Verpflichtung wird von den besonderen Gaben bestärkt, die der Heilige Geist den Verlobten, die ihn anrufen, gewährt.

40. Da die christliche Liebe von der Liebe Christi zu seiner Kirche (vgl. GS 49) gereinigt, vervollkommnet und erhöht wird, mögen die Verlobten dieses Vorbild nachahmen und im Bewußtsein der Hingabe fortschreiten. Die stets damit verbundene gegenseitige Achtung und Selbstverleugnung werden ihnen helfen, darin zu wachsen. Die gegenseitige Hingabe umfaßt demnach immer mehr den Austausch von geistlichen Gaben und moralische Unterstützung, um in der Liebe und Verantwortung zu wachsen. Die Hingabe der Person verlangt ihrer Natur nach, beständig und unwiderruflich zu sein. „Die Unauflöslichkeit der Ehe entspringt hauptsächlich aus dem Wesen solcher Hingabe: *Hingabe der Person an die Person*. In diesem gegenseitigen Sich-Hingeben kommt der *bräutliche Charakter der Liebe* zum Ausdruck“ (*Gratissimam sane*, 11).

41. Die bräutliche Spiritualität, die die menschliche Erfahrung umfaßt und nie vom sittlichen Verhalten getrennt ist, hat ihren Ursprung in Taufe und Firmung. Zur Vorbereitung der Verlobten muß demzufolge auch die Wiedergewinnung des sakramentalen Lebens gehören, in dem die Sakramente der Versöhnung und der Eucharistie eine besondere Rolle spielen. Das Sakrament der Versöhnung macht die göttliche Barmherzigkeit gegenüber dem menschlichen Elend deutlich und bringt die Lebenskraft der Taufe und die Tatkraft der Firmung zur Reife. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Verstärkung der Pädagogik der erlösten Liebe, die angesichts des Dramas des Menschen, der von Gott geschaffen und noch wunderbarer erlöst ist, voller Verwunderung die Größe der Barmherzigkeit Gottes erkennen läßt. Die Eucharistie als Feier des Gedächtnisses der Hingabe Jesu an seine Kirche entfaltet die der Ehe eigentümliche affektive und in der täglichen Hingabe an den Gatten und die Kinder vollzogene Liebe. Dabei darf man nicht vergessen und ignorieren, daß die Feier, die jeder anderen Gebets- und Kultform erst Sinn gibt, diejenige ist, „die sich im *alltäglichen Dasein der Familie* ausdrückt, wenn es ein Dasein ist, daß von Liebe und Sichverschenken bestimmt wird“ (EV 93).

42. Für eine so vielgestaltige und harmonische Vorbereitung muß man Menschen für eine „ad hoc“-Beauftragung finden und in angemessener Weise ausbilden. Deshalb empfiehlt es sich, auf verschiedenen Ebenen eine Gruppe von Helfern einzurichten, die sich bewußt sind, daß sie von der Kirche gesandt sind. Diese Gruppe sollte vor allem aus christlichen Eheleuten – zu denen, wenn möglich, auch Fachleute aus Medizin, Recht, Psychologie gehören sollten – und aus einem Priester bestehen, damit die Helfer auf die zu erfüllenden Aufgaben vorbereitet werden.

43. Deshalb sollen die Mitarbeiter und Verantwortlichen fest in der Lehre stehen und Personen von unbestreitbarer Treue zum Lehramt der Kirche sein, so daß sie durch eine ausreichende und eingehende Kenntnis sowie durch das Zeugnis des eigenen Lebens die Glaubenswahrheiten und die mit der Ehe verbundenen Verantwortlichkeiten weitergeben können. Daher ist es mehr als selbstverständlich, daß diese pastoralen Mitarbeiter als Erzieher auch über die Bereitschaft verfügen müssen, die Verlobten unbeachtet ihrer sozio-kulturellen Herkunft, intellektuellen Ausbildung und konkreten Fähigkeiten anzunehmen. Darüber hinaus ist ihr Zeugnis eines Lebens aus dem Glauben und einer freudigen Hingabe unabdingbare Voraussetzung für die Erfüllung ihrer Aufgabe. Sie können aus diesen Le-

benserfahrungen und ihren menschlichen Problemen schöpfen, um das Brautpaar mit der christlichen Weisheit zu erleuchten.

44. Dies setzt ein angemessenes Ausbildungsprogramm der pastoralen Mitarbeiter voraus. Die pastoralen Mitarbeiter werden durch die für sie bestimmte Vorbereitung befähigt, in klarer Zustimmung zum Lehramt der Kirche, mit einer geeigneten Methode und mit pastoralem Gespür die Grundlinien der Vorbereitung darzulegen, von denen wir gesprochen haben und entsprechend ihrer Zuständigkeit jenen besonderen Beitrag zur unmittelbaren Vorbereitung zu leisten, von der in Nr. 50–59 die Rede sein wird. Die pastoralen Mitarbeiter sollten in eigens dafür vorgesehenen Pastoralinstituten ausgebildet und vom Bischof sorgfältig ausgewählt werden.

45. Das Endergebnis dieser Zeit der näheren Vorbereitung wird deshalb in der klaren Erkenntnis der Wesensmerkmale der christlichen Ehe bestehen: Einheit, Treue, Unauflöslichkeit, Fruchtbarkeit; das Bewußtsein des Glaubens vom Vorrang der Sakramentsgnade, die die Brautleute als Subjekte und Spender des Sakraments mit der Liebe Christi, des Bräutigams der Kirche, verbindet; die Bereitschaft, die den Familien eigene Sendung im Bereich der Erziehung in Gesellschaft und Kirche zu verwirklichen.

46. Wie das Apostolischen Schreiben *Familiaris consortio* darlegt, sind bei der Vorbereitung der jungen Verlobten folgende Punkte zu berücksichtigen: Vertiefung des persönlichen Glaubens und Wiederentdeckung des Wertes der Sakramente und des Gebetslebens; die spezielle Vorbereitung auf das Leben zu zweit, „welche die Ehe als eine personale Beziehung von Mann und Frau darstellt, die ständig weiterentwickelt werden muß, und so dazu anregt, die Fragen ehelicher Sexualität und verantwortlicher Elternschaft zu vertiefen, zusammen mit den damit verbundenen Grundkenntnissen von Medizin und Biologie, welche ferner als Voraussetzung für ein gutes Familienleben richtige Methoden der Kindererziehung vermittelt und auch dazu anleitet, sich die Grundlagen für einen geregelten Unterhalt der Familie zu beschaffen wie feste Arbeit, ausreichende finanzielle Mittel, Geschick im Verwalten, Kenntnisse in der Hauswirtschaft“ (FC 66); „die Vorbereitung zum Familienapostolat (...), ferner zum brüderlichen Zusammenwirken mit anderen Familien, zur aktiven Mitarbeit in Gruppen, Verbänden, Bewegungen und Initiativen, die das menschliche und christliche Wohl der Familie zum Ziel haben“ (ebd.).

Darüber hinaus ist den Brautleuten im voraus zu helfen, damit sie später imstande sind, die eheliche Liebe, das persönliche Gespräch zwischen den Eheleuten und die Tugenden zu pflegen und zu bewahren, die Schwierigkeiten des Ehelebens zu überwinden, und wissen, wie sie die unvermeidlichen „Ehekrise“ bewältigen können.

47. Im Mittelpunkt dieser Vorbereitung wird jedoch die Glaubensüberlegung über das Sakrament der Ehe anhand des Wortes Gottes und unter Führung des Lehramts stehen müssen. Die Brautleute sollen demnach erkennen, was es heißt, durch die christliche Ehe kraft des Heiligen Geistes in Christus ein „Fleisch“ (*Mt* 19,6) zu werden; dies bedeutet nämlich, der eigenen Existenz eine neue Form des Lebens aus der Taufe einzuprägen. Die Liebe der Eheleute wird durch das Sakrament konkreter Ausdruck der Liebe Christi zu seiner Kirche (vgl. *LG* 11). Im Licht der Sakramentalität sind die ehelichen Vollzüge, die verantwortungsvolle Zeugung, die erzieherische Tätigkeit, die Lebensgemeinschaft, die Apostolizität und Sendung, die mit dem Leben der christlichen Eheleute verbunden sind, als wertvolle Momente des christlichen Lebens zu betrachten. Christus trägt und begleitet, wenn auch in noch nicht sakramentaler Weise, den Weg der Gnade und des Heranreifens der Verlobten zur Teilhabe am Geheimnis seiner Verbindung zur Kirche.

48. Im Hinblick auf ein mögliches Direktorium, das die vorzüglichsten Erfahrungen in der Ehevorbereitung sammelt, empfiehlt es sich, daran zu erinnern, was der Heilige Vater, Johannes Paul II., in seiner Abschlusssprache vor der Vollversammlung des Päpstlichen Rates für die Familie, die vom 30. September bis zum 5. Oktober 1991 stattfand, sagte: „Unerlässlich bleibt, daß der theologischen Vorbereitung die nötige Zeit und Aufmerksamkeit geschenkt wird. Der zuverlässige Inhalt muß Mittelpunkt und wesentliches Ziel der Kurse sein, damit die Feier des Ehesakramentes bewußter erfolgt und alles das, was sich für die Verantwortung der Familie ergibt, bewußter vollzogen wird. Die Fragen zur Einheit und Unauflöslichkeit der Ehe, ferner zur Bedeutung der Vereinigung und Weitergabe des Lebens in der Ehe, zumal in ihrem spezifischen Akt, müssen getreu und genau der klaren Lehre der Enzyklika *Humanae vitae* (vgl. 11–12) behandelt werden. Das gleiche gilt für alles, was das Geschenk des Lebens angeht, das die Eltern in verantwortlicher Weise und freudig als Mitarbeiter des Herrn annehmen müssen. Gut wäre es, wenn in den Kursen nicht nur das besonders hervorgehoben würde, was zur reifen und wachen Freiheit jener gehört, die eine Ehe eingehen möchten, sondern auch

das, was die eigentliche Sendung der Eltern als erste Erzieher und Evangelisierer ihrer Kinder ausmacht“.

Der Päpstliche Rat für die Familie stellt mit großer Zufriedenheit fest, daß die Tendenz, zur besseren Erkenntnis der Bedeutung und Würde der Verlobung größer wird. Gleichzeitig ermahnt er, die Dauer der speziellen Kurse nicht so kurz zu bemessen, daß sie sich auf eine reine Formsache beschränken. Sie werden dagegen eine ausreichende Zeit in Anspruch nehmen müssen, um die obengenannten wesentlichen Themen gut und klar darlegen zu können.<sup>3</sup>

Der Kurs kann in den einzelnen Pfarreien durchgeführt werden, wenn eine ausreichende Zahl von Verlobten vorhanden ist und die Pfarrei über vorbereitete Mitarbeiter verfügt. Der Kurs kann aber auch in den bischöflichen Vikariaten oder Dekanaten abgehalten werden. Manchmal werden die Kurse auch von Vertretern von Familienbewegungen, Vereinigungen oder Apostolatsgruppen unter Leitung des zuständigen Priesters durchgeführt. Dabei handelt es sich um einen Bereich, der von der *Diözesanstruktur*, die im Namen des Bischofs tätig ist, koordiniert wird. Die Inhalte müssen sich auf die *natürliche und christliche Lehre über die Ehe konzentrieren*, ohne jedoch die verschiedenen Gesichtspunkte der Psychologie, Medizin und anderer Humanwissenschaften zu vernachlässigen.

49. In dieser Vorbereitung muß man die Brautleute speziell heute zu den Werten anleiten und sie darin bestärken, die die Verteidigung des Glaubens betreffen. Dies ist deshalb besonders wichtig, weil sie Hauskirche und „Heiligtum des Lebens“ (EV 92–94) werden und in neuer Weise zum Volk des „Lebens und für das Leben“ (EV 6, 101) gehören. Die heute vielerorts herrschende Mentalität der Empfängnisverhütung, die sich allgemein verbreitenden freizügigen Gesetzgebungen und die weitverbreitete Verachtung des Lebens vom Augenblick der Empfängnis an bis zum Tod, sind jene vielfältigen Angriffe, denen die Familie ausgesetzt ist. Sie treffen sie im Innersten ihrer Sendung und verhindern die Entwicklung entsprechend den Forderungen eines echten menschlichen Wachstums (vgl. *Centesimus annus*, 39). Daher ist die Bildung des Verstandes und des Herzens der Beteiligten heute mehr denn je notwendig, damit die neuen Hausgemeinschaften sich nicht der herrschenden Mentalität anpassen. So werden sie eines Tages als neue Familie mit ihrem Leben zur Errichtung und Entfaltung der Kultur des Lebens beitragen können, indem sie in ihrer Liebe das neue Leben als Zeugnis und Ausdruck der Verkündigung, Feier und des Dienstes an jedem Leben achten und annehmen (EV 83–84, 86, 93).

### C. Die unmittelbare Vorbereitung

50. Wo in der Zeit der näheren Vorbereitung (vgl. Nr. 32ff.) spezielle Kurse abgehalten wurden, die einer geeigneten Vorbereitung dienten, dort können die Ziele der unmittelbaren Vorbereitung folgende sein:

- a) Zusammenfassung des bereits zuvor zurückgelegten Weges, insbesondere der theologischen, moralischen und spirituellen Inhalte, um so mögliche Lücken in der Grundausbildung auszufüllen;
- b) Erneuerung der Gebetserfahrung, die bei Einkehrtagen, Exerzitien für die Brautpaare gemacht wurden, bei denen in der Begegnung mit dem Herrn die Tiefe und Schönheit des übernatürlichen Lebens entdeckt werden können;
- c) Durchführung einer angemessenen liturgischen Vorbereitung, die auch die aktive Teilnahme der Brautleute vorsieht, wobei vor allem für das Sakrament der Versöhnung Sorge zu tragen ist;
- d) Aufwertung der vom Kirchenrecht vorgesehenen Gespräche mit dem Pfarrer, damit dieser die Brautleute besser kennenlernt.

Diese Ziele werden durch spezielle und intensive Treffen erreicht.

51. Aufgrund des pastoralen Nutzens und der positiven Erfahrung der Ehevorbereitungsseminare kann man davon *nur* aus *verhältnismäßig schwerwiegenden Gründen* befreit werden. Wo Brautleute aus solchen Gründen und ohne nähere Vorbereitung dringlich um eine möglichst baldige Feier der Trauung bitten, obliegt es daher dem Pfarrer und den Mitarbeitern, Gelegenheiten anzubieten, um das entsprechende Wissen der theologischen, moralischen und sakramentalen Gesichtspunkte nachzuholen, wie sie als der näheren Vorbereitung eigentümlich dargelegt wurden, und um sie dann der Phase der unmittelbaren Vorbereitung zuzuführen.

Diese Möglichkeit muß bestehen, weil die Vorbereitung konkret auf den einzelnen abgestimmt werden soll. In der Tat ist jede Gelegenheit zu nutzen, um den Sinn dessen eingehend zu erklären, was sich im Sakrament ereignet. Zudem dürfen jene, die offenbar bereits angemessen im Glauben und auf das Sakrament vorbereitet sind, nicht einfach deshalb abgewiesen werden, weil ihnen einige Stufen der Vorbereitung fehlen.

52. Während der unmittelbaren Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe sind angemessene Gelegenheiten zu bieten, um die Verlobten in den Trauungsritus einzuführen. Im Rahmen dieser Vorbereitung müssen die Brautleute nicht nur zu einer Vertiefung der christlichen Lehre über Ehe und

Familie geführt werden – wobei ihre moralischen Pflichten zu berücksichtigen sind –, sondern auch zur bewußten und aktiven Mitfeier bei der Feier der Trauung, damit sie auch die Bedeutung der Zeichen und der liturgischen Texte verstehen.

53. Diese Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe soll die Krönung einer Katechese sein, die den christlichen Verlobten helfen möge, ihre Vorbereitung auf das Sakrament bewußt noch einmal zurückzuverfolgen. Sie sollen wissen, daß sie sich in der Ehe als Getaufte in Christus verbinden, daß sie sich in ihrem Familienleben vom Heiligen Geist leiten lassen müssen. Daher sollten sich die künftigen Eheleute durch den Empfang des Bußsakraments auf die Feier der Trauung vorbereiten, damit diese gültig, würdig und fruchtbar vollzogen wird (vgl. *Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 1622). Die liturgische Vorbereitung auf das Sakrament der Ehe muß die gegenwärtig vorhandenen Zeichen und Riten erschließen. Wegen des deutlichen Zusammenhangs zwischen Ehesakrament und Ostergeheimnis findet die Feier der Trauung normalerweise im Rahmen einer Eucharistiefeier statt.

54. Da die Kirche in der Diözese sichtbar wird und diese sich in Pfarreien gliedert, versteht man, warum die kirchenrechtlich-pastorale Vorbereitung auf die Ehe im Bereich der Pfarrei und der Diözese beginnt. Daher entspricht es eher dem kirchlichen Sinn des Sakraments, wenn die Trauung normalerweise (*CIC* can. 1115) in der Kirche der Pfarrgemeinde, zu der das Brautpaar gehört, gefeiert wird.

Es ist wünschenswert, daß die ganze Pfarrgemeinde zusammen mit den Familien und Freunden des Brautpaars an dieser Feier teilnehmen. In den einzelnen Diözesen sollen Richtlinien in dieser Hinsicht erlassen werden, wobei einerseits die Situation vor Ort zu berücksichtigen ist und andererseits auch eine wirklich kirchliche pastorale Tätigkeit gefördert werden soll.

55. Diejenigen, die den aktiven Teil der liturgischen Feier übernehmen, sollen eingeladen werden, sich auch auf das Sakrament der Versöhnung und der Eucharistie vorzubereiten. Den Trauzeugen erkläre man, daß sie nicht nur Bürgen eines juristischen Aktes, sondern auch Vertreter der christlichen Gemeinde sind, die durch sie an einem sakramentalen Geschehen teilnimmt, das sie betrifft, da jede neue Familie eine Zelle der Kirche ist. Aufgrund ihres von Natur aus sozialen Charakters verlangt die

Traung die Teilnahme der Gesellschaft, und diese kommt in der Gegenwart der Zeugen zum Ausdruck.

56. Die Familie ist der geeignetste Ort, wo die Eltern kraft des allgemeinen Priestertums und nach dem Urteil des Ortsordinarius heilige Handlungen vollziehen und Sakramentalien spenden können, zum Beispiel im Rahmen der christlichen Initiation, in den freudigen oder schmerzlichen Ereignissen des alltäglichen Lebens, beim Tischgebet. Ein besonderer Platz muß dem Gebet in der Familie eingeräumt werden. Es schafft eine gläubige Atmosphäre in der Hausgemeinschaft und ist für die Eltern ein Mittel, um gegenüber den Kindern eine vollkommene Vater- und Mutterchaft zu leben, indem sie sie zum Gebet anleiten und zur schrittweisen Entdeckung des Geheimnisses Gottes sowie zum persönlichen Gespräch mit Ihm führen. Man erinnere die Eltern daran, daß sie durch die Erziehung ihrer Kinder ihre Sendung, das Evangelium des Lebens zu verkünden, erfüllen (vgl. *EV* 92).

57. Die unmittelbare Vorbereitung ist eine günstige Gelegenheit, um eine fortwährende Ehe- und Familienpastoral in die Wege zu leiten. Vor diesem Hintergrund gilt es zu bewirken, daß die Eheleute ihre Sendung in der Kirche kennen. Der Schatz, den die verschiedenen Familienbewegungen anbieten, kann ihnen helfen, in Ehe und Familie eine entsprechende Spiritualität zu pflegen, und ihnen zeigen, wie sie ihre Aufgaben in Familie, Kirche und Gesellschaft bewältigen können.

58. Die Vorbereitung der Verlobten möge von einer aufrichtigen und tiefen Verehrung Mariens, der Mutter der Kirche und *Königin der Familien*, begleitet sein; die Verlobten sollen zu der Erkenntnis befähigt werden, daß Maria in der Familie als Hauskirche ebenso aktiv gegenwärtig ist wie in der Großkirche; ebenso sollen sie angeleitet werden, Maria in ihren Tugenden nachzuahmen. So wird die Heilige Familie, das heißt die Gemeinschaft von Maria, Josef und Jesus, die Verlobten erkennen lassen, „wie liebevoll und unersetzlich die Erziehung in der Familie ist“ (Paul VI., *Ansprache in Nazareth*, 5, I, 1964).

59. Wenn das, was in den verschiedenen Gemeinden kreativ vorgeschlagen wird, um auch diese Phasen der näheren und unmittelbaren Vorbereitung tiefer und angemessener zu gestalten, auch anderen zugänglich gemacht wird, dann wird es ein Geschenk und eine Bereicherung für die ganze Kirche sein.



### III. Die Feier der Trauung

60. Die Vorbereitung auf die Ehe mündet durch die Feier des Sakraments in das Eheleben. Diese bildet den Höhepunkt des Vorbereitungsweges, den die Verlobten zurückgelegt haben, sowie die Quelle und den Ursprung des Ehelebens. Deshalb darf die Feier nicht auf eine bloße Zeremonie als Frucht von Kulturen und soziologischen Bedingungen verkürzt werden. Trotzdem sind die verschiedenen Bräuche von Völkern oder ethnischen Gruppen löblich und können bei der Feier aufgegriffen werden (vgl. *Sacrosanctum Concilium*, 77; FC 67), vorausgesetzt, sie bringen zuallererst das Sich-Versammeln der kirchlichen Gemeinschaft als Zeichen des Glaubens der Kirche zum Ausdruck, die im Sakrament die Gegenwart des auferstandenen Herrn bekennt, der das Brautpaar mit der trinitarischen Liebe verbindet.

61. Den Bischöfen obliegt es, durch die Liturgiekommission der Diözese genaue Vorschriften zu erlassen und deren praktische Anwendung zu überwachen, damit bei der Feier der Trauung der in Artikel 32 der Liturgiekonstitution gegebene Hinweis beachtet wird. Auch nach außen soll nämlich die Gleichheit der Gläubigen sichtbar und darüber hinaus jeder Anschein von Luxus vermieden werden. Daher ist die aktive Mitfeier aller bei der Feier der Trauung Anwesenden mit allen Mitteln zu fördern. Deshalb gebe man geeignete Hilfen, damit sie den Reichtum des Ritus erfassen und verkosten können.

62. Man erinnere daran, daß Christus dort gegenwärtig ist, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind (vgl. *Mt* 18,20); daß die Feier in bescheidenem Stil (ein Stil, der auch das Fest prägen soll) nicht nur Ausdruck der Glaubensgemeinschaft sein muß, sondern auch Grund, den Herrn zu loben. Die Hochzeit im Herrn und vor der Kirche zu feiern heißt bekennen, daß das Geschenk der Gnade, das den Eheleuten durch die Gegenwart und Liebe Christi und Seines Geistes gemacht wird, eine tatkräftige Antwort verlangt mit einem Leben der Anbetung im Geist und in der Wahrheit in der christlichen Familie als „Hauskirche“. Gerade weil die Feier nicht nur als rechtlicher Akt verstanden wird, sondern auch als Moment der Heilsgeschichte in den Eheleuten – und durch das allgemeine Priestertum – für das Wohl der Kirche und der Gesellschaft, empfiehlt es sich, allen Anwesenden zu helfen, damit sie aktiv an der Feier teilnehmen können.

63. Daher wird sich, wer der Feier vorsteht, bemühen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die das Rituale insbesondere in seiner zweiten offiziellen von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung im Jahr 1991 promulgierten Ausgabe anbietet, um die Rolle der Spender des Ehesakraments, die im lateinischen Ritus den Brautleuten zukommt, und um den sakramentalen Charakter der gemeinsamen Feier hervorzuheben. Die Brautleute werden sich immer an die Konsensformel und an den personalen, kirchlichen und gesellschaftlichen Aspekt erinnern, der daraus folgt für ihr ganzes Leben als gegenseitige Hingabe bis zum Tode.<sup>4</sup>

Der orientalische Ritus behält das Amt des Spenders des Ehesakraments dem assistierenden Priester vor. Die Anwesenheit eines Priesters oder eines eigens dafür Beauftragten ist jedenfalls nach dem Gesetz der Kirche für die Gültigkeit der ehelichen Verbindung notwendig und zeigt deutlich den sowohl für die Kirche als auch für die Gesellschaft öffentlichen und gesellschaftlichen Charakter des Ehebundes.

64. Gewöhnlich wird die Trauung während der heiligen Messe gefeiert (vgl. *Sacrosanctum Concilium*, 78; *FC* 57). Handelt es sich aber um eine Eheschließung zwischen einem katholischen und einem getauften nicht-katholischen Teil, so findet die Feier gemäß den speziellen liturgisch-kirchenrechtlichen Vorschriften (vgl. = *OCM* 79–117) statt.

65. Macht man von den vorgesehenen Erklärungen Gebrauch, die in den Sinn der liturgischen Texte und in den Inhalt der Gebete einführen, werden alle Beteiligten zu einer aktiveren Mitfeier geführt. Die Schlichtheit der Erklärungen soll die Andacht und das Verständnis der Feier (*OCM* 52, 59, 65, 87, 93, 99) fördern, wobei zu vermeiden ist, daß die Feier zu einer reinen Belehrung wird.

66. Der Zelebrant, der der Feier vorsteht und der Gemeinde den kirchlichen Sinn jener ehelichen Verbindung offenbar macht, wird versuchen, den Brautleuten zusammen mit den Eltern und Trauzeugen den Aufbau des Ritus zu erklären und sie aktiv daran zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die charakteristischen Teile: das Wort Gottes, der ausgetauschte und bestätigte Konsens, der Segen über die Zeichen, die an die Trauung erinnern (Ringe usw.), der feierliche Segen über die Brautleute, das Gedächtnis der Brautleute im eucharistischen Hochgebet. „Die verschiedenen Liturgien sind reich an Segens- und Epiklesegebeten, die von Gott Gnade und Segen für das neue Ehepaar, insbesondere für die Braut

erbitten“ (*Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 1624). Darüber hinaus wird man den Ritus der Handauflegung auf die „Subjekt-Spender“ des Sakraments erklären müssen. Die Aufmerksamkeit aller Anwesenden soll ausdrücklich auf das Stehen, den Austausch des Friedensgrüßes oder andere von der zuständigen Autorität festgelegte Riten gelenkt werden.

67. Um für einen schlichten und zugleich erhabenen Stil der Feier zu sorgen, soll sich, wer der Feier vorsteht, von Meßdienern helfen lassen, ebenso von einem Kantor, der den Gesang der Gläubigen dirigiert und unterstützt, die Antworten leitet, und von einem Lektor, der das Wort Gottes verkündet. Mit besonderer und konkreter Aufmerksamkeit für die Brautleute und ihre Situation wird der Zelebrant sich selbst an die Wahrheit der Zeichen anpassen, die die liturgische Handlung gebraucht, dabei aber jede persönliche Vorliebe vermeiden. So wird er beim Empfang und bei der Begrüßung der Brautleute, ihrer Eltern – falls sie anwesend sind –, der Trauzeugen und der Mitfeiernden im Namen der Gemeinde sprechen, die die Brautleute aufnimmt.

68. Die Verkündigung des Wortes Gottes soll von geeigneten und vorbereiteten Lektoren vorgenommen werden. Sie können aus den Anwesenden ausgewählt werden: vor allem die Trauzeugen, Familienangehörigen und Freunde kommen dafür in Frage. Es erweist sich jedoch nicht als sinnvoll, wenn die Brautleute selbst die Lesungen vortragen. Denn sie sind die ersten Adressaten des verkündeten Wortes Gottes. Die Auswahl der Lesungen kann jedoch in Absprache mit den Brautleuten während der unmittelbaren Vorbereitung erfolgen. Auf diese Weise wird das Wort Gottes leichter zu einem Schatz, den sie in die Tat umsetzen.

69. Die Predigt, die immer zu halten ist, soll sich auf die Einführung in das „tiefe Geheimnis“ konzentrieren, das vor Gott, der Kirche und der Gesellschaft gefeiert wird. „Der heilige Paulus faßt das Thema Familienleben mit dem Wort: *tiefes Geheimnis* (vgl. *Eph 5,32*) zusammen“ (*Gratissimam sane*, 19). Von den Texten der Verkündigung des Wortes Gottes und/oder von den Gebeten der Liturgie ausgehend, soll das Sakrament erläutert und damit auch die Auswirkung auf das Leben der Eheleute und der Familien dargelegt werden. Überflüssige Anspielungen auf die Personen der Brautleute sind dabei aber zu vermeiden.

70. Die Gaben können von den Brautleuten zum Altar gebracht werden, wenn der Ritus im Rahmen einer Meßfeier vollzogen wird. Die Fürbitten

sollen jedenfalls angemessen vorbereitet werden und weder zu langatmig noch zu allgemein sein. Die heilige Kommunion kann aus pastoralem Anlaß unter beiderlei Gestalten erteilt werden.

71. Man Sorge dafür, daß die einzelnen Teile der Feier der Trauung von einem schlichten, einfachen, authentischen Stil gekennzeichnet sind. Der Festcharakter darf keinesfalls durch übertriebenen Aufwand beeinträchtigt werden.

72. Der feierliche Segen über die Brautleute erinnert daran, daß im Sakrament der Ehe die Gabe des Geistes herabgerufen wird. Durch sie werden die Eheleute beständiger in der Eintracht und bei der Erfüllung ihrer Sendung und in künftigen Schwierigkeiten geistlich unterstützt. Es empfiehlt sich, den christlichen Eheleuten im Rahmen der Feier die Heilige Familie von Nazareth als Lebensmodell vor Augen zu halten.

73. Was die Zeit der entfernteren, näheren und unmittelbaren Vorbereitung betrifft, empfiehlt es sich, die gegenwärtigen Erfahrungen zu sammeln, um eine starke Änderung der Mentalität und der Praxis im Hinblick auf die Feier herbeizuführen. Die Sorge der pastoralen Mitarbeiter muß jedoch auf die Befolgung und Erklärung dessen zielen, was bereits im liturgischen Rituale festgelegt und vorgesehen ist. Natürlich hängt ein solches Verständnis von der ganzen Vorbereitung und vom Maß der christlichen Reife der Gemeinde ab.

\* \* \*

Wie jeder zur Kenntnis nehmen kann, wurden hier einige Elemente zur organischen Vorbereitung der zum Sakrament der Ehe berufenen Gläubigen vorgelegt. Es wäre wünschenswert, wenn die jungen Eheleute, insbesondere in den ersten fünf Jahren ihres Ehelebens, eine angemessene Begleitung erführen. Diese kann durch Kurse nach der Eheschließung erfolgen, die in den Pfarreien oder Dekanaten nach der Norm des Direktoriums für Familienpastoral, von der oben (Nr. 14, 15) die Rede war, und in Anlehnung an das Apostolische Schreiben *Familiaris consortio* (66) abgehalten werden. Der Päpstliche Rat für die Familie *übergibt den Bischofskonferenzen* die vorliegenden Leitlinien für ihre eigenen Direktorien. Die Bischofskonferenzen und die einzelnen Bischöfe mögen sich darum sorgen, daß sie in den kirchlichen Gemeinschaften wirksam werden. So

wird jeder Gläubige besser erkennen, daß das Sakrament der Ehe, das *tie-fe Geheimnis* (Eph 5,21 ff.), die Berufung vieler im Volk Gottes ist.

Vatikanstadt, den 13. Mai 1996

Alfonso Kardinal López Trujillo,  
*Präsident des Päpstlichen Rates  
für die Familie*

+ Bischof Franciso Gil Hellín,  
*Sekretär*

## Anmerkungen

- <sup>1</sup> Dabei handelt es sich um eines der Themen, die bei dem vom Päpstlichen Rat für die Familie in Zusammenarbeit mit dem Päpstlichen Rat für die sozialen Kommunikationsmittel durchgeführten Treffen vom 2.–4. Juni 1993 behandelt wurden.
- <sup>2</sup> Die natürlichen Methoden sind eine wertvolle Alternative, wenn Eheleute sich in ernsten (zum Beispiel gesundheitlichen oder finanziellen) Schwierigkeiten befinden, und werden auch von einer verantwortlichen und respektvollen Bevölkerungspolitik angeboten. Der Päpstliche Rat für die Familie veranstaltete vom 9.–11. Dezember 1992 ein internationales Treffen der Förderer der natürlichen Methoden. Die Vorträge und Beiträge der Fachleute sind in dem Band *Metodi naturali per la regolazione della fertilità: l'alternativa autentica* veröffentlicht. Die Humanwissenschaften dienen der theologischen Überlegung, um „den anthropologischen und gleichzeitig moralischen Unterschied zu erarbeiten und zu vertiefen, der zwischen der Empfängnisverhütung und dem Rückgriff auf die Zeitwahl besteht“ (FC 32).
- <sup>3</sup> Die Seelsorge wird die Formen zur Erreichung dieses Ziels nahelegen. Es wären zum Beispiel dafür wenigstens eine Woche oder vier Wochenenden (vier volle Samstage und Sonntage) oder ein Jahr lang ein Nachmittag pro Monat notwendig.
- <sup>4</sup> Die Kongregation für die Glaubenslehre lehrt, daß man die Trauung der Christen nicht als Privatangelegenheit behandeln darf und erinnert an die Lehre und Disziplin der Kirche: „In Treue gegenüber dem Wort Jesu (Mk 10,11–12) hält die Kirche daran fest, daß sie eine neue Verbindung nicht als gültig anerkennen kann, falls die vorausgehende Ehe gültig war. Wenn Geschiedene zivil wiederverheiratet sind, befinden sie sich in einer Situation, die dem Gesetz Gottes objektiv widerspricht. Darum dürfen sie, solange diese Situation andauert, nicht die Kommunion empfangen“ (Kongregation für die Glaubenslehre, *Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über den Kommunionempfang von geschiedenen wiederverheirateten Gläubigen*, Nr. 4, 14. 9. 1994).